Marcus Tullius Cicero's
Werke.

Drei und vierzigstes Bändchen.

Reden,

übersetzt

von

C. N. v. Osiander,

Professor am obern Gymnasium zu Stuttgart, Ritter des Königl. Württemb. Kronordens.

Siebenzehntes Bändchen.

Stuttgart,

Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

Für Oestreich in Commission von Mörschner und Jasper in Wien.

1837.

Cicero's Reden.

Rede über die Aussprüche der Wahrsager.

Einleitung.

Im Jahr 56 v. Chr. unter dem Consulate des Cnejus Lentulus Marcellinus und Lucius Philippus waren verschiedene Vorzeichen beobachtet worden, deren auch Cassius Dio (**XXXIX**, 20.) Erwähnung thut. Der Senat verlangte darüber ein Gutachten der Wahrsager, welche, unter dem Namen Haruspices, die Erscheinungen bei den Opfern und andere Zeichen zu beobachten und zu deuten hatten, und wiewohl sie den Rang der Oberpriester und Augurn nicht besaßen, doch als eine uralte Priesterzunft bei dem Volke in Ansehen standen. Dieses Gutachten wurde wahrscheinlich, nicht ohne den Einfluß der Senatspartei, dahin gestellt: daß die Götter wegen Entweihung

heiliger Plätze, Festspiele und Gebräuche, wegen Verletzung der Eide und des Gesandtschaftsrechts ihre Ungnade kund thun wollen, und vor Gefährdung der Optimaten, vor dem Streben Einzelner nach der Zwingherrschaft, vor dem Sturze der Verfassung durch geheime Umtriebe, zu warnen beabsichtigen. Diese Deutung der Wahrsager legte eine Anwendung der Vorzeichen gegen Clodius jedem Unbefangenen nahe. Der aber, um einer solchen Anwendung zuvorzukommen, bezog die Vorzeichen und den Spruch der Wahrsager in einer Rede vor dem Volke auf Cicero, insofern durch die Wiederherstellung seines Hauses ein von Clodius der Freiheitsgöttin geweihter Tempel vernichtet worden sey. Darauf antwortet nun Cicero in der vorliegenden Rede vor dem Senate, welche die oben genannten Religionsverletzungen dem Clodius zur Last legt, und nach Wiederholung der Gründe gegen die Gültigkeit der Amtshandlungen des Tribunats von Clodius Gelegenheit nimmt, von dem Charakter dieses Störers der öffentlichen Ruhe abermal ein abschreckendes Bild zu entwerfen.

Diese Rede will Garatoni der Zeitfolge nach an eine andere Stelle, nämlich nach der Rede für Cölius, und vor der Rede über die Consularprovinzen gesetzt wissen. Auch unsre Rede gehört in die Classe derer,

welche durch Markland und Wolf verdächtigt worden sind. Die Einwendungen dieser Critiker gegen die Aechtheit der Rede, daß Dio a. a. O. weit mehr Vorzeichen anführe als Cicero, und zwar einen Angriff des Clodius auf Cicero, aber Nichts von einer Erwiederung des Consularen erwähne, sind nur negativ und an sich höchst unbedeutend. Wichtiger scheinen die Gründe, welche aus den Mängeln der Schreibart, aus der Geschmacklosigkeit und den Uebertreibungen einzelner Stellen gegen den Ciceronischen Ursprung dieser Rede hergeleitet werden wollen, woraus aber höchstens die Unächtheit dieser einzelnen Stellen folgen könnte. Die Behauptung, daß Cicero vor dem Senat eine Rede in diesem Sinne und mit diesem Ideengange aus der angegebenen Veranlassung gerade in jener Zeit *) gehalten habe, hat die größte innere Wahrscheinlichkeit, auch bietet die Rede, wie sie vorliegt, viele Stellen dar, welche dem unbefangenen Leser des großen Redners nicht unwürdig erscheinen müssen.

*) Irrig ist die Meinung Wolfs, daß der Brief Cic. an s. Br. Quint. II, 13., wo von den Syrischen Gesandten die Rede ist, auf Stellen in dieser Rede zu beziehen sey. Jener Brief gehört in das J. 54 v. Chr. Vgl. Drumann a. a. O. II, S. 327.

Inhalt.

1. Eingang.

Erinnerung an einen Streit des Cicero mit Clodius in der gestrigen Senatssitzung, wo dieser beschämt wurde. (Cap. 1.) Rechtfertigung des Betragens Cicero's bei dieser Scene, besonders wegen seiner Ausfälle auf die gewesenen Consuln Piso und Gabinius (C. 2.). Erinnerung an die Verbrechen des Clodius, welchem mit einer Anklage durch Milo gedroht wird (C. 3. 4.).

2. Veranlassung der Rede. Clodius hat vor dem Volke einen Vortrag gehalten, worin er die ungünstigen Vorzeichen, welche die Wahrsager gemeldet und gedeutet hatten, von der Wiederherstellung des Hauses des Cicero ableitete. Dieß ziemte für Clodius am wenigsten, weil er selbst die Religion gröblich verletzt hat (C. 5.).

3. Beweis, daß die Religion durch die Wiederherstellung des Hauses von Cicero nicht gekränkt worden. Der auf dieses Haus gelegte Religionsbann wurde durch das Volk und die Priester aufgehoben (C. 6.). Auch der Senat hat eben so gestimmt (C. 7—8.).

4. Hauptsatz: Die Aussprüche der Wahrsager über die neuesten Vorzeichen beziehen sich auf die Frevel des Clodius.

a) Ihre Aussprüche sind nach den Grundsätzen der Vorfahren höchst beachtungswerth. Denn Rom ist durch Verehrung der Götter groß geworden (C. 9.).

b) Aufzählung der Wahrsagersprüche: „die Spiele seyen entweiht worden" (C. 10.). Dieß hat Clodius bei den Megalesischen Spielen gethan (C. 11—13.).

c) „Heilige Plätze seyen verunreinigt." Dieß hat sich Clodius zu Schulden kommen lassen (C. 14. 15.).

d) „Gesandte seyen widerrechtlich getödtet worden." Auch dieses Verbrechen hat Clodius verübt (C. 16.).

e) „Eide seyen gebrochen." Clodius hat zu falschen Schwüren verleitet (C. 17.).

f) „Die Verletzung alter Gebräuche," welche die Wahrsager rügten, geschah durch Clodius an dem Feste der guten Göttin, wofür Clodius durch eine Art von Wahnsinn gestraft ist (C. 18.).

g) Die Wahrsager warnen vor den Umtrieben des Clodius, indem sie auf die Gefahren der Parteizwiste im Staate hindeuten. Vergleichung des Clodius mit ältern Volksführern, und Schilderung seines früheren Lebens, und seiner Verhältnisse zu Cicero, zu Cäsar, Pompejus, und andern Großen (19—24.). Gefahren Rom's wegen innerer Zerrüttung; Andeutung, daß die Republik nicht mehr lange bestehen werde (C. 25.). Die Warnung der Wahrsager bezieht sich auf einige Anträge und geheime Plane des Clodius (C. 26.), dessen Schlechtigkeit nach verschiedenen Rücksichten dargethan wird.

5. Aufforderung an den Senat, die bedrohte Verfassung zu unterstützen (C. 27.), mit Hinweisung auf die ungünstigen Vorzeichen (C. 28.).

Rede über die Aussprüche der Wahrsager.

1. Am gestrigen Tage, versammelte Väter, als Euer Ansehen und die zahlreiche Anwesenheit der Römischen Ritter, welchen eine Senatssitzung gewidmet war, mich mit hohem Muthe beseelt hatte, glaubte ich des Publius Clodius schamlose Frechheit in ihre Schranken zurückweisen zu müssen, da er die Verhandlung in Sachen der Zollpächter durch die unpassendsten Fragen störte, und den Syrer Publius Tullio *) unterstützte, und seine Feilheit gegenüber von diesem Menschen, dem er sich ganz verkauft hatte, auch vor Euren Augen zur Schau trug. Daher hemmte ich die Wuth dieses Trotzigen, sobald ich ihm die Androhung eines Processes vorhielt; und mit zwei kaum ausgesprochenen Worten zähmte ich alle Hitze und Wildheit dieses Klopffechters. Dennoch eilte Jener, bleich und schäumend, ohne zu bedenken, was wir für Consuln haben, plötzlich aus der Curie weg mit einigen leeren und bereits kraftlos gewordenen Drohungen, auf die Schreckensscenen jener Zeit des Piso und Gabinius hinweisend. Als ich ihm bei seinem Weggehen nachzufolgen versuchte, so gewährte mir Euer aller

*) Die Syrer beschwerten sich damals über die Römischen Zollpächter, welche, als dem Ritterstande angehörig, von Cicero unterstützt wurden.

Erhebung und der Zollpächter Begleitung hohen Genuß. Er aber stand plötzlich wie betäubt mit veränderter Miene, entfärbt und lautlos, still; dann blickte er zurück, und wie er den Consul Cnejus Lentulus *) ansichtig wurde, so sank er fast auf der Schwelle der Curie zusammen, wohl in der Erinnerung an seinen Gabinius und voll Sehnsucht nach Piso. Was soll ich nun aber von seiner zufahrenden und zügellosen Wuth sagen? Nicht empfindlicher kann ich ihn mit Worten verwunden, als er sogleich auf frischer That von dem ehrwürdigen Publius Servilius **) getroffen und gleichsam todtgeschlagen wurde. Könnte ich auch seine ausgezeichnete und fast göttliche Kraft und nachdrückliche Gewalt der Rede erreichen, so würden doch ohne Zweifel die Pfeile aus der Hand eines Gegners minder treffend und stumpfer erscheinen, als diejenigen, welche der Amtsgenosse seines Vaters geschleudert hat.

2. Jedoch will ich die Gründe meines Betragens Denjenigen darlegen, welche geglaubt haben, daß ich gestern durch Unwillen und Zorn mich über die Schranken der Besonnenheit, welche von einem weisen Manne erfordert wird, habe fortreißen lassen. Nichts habe ich im Zorne, Nichts gethan, ohne meiner Gefühle mächtig zu seyn, Nichts, was ich nicht lange erwogen und viele Zeit zuvor durchdacht hatte. Ich habe mich nämlich, Ihr versammelten Väter,

---

*) Cnejus Lentulus Marcellinus war mit Marcus Philippus Consul im J. 56.

**) Der oft erwähnte Besieger der Isaurier, welcher mit Appius Claudius, dem Vater des Clodius, im J. R. 674 Consul gewesen war.

stets als Gegner jener beiden Männer *) erklärt, welche mich und den Staat, da sie beide hätten vertheidigen sollen, und retten konnten, und da sie zur Erfüllung der Consulspflichten schon durch die Würdezeichen dieses Herrscheramts, und mich zu retten, nicht allein durch Eure Erklärungen, sondern auch durch Eure Bitten aufgefordert wurden, zuerst im Stiche ließen, dann verriethen und zuletzt bekämpften, und für die Belohnungen, welche sie von einer verruchten Rotte erhielten, mich zugleich mit der Verfassung gänzlich unterdrückt und vertilgt wissen wollten; welche endlich unter ihrer Leitung und ihren so blutigen und unheilvollen Befehlen das Verderben weder von den Mauern der Bundesgenossen abwehren, noch in die feindlichen Städte tragen konnten, aber dafür Verheerung, Brand, Zerstörung, Plünderung und Verwüstung, um sich durch Beute zu bereichern, in alle meine Häuser und Landgüter brachten. Mit diesen Furien und Brandstiftern, mit diesen, sage ich, die, gleich unheilverkündenden Zeichen, fast Genien des Verderbens dieses Reichs zu nennen sind, behaupte ich einen unversöhnlichen Krieg unternommen zu haben. Doch auch Dieß nicht sowohl, in wie weit mein und der Meinigen gekränktes Gefühl, als in so fern euer und aller Wohlgesinnten Unwille es erheischte.

3. Gegen Clodius aber ist heute mein Haß nicht größer, als er es an jenem Tage war, wo ich erfuhr, daß er, versengt von den Opferflammen der heiligsten Religionshandlung, in Weiberkleidern, von einer unzüchtigen Buhlschaft,

**) Piso und Gabinius.

aus dem Hause des Hohepriesters entfernt wurde. Damals, sage ich, damals schon sah ich, und wußte es schon lange vorher, welcher Sturm erregt werden würde, und welches Ungewitter der Republik bevorstehe *). Ich sah, daß die so schrankenlose Lasterhaftigkeit und so ungeheure Frechheit des vornehmen, leidenschaftlichen, gereizten jungen Mannes sich nicht in den Schranken der Ruhe halten, daß jener Frevel, wenn er ungestraft bliebe, dereinst zum Verderben des Staats einen Ausbruch nehmen werde. Später erhielt mein Haß in der That keinen großen Zuwachs mehr. Denn er hat Nichts gegen mich gethan aus [bloßem] Hasse gegen meine Person, sondern aus Haß gegen ernste Grundsätze, gegen den Anstand, gegen die Verfassung. Nicht sowohl mich hat er verletzt, als den Senat, die Römischen Ritter, alle Wohlgesinnten und das gesammte Italien; er hat nicht mehr an mir gefrevelt, als an den unsterblichen Göttern selbst. Denn diese hat er durch einen solchen Frevel, wie Niemand zuvor, verletzt. Gegen mich hatte er die nämlichen Absichten, wie sie sein Vertrauter Catilina gehabt hätte, wenn er Sieger gewesen wäre. Daher dachte ich nie daran, daß ich ihn anklagen müßte, eben so wenig als jenen Klotz, von dem wir nicht wüßten, von welchen Menschen er abstamme, wenn er sich nicht selbst Ligur nennte **). Denn wozu sollte ich diesen [Clodius] verfolgen, dieses wilde Thier, das durch Futter und Eichelmast, welche meine Feinde ihm

*) Vgl. Cic. Br. an Att. I, 13.

**) Er war ein Anhänger des Clodius, und Tribun. Vgl. Cic. R. f. s. Haus. 19.

boten, angeködert ist? Hat er es gemerkt, in welchen Schlingen des Frevels er sich verwickelt hat, so zweifle ich nicht, daß er sich höchst unglücklich fühlen muß; sieht er es aber nicht ein, so ist zu befürchten, daß er sich durch den Vorwand der Uebertäubung vertheidige. Dazu kommt noch, daß nach allgemeiner Erwartung dieses Opfer dem Titus Annius *), diesem wackern und ausgezeichneten Manne bestimmt und geweiht zu seyn scheint, und es wäre sehr unbillig, wenn ich ihm das ihm bereits verheißene und gebührende Verdienst weghaschen wollte, da ich selbst durch seine Bemühung Wohlstand und Würde wieder erlangt habe.

4. Denn gleichwie zum Untergange und zur Vernichtung Carthago's jener Publius Scipio geboren zu seyn schien, welcher diese von so vielen Feldherrn belagerte, bestürmte, erschütterte, beinahe eroberte Stadt wie durch ein verhängnißvolles Geschick endlich allein zerstört hat: so scheint Titus Annius zur Zähmung, Vertilgung und gänzlichen Vernichtung jener Pest geboren, und gleichsam durch göttliche Gnade der Republik geschenkt zu seyn. Er allein hat ausfindig gemacht, wie man einen bewaffneten Bürger, der durch Steinwürfe und Schwerter die einen verjagte, die andern in ihren Häusern eingeschlossen hielt, der die ganze Stadt, die Curie, das Forum und alle Tempel mit Mord und Brand bedrohte, nicht allein besiegen, sondern auch zügeln müsse.

*) Milo, der im J. 57 v. Chr. Volkstribun gewesen war. Erst gegen vier Jahre später wurde in einem andern Sinne das verwirklicht, was der Verfasser hier vorhersagt. Denn es muß zunächst von einer peinlichen Anklage des Milo gegen Clodius gedeutet werden.

Diesem so wackeren und um mich und das Vaterland so verdienten Manne möchte ich niemals freiwillig die Anklage gegen diesen Verbrecher vorweg nehmen, zumal da er der Feindschaft desselben sich nicht allein um meiner Rettung willen unterzogen, sondern sie auch gesucht hat. Aber sollte er auch jetzt noch, verstrickt in die Gefahren der nach allen Gesetzen ihm drohenden Processe, umgarnt vom Hasse aller Wohlgesinnten, gebunden durch die nicht entfernte Erwartung der Strafe, doch in seiner Verlegenheit losschlagen, und vereitelt durch Hemmnisse einen Angriff gegen mich wagen: so werde ich ihm widerstehen, und entweder mit Genehmigung oder auch mit Hülfe des Milo seinen Versuch zurückweisen; wie ich ihn gestern zurückwies, wo er, schon am Boden liegend, mir, der ich noch aufrecht stand, drohte, und ich nur mit einem Worte die Anwendung der Gesetze und eines Processes berührte: wo er sich dann niedersetzte und verstummte. Hätte er mich, wie er es früher gethan, vor Gericht geladen, so hätte ich es dahin gebracht, daß er sogleich auf den dritten Tag vom Prätor wäre vor Gericht gefordert worden. Er möge sich nun in dieser Sache mäßigen und bedenken, daß, wenn er mit den begangenen Verbrechen sich begnüge, er doch schon bestimmt sey, Milo's Opfer zu werden: wenn er aber irgend eine Waffe gegen mich richten sollte, daß ich dann sogleich die Waffen der Gerichte und Gesetze ergreifen werde. Nun hat er aber, versammelte Väter, vor wenigen Stunden eine Volksrede gehalten, die ihrem ganzen Inhalte nach mir mitgetheilt wurde. Vernehmet nun zuerst den Gesammtinhalt und Sinn dieser Rede. Wenn ihr die Unverschämtheit des Menschen

belacht haben werdet, so will ich euch über die ganze Volksrede berichten.

5. Ueber die Religionsgebräuche, Heiligthümer und Ceremonien hat Clodius eine Volksrede gehalten, versammelte Väter! Clodius, sage ich, war es, der sich beschwert hat, daß die Heiligthümer und Religionsgebräuche vernachlässigt, verletzt, befleckt werden. Es ist nicht zu verwundern, wenn ihr Dieß lächerlich findet, hat doch auch seine Volksversammlung über den Menschen gelacht, der, wie er selbst zu rühmen pflegt, von zweihundert Senatsbeschlüssen, wie Pfeilen, getroffen ist, welche alle gegen ihn für die Religion gefaßt worden sind; daß ein solcher Mensch, der auf den Polstern der guten Göttin Unzucht getrieben, und diejenigen Heiligthümer, welche von den Augen eines Mannes auch nicht einmal unabsichtlich erblickt werden dürfen, nicht allein durch männlichen Anblick, sondern auch durch schandbare Hurerei entweiht hat, daß ein solcher in der Volksversammlung über Vernachlässigung der Religion Klage führe. Es ist nun zu erwarten, daß er nächstens über die Keuschheit eine Volksrede halten wird. Denn was ist da für ein Unterschied, ob er, der von den heiligsten Altären verjagt worden, über Heiligthümer und Religionsgebräuche Klage führt, oder ob er, aus dem Schlafgemache seiner Schwestern herauskommend, die Schamhaftigkeit und Keuschheit vertheidigt? Er hat jenen neuerlichen Ausspruch der Wahrsager über ein vernommenes Getöse in der Volksversammlung vorgelesen, worin unter vielen andern auch die Worte sich finden, die ihr gehört habt, „daß heilige und geweihte Plätze wie gemeine Plätze behandelt werden.“ In diesem Falle, sagte er,

befinde sich mein Haus, welches von dem höchst frommen Priester Publius Clodius geweiht worden. Ich freue mich, daß mir über dieses ganze Wahrzeichen, das vielleicht das bedeutendste seyn mag, das seit vielen Jahren bis daher diesem Stande gemeldet worden, ein nicht allein gerechter, sondern auch nothwendiger Anlaß zu sprechen sich darbietet. Denn ihr werdet aus diesem ganzen Wahrzeichen und deutenden Ausspruch abnehmen, daß wir in Betreff der Frevel und Rasereien dieses Menschen und der großen uns drohenden Gefahren jetzt wie durch die Stimme des allgütigen und erhabensten Jupiters gewarnt werden. Doch ich will zuerst darthun, daß der Religionsbann, der auf meinem Hause ruhte, nichtig war, wenn ich anders Dieß mit Grund der Wahrheit und ohne bei Jemanden Bedenklichkeiten zu erregen, thun kann; sollte aber auch der leiseste Zweifel zurückbleiben, so werde ich nicht nur geduldig, sondern auch gern den Wahrzeichen der unsterblichen Götter und der Religionspflicht gehorchen.

6. Doch wo ist in dieser großen Stadt ein Haus, das von jenem Verdachte der religiösen Weihe ganz frei und rein wäre? Zwar sind Eure Häuser, versammelte Väter, und die der übrigen Bürger weit dem größten Theile nach frei von religiöser Weihe: doch ist mein Haus allein in dieser Stadt durch allgemeines Urtheil frei gesprochen worden. Denn Dich rufe ich auf, Lentulus, und Dich, Philippus, da nach diesem Ausspruche der Wahrsager der Senat beschlossen hat, daß Ihr über die heiligen und geweihten Orte an diesen Stand Bericht erstatten sollet, ob Ihr über mein Haus

berichten könnet, welches, wie gesagt, allein in dieser Stadt durch allgemeines Urtheil vom Religionsbanne freigesprochen ist? Hat doch fürs Erste mein Gegner selbst während jener stürmischen und finsteren Tage der Republik, als er mit jener unreinen Feder, die des Sextus Clodius Mund befleckt hatte, seine übrigen verruchten Anträge niederschrieb, mein Haus auch nicht mit Einem Buchstaben, der die Religion betroffen hätte, berührt; sodann hat das Römische Volk, welchem über Alles die höchste Gewalt zukommt, in Centuriatcomitien durch Abstimmung aller Stände und Altersstufen verordnet, daß eben dieses Haus in ebendenselben Rechten, wie früher, bestehen solle; hernach habt Ihr, versammelte Väter, nicht weil die Sache zweifelhaft wäre, sondern um dieser Furie, wofern sie länger in dieser Stadt, mit deren Vertilgung sie umgeht, bleiben wollte, den Mund zu stopfen, beschlossen, daß über den Religionsbann meines Hauses von der oberpriesterlichen Behörde Gutachten verlangt würde. Wo gibt es aber einen solchen Religionsbann, von welchem uns nicht, unerachtet unserer Bedenklichkeiten und der gewichtigsten Gründe des Aberglaubens, das einzige Gutachten und Wort eines Publius Servilius und Marcus Lucullus entbinden könnte? Was über die Staatsheiligthümer, über die großen Festspiele, über die Ceremonien der Penaten und der Mutter Vesta, selbst auch über jenes Opfer, welches für das Heil des Römischen Volkes dargebracht wird, das seit Roms Erbauung allein durch den Frevel dieses keuschen Vertheidigers der Religionsgebräuche entweiht worden ist, — drei Oberpriester beschlossen hatten, das achteten von jeher das Römische Volk, der Senat und die unsterblichen

Götter selbst für genügend geweiht, ehrwürdig und geheiligt. Nun haben aber*) Publius Lentulus, der Consul und Oberpriester, Publius Servilius, Marcus Lucullus, Quintus Metellus, Manius Glabrio, Marcus Messalla, Lucius Lentulus, der Einzelpriester des Mars, Publius Galba, Quintus Metellus Scipio, Cajus Fannius, Marcus Lepidus, Lucius Claudius, der Opferkönig, Marcus Scaurus, Marcus Crassus, Cajus Curio, Sextus Cäsar, der Einzelpriester des Quirinus, Quintus Cornelius, Publius Albinovanus, Quintus Terentius, die Oberpriester der niedern Ordnung alle insgesammt, — mein Haus nach Untersuchung der Sache, die an zwei Orten verhandelt wurde, bei zahlreicher Anwesenheit der angesehensten und gebildetsten Bürger einstimmig von allem Religionsbanne entbunden.

---

*) Es werden hier neunzehn Pontifices genannt, wovon aber die drei letzten als Priester geringeren Ranges, die nach Liv. XXII, 57. früher Schreiber der Priester geheißen hatten, und die drei Flamines abzurechnen sind. Dagegen sind hier zuzuzählen der Hohepriester Julius Cäsar, der damals in Gallien abwesend war, und Pinarius Natta, der die Weihe von Cicero's Haus vorgenommen hatte, und wahrscheinlich, weil diese für ungültig erklärt werden sollte, nicht zugegen seyn mochte: so kommt die Zahl von fünfzehn Pontifices heraus, welche nach Sulla's Anordnung (Liv. Ep. 89.) vorhanden seyn sollten. Daß der Einzelpriester Jupiters, Flamen Dialis, fehlt, Dieß erklärt sich aus Tacitus Annal. III, 58., wo berichtet wird, daß diese Stelle über siebzig Jahre nicht besetzt gewesen sey, seit dem J. R. 668. Zu bemerken ist, daß die angeführten Namen alle berühmten, meist patricischen Familien angehören.

7. Ich behaupte, daß seit der Stiftung der heiligen Gebräuche, welche gleich alt wie die Stadt sind, über keinen Gegenstand, selbst nicht bei peinlichen Anklagen gegen Vestalische Jungfrauen, je die Oberpriesterbehörde so zahlreich ihren Spruch ertheilt hat, wiewohl es für die Untersuchung eines Verbrechens von Wichtigkeit ist, daß so viele wie möglich anwesend seyen. Es ist nämlich die Erklärung der Oberpriester von der Art, daß sie zugleich auch richterliche Gewalt besitzen. Die Deutung eines Religionsgebrauchs kann auch durch Einen erfahrnen Oberpriester in gebührender Weise geschehen: was, wenn es bei einem hochpeinlichen Gerichte geschieht, hart und unbillig wäre; doch werdet Ihr finden, daß die Oberpriester in der Angelegenheit meines Hauses zahlreicher, als bei den Ceremonien der Jungfrauen zu Gericht saßen. Am folgenden Tage gab der sehr zahlreich versammelte Senat nach dem Antrag der Consuln Publius Lentulus und Quintus Metellus, wobei Du, Lentulus, als Consul des nächsten Jahres zuerst abstimmtest, seine Entscheidung, in Anwesenheit aller Oberpriester, die zu diesem Stande gehörten, nachdem Andere, die durch die vom Römischen Volke ihnen verliehenen Ehrenstellen einen Vorrang hatten, ausführlich über den Spruch der Priesterbehörde gesprochen, und während bei der Abfassung des Beschlusses eben jene Personen alle anwesend waren. Die Entscheidung lautet: man glaube, daß mein Haus durch den Spruch der Oberpriester vom Religionsbanne befreit sey. Sollte man also glauben, daß die Wahrsager gerade den [heiligen] Platz im Sinne hatten, der allein unter allen Privatplätzen vor andern das Recht voraus hat, daß er von den Vorstehern

der Heiligthümer für nicht geheiligt erklärt worden ist? Stellet Euern Antrag nach der Wahrheit, Was Ihr dem Senatsbeschlusse gemäß zu thun schuldig seyd; entweder wird Euch die Untersuchung übertragen werden, die Ihr über dieses Haus zuerst abgestimmt, und es jeden Religionsbanns entbunden habt, oder wird der Senat selbst entscheiden, der schon vorher, unter dem alleinigen Widerspruch jenes einzigen Meisters in Religionssachen *), sehr vollzählig abgeurtheilt hat; oder, Was sicher geschehen wird, man wird die Sache an die Oberpriester verweisen, deren Ansehen, Treue und Klugheit unsere Vorfahren die Heiligthümer, und die öffentlichen und Privatgebräuche anvertraut haben. Was können also diese für ein anderes Urtheil fällen, als sie schon gefällt haben? Viele Häuser in dieser Stadt, versammelte Väter, ja vielleicht fast alle, genießen das beste Recht, oder doch das Privatrecht, das Erbrecht, das Recht des Herkommens, das Recht des förmlichen Kaufs, das Recht der Verpfändung. Ich behaupte aber, daß es kein anderes Haus gibt, das in gleichem Grade durch das Privatrecht, und die besten Gesetze, aber auch durch alle vorzüglich gültigen öffentlichen menschlichen und göttlichen Rechte geschützt wäre. Für's Erste wird es nach dem Beschlusse des Senats, auf Staatskosten gebaut; sodann ist es durch so viele Senatserlasse gegen die verruchten Gewaltstreiche dieses Klopffechters verwahrt und umschanzt.

8. Zuerst wurde denselben Würdeträgern **), welchen in

---

*) Es soll wohl Clodius gemeint seyn.

**) Den Consuln.

den gefährlichsten Zeiten das Gesammtwohl des Staats empfohlen zu werden pflegt, im vorigen Jahre der Auftrag ertheilt, dafür zu sorgen, daß ich ohne gewaltsame Störung bauen dürfte; denn als Jener durch Steinwürfe, Feuerbrände und Waffen mein Haus verwüstet hatte, so erklärte der Senat: diejenigen, welche Dieß gethan hätten, seyen dem Gesetze, welches die Gewaltstreiche derer betrifft, welche den Gesammtbestand des Staats angegriffen haben, verfallen. Auf Euern Antrag aber, Ihr Consuln, die Ihr alle Andern seit Menschengedenken an Tapferkeit und Tüchtigkeit übertreffet, hat eben der Senat in zahlreicher Versammlung beschlossen, Wer mein Haus verletzen würde, sollte als Feind des Staats betrachtet werden. Ich behaupte, daß über kein öffentliches Bauwerk, über kein Denkmal, keinen Tempel so viele Senatsbeschlüsse vorhanden seyen, als über mein Haus, worüber, was seit der Gründung dieser Stadt der einzige Fall ist, der Senat beschlossen hat, daß es auf Kosten der Staatscasse erbaut, von den Oberpriestern des Bannes entbunden, von den Obrigkeiten vertheidigt, von den Richtern durch Strafen geschützt werden solle. Dem Publius Valerius wurde wegen seiner sehr großen Verdienste um den Staat ein Haus auf dem Velischen Platze *) von Staatswegen bewilligt, aber mir wurde es auf dem Palatinischen Berge wiederhergestellt; jenem wurde der Platz, mir aber aber auch die Wände und das Dach gegeben; jenem ein Haus, das er selbst durch Privatrecht schützen sollte, mir ein Haus, das von Staatswegen alle Obrigkeiten vertheidigen

*) Vgl. Liv. II, 7. XLV, 16.

sollten. Hätte ich dasselbe nur durch mich selbst, oder von Andern, so würde ich es nicht anführen, um den Schein allzugroßer Ruhmredigkeit zu vermeiden; da es mir aber von Euch geschenkt worden, da die Zunge des Menschen es jetzt in Anspruch nimmt, durch dessen Hand es vorher zerstört worden ist, was Ihr nun mir und meinen Kindern durch Eure Hände wieder gegeben habt: so spreche ich hier nicht von meinen, sondern von Euren Thaten; und ich habe nicht zu fürchten, es möchte diese meine Anrühmung Eurer Wohlthaten nicht sowohl angenehm, als anmaßend erscheinen. Doch, Wer würde mir nicht verzeihen, wenn ich, der ich so große Anstrengungen für das allgemeine Beste bestanden habe, durch eine Art von gekränktem Gefühl zuweilen bei Widerlegung der Schmähungen unredlicher Menschen zum Selbstruhm mich hinreißen ließe? Denn ich habe bemerkt, wie gestern ein gewisser Mensch murrte, von welchem sie behaupteten, er habe gesagt, mein Benehmen komme ihm unerträglich vor, weil ich auf die Frage jenes abscheulichen Mörders, wo ich denn eingebürgert sey? geantwortet habe, ich sey mit Eurer und der Römischen Ritter Zustimmung in einem Staate eingebkrgert, der mich nicht hätte entbehren können. Darüber hat jener, wie ich glaube, geseufzet. Was sollte ich denn aber antworten? Ich frage den Mann selbst, dem ich so unerträglich erscheine. Daß ich Römischer Bürger sey? Da hätte ich eine gelehrte Antwort gegeben *). Sollte ich schweigen? Dann hätte ich meine

*) Ernesti übersetzt: „da hätte ich buchstäblich geantwortet.“ Wolf verwirft diese Erklärung, daher ziehen wir die ironische Deutung vor.

Sache aufgegeben. Kann irgend ein Mann, der mit großen Dingen sich beschäftigt hat, und darum beneidet wird, ohne sich selbst zu loben, den Schmähungen eines Gegners nachdrücklich genug antworten? Vielmehr antwortet er nicht allein, Was er irgend vermag, wenn er herausgefordert wird; sondern es ist ihm auch erwünscht, wenn seine Freunde ihn belehren, Was er antworten soll.

9. Aber weil meine Sache im Reinen ist, so wollen wir jetzt sehen, Was die Wahrsager sprechen. Ich gestehe nämlich, daß auf mich sowohl die Wichtigkeit des Wahrzeichens, als der Ernst der Deutung und die einstimmige und sich gleich bleibende Erklärung der Wahrsager einen großen Eindruck gemacht hat. Denn wenn man auch von mir etwa denken mag, daß ich mehr als andere ebenso wie ich beschäftigte Männer mich wissenschaftlichen Studien widme, so bin ich doch weit entfernt, an solchen Wissenschaften, die unsere Gemüther von der Religion zurückschrecken oder ablenken, Geschmack zu finden, oder überhaupt mit denselben umzugehen*). Ich betrachte vielmehr für's Erste als die Gewährsmänner und Lehrer der Gottesverehrung unsere Vorfahren, deren Weisheit mir so groß gewesen zu seyn scheint, daß diejenigen ein hinreichendes Maß von Einsicht besitzen, welche an Einsicht Jenen, ich will nicht sagen, gleich

*) Cicero hatte damals seine diesen Ansichten widersprechenden Bücher von der Weissagung noch nicht geschrieben. Jedoch möchte ich diesen Widerspruch, der in später gewonnenen Ueberzeugungen, oder auch in der bei einem Mitgliede des Senats unvermeidlichen Politik gegründet seyn kann, nicht als Beweis der Unächtheit dieser Rede anführen.

kommen, sondern, wie groß sie war, zu durchschauen vermögen. Unsere Vorfahren haben nämlich geglaubt, daß die festgesetzten und herkömmlichen Religionsgebräuche auf dem Priesterwesen, die Gewährschaft glücklicher Unternehmungen auf der Vögelschau, die alten Weissagungen der Schicksale auf den Büchern der Priesterinnen Apolls, die Deutung der Wahrzeichen auf der Wissenschaft der Etrusker beruhe**); diese aber ist von solcher Bedeutung, daß sie in unsern Tagen erstens jenen unheilvollen Anfang des Italienischen Krieges, dann die fast zum Aeußersten gestiegenen Gefahren der Zeiten Sulla's und Cinna's, endlich jene neuerlich erfolgte Verschwörung zur Brandstiftung in der Hauptstadt und zur Vernichtung des Reichs, nicht undeutlich uns vorher verkündigt haben. Zweitens ist es auch zu meiner Kenntniß gekommen, daß die gelehrtesten und weisesten Menschen über das Wesen und Walten der unsterblichen Götter manche Aussprüche gethan und Schriften hinterlassen haben. Wiewohl ich nun überzeugt bin, daß diese vortrefflich geschrieben sind, so sind sie doch von der Art, daß unsere Vorfahren hierin die Lehrer jener Verfasser und nicht ihre Schüler gewesen zu seyn scheinen. Denn Wer ist so stumpfsinnig, daß er bei einem Aufblick zum Himmel das Daseyn der Götter nicht inne werden, und meinen könnte, daß Das, was mit

**) Wolf glaubt, der [pseudonyme] Verfasser habe diese Stelle dem Val. Max. I, 1. nachgebildet. Allein das Gegentheil ist, vorausgesetzt, daß sie von Cicero oder ihm auch unterschoben wäre, darum wahrscheinlicher, weil Valerius oft den Cicero benützt hat, und nach seiner Weise die Sache künstlicher und kürzer auszudrücken sucht.

so großer Zweckmäßigkeit erfolgt, daß schwerlich Jemand durch irgend eine Kunst die Ordnung und Verbindung der Dinge zu durchforschen vermag, ein Werk des Zufalls sey; oder daß er, wenn er das Daseyn der Götter erkannt hat, nicht auch einsehen sollte, daß dieses so gewaltige Reich durch ihr Walten entstanden, vergrößert, behauptet worden sey? Mögen wir auch, versammelte Väter, noch so sehr von Selbstliebe eingenommen seyn, so haben wir doch weder durch Zahl über die Spanier, noch durch Stärke über die Gallier, noch durch List über die Pöner, noch durch Kunstbildung über die Griechen, noch endlich durch eben jene einheimische und diesem Land und Volke angeborne Gesinnung über die Italier und Latiner selbst, sondern durch Frömmigkeit, Götterverehrung und jene einzige Weisheit, die uns einsehen ließ, daß Alles durch das Walten der unsterblichen Götter geleitet und beherrscht werde, über alle Völker und Nationen den Vorzug errungen.

10. Um daher über eine ganz unzweifelhafte Sache nichts weiter zu sagen, so merket auf, und richtet Eure Gedanken und nicht bloß Eure Ohren auf den Spruch der Wahrsager: „Dieweil auf dem Latinischen Felde ein Geräusch mit Getöse vernommen worden.“ Abgesehen von den Wahrsagern, abgesehen von jener uralten, durch die unsterblichen Götter selbst, wie die Sage meldet, Etrurien verliehenen Wissenschaft, können nicht auch Wir Wahrsager seyn? „Vernommen wurde auf dem benachbarten Felde vor der Stadt ein verborgenes Geräusch und grausenhaftes Waffengetöse.“ Wer von jenen Riesen, von welchen die Dichter melden, daß sie die unsterblichen Götter bekriegt haben, wäre so ruchlos,

daß er nicht zugestände, durch diese so ungewöhnliche und gewaltige Erschütterung wollen die Götter dem Römischen Volke etwas Großes vorherverkündigen und weissagen? Davon steht geschrieben: „es geschehen Anforderungen für Jupiter, Saturn, Neptun, die Tellus, und die himmlischen Götter." Ich vernehme, welchen beleidigten Göttern man eine Sühne schuldig sey; aber ich frage: wegen welcher Vergehungen der Menschen? „Die Festspiele seyen nicht mit gebührender Sorgfalt gehalten, und entweiht worden." Welche Festspiele? Dich rufe ich auf, Lentulus (unter Deinem Priesteramte stehen die Festwagen, die Fuhrwerke, der Gesang, die Spiele, die Trankopfer, die Festmahlzeiten der öffentlichen Spiele), und Euch, Ihr Oberpriester, denen die Ordner des Festmahls des erhabensten allgütigen Jupiters es vortragen, wenn Etwas verabsäumt oder versehen worden, Euch, nach deren Ausspruch eben jene Verrichtungen feierlich erneuert und wieder vorgenommen werden; welche Festspiele sind nicht mit gebührender Sorgfalt gehalten worden? Durch welchen oder wie großen Frevel sind sie entweiht worden? Du wirst sowohl für Dich als im Namen Deiner Amtsgenossen und der oberen Priesterbehörde antworten: Nichts sey durch irgend Jemanden aus Nachlässigkeit verabsäumt oder aus Frevel entweiht worden; alle herkömmlichen und gehörigen Handlungen der Festspiele seyen unter Beobachtung aller Gebräuche, mit vollständigem Ceremoniell vorgenommen worden.

11. Von welchen Festspielen behaupten also die Wahrsager, daß sie nicht mit gebührender Sorgfalt gehalten, und entweiht worden? Von denjenigen, deren Zuschauer zu seyn

die unsterblichen Götter selbst und jene Idäische Mutter *), Dir, Dir, Cnejus Lentulus, dessen Urahnherr **) es war, aus dessen Händen wir sie empfingen, geboten haben. Hättest Du Dich nicht entschlossen, an jenem Tage bei den Megalesischen Spielen ***) anwesend zu seyn, so würde ich vielleicht nicht mehr am Leben seyn, noch über diese Vorfälle jetzt Beschwerde führen können. Denn eine zahllose, aus allen Straßen zusammengerottete Menge von Sclaven wurde von diesem gottesfürchtigen Aedil zu allen Oeffnungen und gewölbten Eingängen des Schaugebäudes hereingelassen, und drängte sich plötzlich, auf ein gegebenes Zeichen, hinein. Du, Cnejus Lentulus, erprobtest damals dieselbe wackere Gesinnung, wie einst Dein Urahnherr als Privatmann †). Dir, Deinem Namen, Befehl, Wort, Anblick, muthigen Eifer folgte damals der sich erhebende Senat, die Römischen Ritter und alle Wohlgesinnten, als Jener einer Masse von Sclaven und Tänzern den Senat und das Römische Volk,

*) Es wurde während des zweiten Punischen Kriegs im J. R. 548, v. Chr. 206 das Bild der Göttin Cybele aus Pessinus in Phrygien nach Rom geholt, Liv. X, 14., in Folge einer Weissagung der Sibyllinischen Bücher.

**) Die Mutter des Consuls Cnejus Lentulus, Cornelia, hatte zum Urgroßvater den Scipio Nasica, welcher, als der beste der Römer, erwählt wurde, das Götterbild der Idäischen Mutter in Empfang zu nehmen. Vgl. Drumann a. a. O. S. 405. Anmerk. 5.

***) Diese Spiele wurden zu Ehren der Cybele den 4. April u. folg. Tage gehalten. Clodius hatte als curulischer Aedil die Veranstaltung der Spiele im J. 56 zu besorgen.

†) Es kann hier Scipio Nasica gemeint seyn, der den Tib. Gracchus tödten ließ, der Enkel des Obengenannten.

das durch das Beisammensitzen selbst eingeschlossen, durch das Schauspiel eingeengt, und durch die Verwirrung und den engen Raum sich zu wehren unfähig war, preisgegeben hatte. Wofern schon dann, wenn der Tänzer stillgestanden, oder der Flötenspieler plötzlich verstummt ist, oder jener Knabe, dessen Vater und Mutter noch am Leben sind *), den Boden nicht berührt **), oder den Festwagen oder die Zügel nicht festgehalten hat, oder wenn dem Aedilen mit einem Worte oder mit der Opferschale ein Versehen begegnet ist, die Festspiele nicht in gebührender Weise abgehalten sind, und solche Versehen gebüßt, und die Gemüther der unsterblichen Götter durch Erneuerung der Spiele gesühnt werden; sollten wir noch zweifeln, von welchen Festspielen jenes Getöse verkünde, daß sie entweiht worden, wenn die Festspiele aus Jubel in Schrecken umgewandelt, wenn sie nicht bloß unterbrochen, sondern verdorben und aufgehoben worden sind, wenn der ganzen Bürgerschaft durch den Frevel Dessen, der die Festscenen zu Trauerscenen zu machen im Sinne gehabt, jene Tage aus einer Jubelfeier fast zu Tagen der Leichenfeier geworden sind. Ferner, wenn wir Dessen, was uns von jeder Gottheit die Sage meldet, gedenken wollen, so haben wir vernommen, daß jene große Mutter, deren Festspiele verletzt, entweiht, und beinahe in eine Mordscene und Leichenfeier der Bürger verwandelt worden sind, daß jene Göttin, sage ich, die Wälder

*) Andere erklären diese Worte so: ein Knabe, der aus einer förmlichen, durch Confarreation geschlossenen Ehe entsprossen ist. Vgl. Macrob. Saturn. I, 6.

**) Bei Gebeten an die Mutter Erde, mußte man die Erde mit der Hand berühren. Macrob. a. a. O. III, 9.

und Haine mit einem gewissen Getöse und Geräusch durchzogen habe.

12. Sie ist es also, die Euch, die dem Römischen Volke nicht allein die Anzeige von Freveln gegeben, sondern auch die Andeutungen von Gefahren geoffenbart hat. Denn Was soll ich von jenen Festspielen sagen, welche unsere Vorfahren auf dem Palatinischen Berge vor dem Tempel, im Angesicht der großen Mutter selbst am Megalesischen Feste gehalten und gefeiert wissen wollten? welche nach Gebrauch und Herkommen im höchsten Grade heilig, feierlich, und religiös sind, und bei welchen jener Publius Africanus der Aeltere, der damals zum zweitenmal Consul war, den ersten Platz vor dem Orte, wo das Volk sich niederläßt, dem Senat angewiesen hat*); wie jene garstige Pest diese Spiele befleckt hat; wie da, wenn ein Freigeborner des Schauspiels oder der Religion wegen eintreten wollte, er sich von Thätlichkeiten bedroht sah; wie keine ehrbare Frau zugegen seyn konnte wegen der Anwesenheit und der Menge von Sclaven. So haben denn diese Spiele, deren Heiligkeit von solcher Bedeutung ist, daß man sie aus den fernsten Ländern herbeiholte und ihnen in dieser Stadt ihren Sitz anwies, Spiele, die allein nicht einmal einen lateinischen Namen tragen, damit durch die Benennung selbst schon angedeutet würde,

*) Es liegt hierin ein Widerspruch gegen Liv. XXXIV, 54., wo es heißt, daß Scipio d. Aeltere nicht bei den Megalesischen, sondern bei den großen Römischen Spielen die Trennung der Sitze des Senats von denen der übrigen Stände veranstaltet habe. Jene Spiele wurden im April, diese im September gehalten.

daß man den Gottesdienst von auswärts her geholt und unter dem Namen der großen Mutter aufgenommen habe — diese Spiele haben Sclaveu gehalten, Sclaven mit angeschaut; ja, das Megalesiische Fest gehörte unter diesem Aedil ganz Sclaven an. O ihr unsterblichen Götter, was könntet Ihr sonst uns eröffnen, wenn Ihr bei uns wäret und verweiltet? Daß die Festspiele entweiht worden, dieß deutet Ihr an, und sprecht es deutlich aus. Kann man eine größere Verunstaltung, Befleckung, Verkehrtheit und Unordnung nennen, als daß der gesammte Sclavenstand durch die Erlaubniß einer obrigkeitlichen Person freigelassen, das eine Mal in das Schaugebäude hineingelassen, und das andere Mal vorangestellt wurde, so daß die eine Versammlung der Gewalt der Sclaven preisgegeben war, die andere ganz aus Sclaven bestand? Wäre ein Bienenschwarm auf die Schaubühne gekommen, so würden wir glauben, aus Etrurien Wahrsager herbeiholen zu müssen; und es sollte unsern Unwillen nicht erregen, wenn wir alle plötzlich so große Sclavenschwärme gegen das eingeengte und eingeschlossene Römische Volk losgelassen sehen? Ja, bei der Erscheinung eines Bienenschwarms würden uns vielleicht die Wahrsager aus den Büchern der Etrusker verwarnen, daß wir vor dem Sclavenstande auf unserer Hut seyn sollen. Wenn wir uns also vor Etwas, was durch ein fremdartiges und verschiedenes schlimmes Vorzeichen angedeutet worden, verwahren würden, sollen wir das nicht fürchten, da es schon für sich ein schlimmes Vorzeichen ist, und dasjenige, wodurch Gefahr angekündigt wird, selbst schon gefährlich ist? Hat Dein

Vater solche Megalesien gefeiert, oder Dein Oheim? *) Und jener wagt es noch, seine Abkunft gegen mich zu erwähnen, da er es vorzog, nach dem Beispiel eines Athenio **) oder Spartacus ***) Spiele zu halten, als nach dem der Claudier Cajus und Appius? Als Jene Spiele gaben, so geboten sie den Sclaven, die Sitze des Schaugebäudes zu verlassen: Du hast das eine Mal die Sclaven hineingelassen, das andere Mal die Freien hinausgejagt: so haben Diejenigen, welche zuvor durch die Stimme des Herolds von den Freien weggewiesen wurden, bei Deinen Spielen die Freien nicht mit der Stimme, sondern mit der Faust von sich weggedrängt.

13. War Dir nicht einmal der Gedanke gegenwärtig, Dir, der Du Sibyllinischer Priester bist †), daß unsere Vorfahren diese gottesdienstlichen Gebräuche aus euren Büchern entnommen haben? wenn man anders jene Bücher die eurigen nennen darf, die Du mit ruchlosem Sinne aufsuchst, mit unzüchtigen ††) Augen anblickst, und mit befleckten Händen berührst. Jene Wahrsagerin nun war es, nach deren

*) Es sind die gleich nachher genannten Appius Claud. Pulcher, Cons. 79. und Cajus Claud. Pulcher, der im Sclavenkriege einige Niederlagen erlitt; beide waren ohne Zweifel curulische Aedilen gewesen.

**) S. uns. Anmerk. zu Verr. II, 2, 54. S. 504.

***) Der Anführer der im J. 73 empörten Sclavenbanden.

†) Diese Priesterschaft hatte hohen Rang; man nannte sie damals die Fünfzehner; es war ihnen die Bewahrung und Befragung der Sibyllinischen Orakel anvertraut.

††) Geßners Erklärung: „mit entweihenden Augen" ist zu künstlich. Es liegt im Zusammenhang eine Hindeutung, daß violatis soviel seyn müsse, als impudicis.

Rath einst, als Italien im Punischen Kriege erschöpft und von Hannibal schwer bedrängt war, unsere Vorfahren jenes Heiligthum annahmen, und aus Phrygien nach Rom verpflanzten, welches jener Mann in Emfang nahm, der für den besten im Römischen Volke erklärt wurde, Publius Scipio; unter den Frauen aber diejenige, welche vor allen ehrbaren Frauen für die keuscheste gehalten wurde*), Quinta Claudia, deren alterthümliche Strenge im Gottesdienst Deine Schwester auf eine gar wunderbare Weise nachgeahmt haben soll**). So konnten Dich denn also weder Deine Ahnherrn, die mit diesen heiligen Gebräuchen in Verbindung standen, noch Dein eigener Priesterstand, durch welchen diese ganze Religionsanstalt eingeführt wurde, noch Deine Würde als curulischer Aedil, welche sonst diese gottesdienstliche Feier am meisten zu schützen pflegt, abhalten, die heiligsten Festspiele durch alle Schandthaten zu beflecken, durch Schmach zu entweihen, und mit einem Frevel zu belasten? Doch warum wundere ich mich noch darüber? Hast Du doch für empfangenes Geld Pessinûs selbst, den Sitz und die Heimath der Göttermutter, verwüstet, und dem Galatier Brogitarus, einem schmutzigen und verruchten Menschen, dessen Abgesandte, als Du Tribun warst, im Tempel des Castor Deinen Söldnern Geld auszutheilen pflegten, jenen ganzen Ort und Tempel verkauft, den Priester von den Altären und Götter-

*) Vgl. Liv. XIX, 14.

**) Wahrscheinlich Clodia, mit dem Spottnamen Quadrantaria, die Gemahlin des Consuls Metellus Celer, von welcher die Rede für Coelius handelt.

polstern selbst weggeschleppt, und jene Weissagungsanstalt, welche die Perser, die Syrer, alle Könige, die Europa und Asien beherrschten, stets mit der höchsten Ehrfurcht heilig gehalten hatten, vernichtet; jene Anstalt, die unsere Vorfahren für so ehrwürdig hielten, daß, obwohl wir die Hauptstadt und Italien voll von Tempeln hatten, dennoch unsere Feldherrn in den bedeutendsten und gefährlichsten Kriegen dieser Göttin Gelübde darbrachten, und dieselben in Pessinûs selbst an jenem Hauptaltar, an jenem Orte und in jenen Tempel unmittelbar entrichteten. Obwohl nun Dejotarus *) diesen Tempel durch seine Verehrung auf's gewissenhafteste beschützte, Er, an dem wir den allertreuesten Anhänger dieses Reichs, und den eifrigsten Freund unseres Volkes haben; so hast Du diesen Tempel doch, wie oben gesagt, dem Brogitarus für Geld zugeschlagen und überliefert. Nun hast Du freilich verfügt, daß dieser Dejotarus, den der Senat oft schon des Königsnamens würdig achtete, und den die berühmtesten Feldherrn durch Zeugnisse geehrt haben, nebst Brogitarus den Königstitel erhalten solle. Aber der Eine ist nach dem Spruche des Senats durch uns König: Brogitarus wurde für Geld durch Dich mit diesem Titel beschenkt; diesen werde ich nur für einen König ansehen, wenn er im Stande ist, Dir zu bezahlen, was Du ihm gegen eine Handschrift geborgt hast. Denn neben seinen vielen übrigen königlichen Eigenschaften besitzt Dejotarus auch vornemlich den Vorzug eines Königs, daß er Dir kein Stück Geld geschenkt

*) Derselbe, für welchen Cicero später die noch vorhandene Vertheidigungsrede hielt.

hat; daß er den Theil Deines Vorschlags, der mit dem Senatsbeschlusse übereinstimmte, daß er König seyn sollte, nicht zurückwies; daß er Pesinus, welches von Dir frevelhaft entweiht und seines Priesters und Heiligthums beraubt worden, wieder einnahm, um es bei seinem früheren Gottesdienste zu erhalten; daß er die von jeher durch das Alterthum angenommenen Ceremonien durch Brogitarus nicht entweihen läßt, und lieber seinem Schwiegersohne die von Dir verliehene Auszeichnung, als jenem Tempel den alten Gottesdienst entzogen wissen will.

Aber um auf jene Sprüche der Wahrsager zurückzukommen, wovon der erste die Spiele betrifft: Wer sollte nicht anerkennen, daß Weissagung und Deutung sich ganz auf die Festspiele dieses Menschen beziehe?

14. Wir kommen nun an die heiligen, der Religion geweihten Orte. O der seltsamen Schamlosigkeit! Du wagst es, mein Haus zu erwähnen. Uebergib einmal Dein Haus entweder den Consuln, oder dem Senate, oder der oberpriesterlichen Behörde; das meinige ist durch diese sämmtlichen drei Gerichte, wie ich zuvor gemeldet, vom Banne freigesprochen worden. Aber ich behaupte, daß in dem Hause, welches Du besitzest, nachdem der Römische Ritter Quintus Sejus, ein sehr wackerer Mann, offenkundig durch Dich ermordet worden ist, eine Capelle und Altäre gewesen; Dieß will ich durch die Urkunden der Censoren, durch die Erinnerung sehr vieler Leute darthun und beweisen. Man richte nur die Aufmerksamkeit darauf, daß nach dem neulich abgefaßten Senatsbeschlusse vor Euch ein Vortrag darüber gehalten werden muß. Ich weiß, Was ich über geweihte Orte

sagen will, wenn ich zuvor von Deinem Hause gesprochen, in welches jedoch eine Capelle so hineingebaut ist, daß Das, was ein Anderer gemacht hat, Du nur niederzureißen brauchst. Dann will ich sehen, ob ich nöthig habe, über andere Dinge auch etwas zu sagen. Es glauben nämlich Einige, es sey meine Sache, das Geräthschaftshaus, das zum Tempel der Tellus gehört, zu eröffnen; man führt an, es sey vor Kurzem offen gestanden, und ich entsinne mich dessen; nun, sagt man, sey ein hochheiliger Theil eines Gotteshauses und der Sitz eines höchst wichtigen Heiligthums durch eine Privathalle überbaut. Dabei bekümmert mich Mancherlei: daß der Tempel der Tellus meiner Aufsicht übergeben ist *); daß Derjenige, welcher jenes Geräthschaftshaus vernichtet hat, behauptet, in Betreff meines, durch einen Spruch der Oberpriester für frei erklärten Hauses sey zu Gunsten seines Bruders entschieden worden; es bekümmert mich bei der gegenwärtigen Getreidetheurung und dem herrschenden Mißwachs und Fruchtmangel, die Rücksicht auf die gottesdienstliche Verehrung der Tellus, und zwar um so mehr, weil man behauptet, daß eben wegen jener außerordentlichen Erscheinung der Tellus Ansprüche auf eine Sühne gebühren. Ich spreche vielleicht von veralteten Dingen, doch wofern Dieß nicht eigentlich in dem bürgerlichen Rechte geschrieben steht, so ist es doch durch ein natürliches Gesetz und das gemeinsame Völkerrecht begründet, daß die Sterblichen von dem Besitzthum der unsterblichen Götter nichts in ihren Nutzen verwenden können.

*) Vgl. Cicero's Briefe an s. Bruder Quintus, III, 1.

15. Aber wenn wir auch das Alte gering achten: wollen wir auch Das, was gerade jetzt geschieht, was wir vor Augen sehen, gering achten? Wem ist nicht bekannt, daß Lucius Piso eben in der neuesten Zeit die große und hochheilige Capelle der Diana auf dem kleinern Cölischen Berge niedergerissen hat? Zugegen sind die Nachbarn jenes Platzes; Viele gibt es auch, die zu diesem Stande gehören, und jährlich eben in jener Capelle an dem bestimmten Platze Familienopfer verrichtet haben. Und wir fragen noch, welche Plätze die unsterblichen Götter vermissen, was sie andeuten, wovon sie sprechen? Wissen wir nicht, daß Sextus Serranus die heiligsten Capellen untergraben, angezündet, überbaut, bestürmt, ja auf's schändlichste entweiht hat? Und Du hättest mein Haus mit einer religiösen Weihe belegen können? Mit welcher Besinnung? die Du verloren hattest; mit welcher Hand? womit Du es zerstört hattest; mit welcher Stimme? die den Befehl zu seiner Niederbrennung gegeben hatte? Nach welchem Gesetze, das Du nicht einmal, während Dir damals Alles erlaubt war, aufgestellt hattest. Auf welchem Polster? das Du durch Unzucht befleckt hattest. Mit welchem Götterbilde? das Du aus dem Grabmal einer Buhldirne geraubt und auf dem Denkmale eines siegreichen Feldherrn aufgerichtet hattest *). Was wäre denn in meinem Hause mit religiöser Weihe belegt, als was an die Wände eines befleckten Tempelräubers stößt? Damit also nicht Jemand von den Meinigen ohne Vorbedacht in Dein Haus hineinblicken und zusehen könne, wie Du jenen Deinen Gottesdienst verrichtest, so will ich das Dach höher aufführen,

*) Vgl. Cicero's Rede f. s. Haus. 38, 43.

nicht um auf Dich herabzusehen, sondern damit Du die Aussicht auf die Hauptstadt nicht habest, die Du zu zerstören im Sinne gehabt.

16. Nun wollen wir auch die übrigen Sprüche der Wahrsager betrachten. „Es seyen Gesandte gegen Recht und Religionspflicht ermordet worden." *) Was bedeutet Dieß? Ich sehe, daß von den Alexandrinern die Rede ist; diesem widerspreche ich nicht. Denn ich bin der Meinung, daß das Recht der Gesandten nicht allein unter menschlichem Schutze stehe, sondern auch durch göttliches Recht gewahrt sey. Aber ich frage jenen Menschen, welcher als Tribun alle Angeber aus dem Kerker auf das Forum losgelassen hat, nach dessen Willkühr jetzt alle Dolche und alle Gifte gehandhabt werden, der mit dem Chier Hermachus Wechselgeschäfte gemacht hat, ob er etwas davon wisse, daß Theodosius, der einzige eifrige Gegner des Hermachus, der von einer freien Stadt als Gesandter an den Senat geschickt war, erdolcht worden ist? Ich weiß gewiß, daß diese That nicht minder als jene in Betreff der Alexandriner den Abscheu der unsterblichen Götter erregt hat. Doch will ich Dir in dieser Sache nicht Alles allein aufbürden; größer wäre unsere Hoffnung auf den Bestand unseres Glücks, wenn außer Dir Niemand mit Sünden befleckt wäre; aber es sind deren noch mehrere; um so größer ist Dein Vertrauen auf Dich selbst, und wohl mit

*) Die Alexandriner hatten eine Gesandtschaft nach Rom abgeordnet, um sich über den König Ptolemäus Auletes zu beschweren; er ließ dieselben größtentheils in Rom oder auf der Reise ermorden. Caff. Dio XXXIX. 13. 14.

Recht auch unser Mißtrauen. Wem ist nicht bekannt, daß Plator aus Orestis, einem unabhängigen Landstriche Macedoniens, ein in jenen Gegenden berühmter und angesehener Mann als Gesandter nach Thessalonich zu unserem Imperator *), wie dieser sich selbst nannte, kam? Diesen hat Jener, weil er von ihm kein Geld erpressen konnte, in Bande gelegt, und seinen Arzt zu ihm geschickt, um dem Gesandten, Bundesgenossen, einem uns befreundeten und freien Manne mit verabscheuungswerther Grausamkeit die Adern zu öffnen. Seine Richtbeile wollte er durch einen solchen Frevel nicht besudelt wissen, doch hat er durch ein so großes Verbrechen den Namen des Römischen Volks dergestalt beschimpft, daß dasselbe nur durch seine Hinrichtung abgebüßt werden kann. Was glaubt Ihr, daß dieser Mann für Henker habe, der sogar seine Aerzte nicht zur Rettung, sondern zur Ermordung der Leute gebraucht.

17. Aber wir wollen vorlesen, was weiter folgt. „Wort und Eidschwur sey gebrochen worden." Was das heißen solle, weiß ich an sich selbst nicht so leicht zu deuten; aber nach dem, was folgt, vermuthe ich, daß von dem offenbaren Meineide Deiner Richter die Rede ist, welchen schon längst jene Gelder wären aus den Händen gerissen worden, hätten sie nicht den Schutz des Senats angerufen. Der Grund aber, warum ich vermuthe, daß Jenes gemeint sey, ist der, weil ich vermuthe, einmal, daß in diesem Staate kein auffallenderer und berüchtigterer Meineid vorgekommen ist, sodann, daß Du selbst dennoch von denen, mit welchen Du

*) Es ist Lucius Piso gemeint. Vgl. Rede geg. Piso, 34.

Dich verschworen, wegen des Meineids nicht zur Strafe gezogen wirst *). Ich finde ferner, daß in den Sprüchen der Wahrsager bemerkt ist: „uralte und geheime Opferceremonien seyen nicht pünktlich genug verrichtet, und entweiht worden." Sind es die Wahrsager, welche Dieses ausgesprochen, oder die vaterländischen Götter und Penaten? Gibt es vielleicht Viele, welche der Verdacht dieses Vergehens trifft? Wen außer diesem Einzigen? Ist es nur dunkel angedeutet, welche Opfergebräuche entweiht worden seyen? Was kann klarer, was ernster und der Religion angemessener ausgesprochen werden? „Uralte und geheime Gebräuche." Ich behaupte, daß Lentulus, dieser nachdrückliche und beredte Sprecher, keinen Ausdruck in seiner Anklage gegen Dich häufiger gebraucht habe, als diesen, der jetzt aus den Etruskischen Büchern, als auf Dich angewendet und gedeutet, angeführt wird. Denn gibt es eine Opferceremonie, die so uralt wäre, als diese, die gleich alt mit unserer Stadt von den Königen uns überliefert worden? Welche ist so geheim, als diese, die nicht nur neugierige, sondern auch zufällig umherschweifende Blicke nicht duldet? wohin nicht allein nicht der Frevel, sondern auch nicht einmal der unvorsätzliche Irrthum eindringen darf? Seit Menschengedenken hat ja dieses Opfer Niemand, als Publius Clodius je entweiht, Niemand je besucht, Niemand verachtet, jedes männliche Wesen anzuschauen sich gescheut. Es wird ja verrichtet durch die Vestalischen Jungfrauen, verrichtet für das Römische Volk,

*) Es sind die Richter gemeint, welche von Clodius bestochen, bei der Entweihung des Festes der bona Dea ihn lossprachen.

verrichtet in einem Hause, das den hohen Obrigkeiten angehört, verrichtet unter außerordentlichen Ceremonien, verrichtet zu Ehren einer Göttin, deren Namen sogar zu erfahren den Männern nicht vergönnt ist; welche dieser darum die Gute nennt, weil sie ihm ein so großes Verbrechen verziehen habe.

18. Nein! sie hat Dir nicht verziehen, glaube mir. Du müßtest denn nur meinen, es sey Dir verziehen worden, weil die Richter Dich mit ausgesuchten Taschen und leerem Beutel haben laufen lassen, der Du durch ihr Urtheil zwar losgesprochen, aber nach allgemeinem Urtheil schuldig befunden wurdest; oder weil Du nicht, wie man nach jenen Religionsgebräuchen glaubt, das Gesicht verloren hast. Denn welcher Mann hatte vor Dir wissentlich jene Heiligthümer angeschaut, so daß irgend Jemand die Strafe, welche auf jenen Frevel folgen sollte, hätte erfahren können? Sollte Dir die Erblindung des Augenlichts schädlicher seyn, als die Verblendung der Leidenschaft? Siehst Du nicht einmal Das ein, daß jene geschlossenen Augen Deines Urahnherrn*) Dir wünschenswerther gewesen wären, als diese feurigen Augen Deiner Schwester? **) Erwägst Du aber die Sache genau, so wirst Du einsehen, daß nur die Strafen der Menschen,

*) Appius Claudius, genannt der Blinde, der doch noch Staatsämter verwaltete, im J. R. 441–465. Vgl. Cic. Tusc. V, 38. v. Greisenalter 6.

**) Clodia, die Gemahlin des Metellus Celer, wird von Cicero die Stieräugige genannt. Sie wurde (vergl. C. 13. Briefe an Att. II, 9. Coel. 32.) eines unerlaubten Umgangs mit ihrem Bruder Clodius beschuldigt.

nicht aber die der Götter bei Dir bis jetzt ausgeblieben sind. Menschen waren es, die Dich in dieser schmutzigen Sache vertheidigt, die Dich, den schändlichsten und schuldbelastetsten, belobt haben; Menschen, die Dich, der schon fast zum Geständniß gebracht war, um Geld lossprachen *); Menschen waren es, die über die Ehrenkränkung, welche Deine Buhlschaft ihnen zufügte, nicht einmal unwillig wurden **); Menschen waren es, welche Dir gegen mich, und andere, die Dir nachher gegen jenen unsern unbesiegten Mitbürger ***) Waffen liehen; daß Du von Menschen begünstigt bist, gebe ich Dir allerdings zu, und daß Du größere Begünstigungen Dir nicht verschaffen kannst. Was aber die unsterblichen Götter betrifft, können Sie eine größere Strafe über einen Menschen verhängen, als Raserei und Wahnsinn? Du müßtest denn nur meinen, diejenigen, die Du in den Trauerspielen durch eine Wunde und körperlichen Schmerz gequält und erschöpft siehst, leiden schwerere Strafen durch die unsterblichen Götter, als Solche, welche als Rasende aufgeführt werden. Jenes Seufzen und Wehklagen eines Philoktet †) ist, so ergreifend es ist, nicht so erschütternd, als jenes

---

*) Vgl. Cic. Br. an Att. I, 16.

**) Julius Cäsar, dessen Gemahlin Pompeja, der Geliebten des Clodius zu gefallen, das Heiligthum der Göttin entweiht hatte.

***) Pompejus.

†) Diese Stelle scheint sich auf den Philoktetes des Sophokles zu beziehen. Philoktetes war von den Griechen bei dem Zuge gegen Troja verwundet auf einer Insel zurückgelassen worden.

Jauchzen eines Athamas *) und jener Traum der Muttermörder **). Du aber, wenn Du in Deinen Volksreden in unsinnige Worte ausbrichst, wenn Du die Wohnungen Deiner Mitbürger niederreißest, wenn Du mit Steinwürfen die wackersten Männer vom Forum verjagst, wenn Du glühende Fackeln gegen die Häuser Deiner Nachbarn schleuderst, wenn Du Tempel in Brand steckst, wenn Du Sclaven aufwiegelst, wenn Du Opfer und Festspiele störst, wenn Du zwischen Gattin und Schwester keinen Unterschied machst, wenn Du nicht weißt, welchem Lager Du nahest, wenn Du in Bacchischem Taumel rasest — Du büßest dann die Strafen, welche als einzig in ihrer Art über den Frevel der Menschen von den unsterblichen Göttern verhängt sind. Denn die Gebrechlichkeit unsers Körpers ist an sich schon manchen Zufällen unterworfen, ja der Körper selbst wird oft durch die unbedeutendste Ursache aufgerieben, aber die Seelen der Ruchlosen werden von den Pfeilen der Götter getroffen. Du bist also, wenn Du zu jeder Unthat durch die Augen Dich hinreißest lässest, unglücklicher, als wenn Du überhaupt keine Augen hättest.

*) Athamas, Gemahl der Ino, wurde durch den Haß der Juno in Raserei versetzt. Vielleicht bezieht sich diese Stelle auf ein verlornes Trauerspiel des Sophokles, Ino.

**) Dieß geht auf den Alkmäon, der seine Mutter Eriphyle, weil sie seinen Vater Amphiaraus verrathen hatte, ermordete. Sophokles hatte auch eine Tragödie „Eriphyle" geschrieben. Vgl. Brunk Fragm. Soph. T. IV, 614. Der andere Muttermörder ist Orestes, der bei Euripides in einer Scene seines Trauerspiels dieses Namens schlummernd aufgeführt ist.

19. Weil aber nunmehr von allen Vergehungen, welche die Wahrsager andeuten, genug gehandelt worden ist, so wollen wir sehen, wozu nach der Aussage derselben Wahrsager die Götter uns Winke geben. Sie warnen, „daß nicht durch die Zwietracht und Uneinigkeit der Großen Blutvergießen und Gefahren für die Väter und die Ersten im Staate veranlaßt werden, daß diese nicht bei geschwächtem Ansehen in einen hülflosen Zustand gerathen, daß nicht die Gewalt über die Provinzen in die Hände eines Einzigen komme, das Heer überdieß eine Niederlage und das Reich eine Schwächung erleide.“ Alles Dieß sind Worte der Wahrsager, vom Meinigen habe ich Nichts hinzugesetzt. Wer ist es nun, der diese Zwietracht unter den Großen anregt? Gerade dieser Mensch thut Dieß; und zwar nicht durch irgend eine Kraft seines Talents oder seiner Einsichten, sondern wegen eines gewissen Mißgriffs von unserer Seite, den er freilich, weil er eben nicht schwer zu erkennen war, leicht durchschaut hat. Auch ist dieser Verfall des Staats um so schmählicher, weil er nicht einmal so beunruhigt wird, daß er, wie ein Held in der Schlacht, nachdem er vorn auf der Brust von einem tapferen Gegner Wunden empfangen, rühmlich zu fallen scheinen könnte. Tiberius Gracchus erschütterte die Verfassung des Staats! Wie ernst war aber der Charakter dieses Mannes, wie groß seine Beredtsamkeit, seine Würde! so daß er von der trefflichen und ausgezeichneten Tugend seines Vaters und seines Großvaters, des Africanus, in sonst keinem Stücke, als in seinem Abfalle von der Partei des Senats, abgewichen war *). Auf ihn folgte

*) Vgl. Brut. 27.

Cajus Gracchus; wie groß war sein Talent, seine Kraft, der Nachdruck seiner Rede! so daß alle Wohlgesinnten bedauern mußten, daß jene so großen Vorzüge nicht auf bessere Gesinnungen und Absichten ihre Richtung nahmen *). Lucius Saturninus selbst **) war bei aller seiner Ungebundenheit, die an Raserei grenzte, doch trefflich geeignet, Entschlüsse hervorzurufen, und Meister in der Kunst, die Gemüther unerfahrner Leute anzuregen und zu entflammen. Denn Was soll ich von Publius Sulpicius ***) sagen, der einen so nachdrücklichen, angenehmen, gedrängten Vortrag hatte, daß er durch seine Reden auch Verständige zu falschen Ansichten, und Gutgesinnte zu minder guten Gesinnungen zu verlocken vermochte. Mit solchen Männern zu ringen, und zum Heile des Vaterlandes täglich zu kämpfen, war allerdings den damaligen Lenkern des Staats beschwerlich, aber es lag doch etwas Würdiges in dieser beschwerlichen Arbeit.

20. Dieser aber, von welchem ich jetzt so Vieles sage, bei den unsterblichen Göttern, Was ist er denn? Was vermag er? Was leistet er, daß man denken könnte, ein so großer Staat, wenn er fallen sollte (mögen doch die Götter dieses Wort der Vorbedeutung nicht in Erfüllung bringen!) sey wenigstens durch einen Mann zu Grunde gerichtet worden? Hat er doch nach dem Tode seines Vaters jene erste zarte Altersstufe den Lüsten wohlhabender Stutzer gewidmet; nachdem er ihre zügellosen Begierden befriedigt, hat er sich

*) Vgl. Brut. 33.
**) Volkstribun zur Zeit des Marius. S. über ihn Brut. 62.
***) Volkstribun 666. Seine Charakteristik s. Brut. 55. vom Redn. Einleit. S. 1752 unserer Uebersetz.

zu Hause in Buhlschaften mit leiblichen Geschwistern herumgewälzt; als er erstarkt war, widmete er sich der Provinz und dem Kriegswesen; da duldete er schimpfliche Mißhandlungen von den Seeräubern, und fröhnte sogar den Lüsten der Cilicier und Barbaren *); dann suchte er das Heer des Lucullus mit ungeheurer Ruchlosigkeit aufzuwiegeln **), und mußte von dort fliehen. Zu Rom schloß er kurz nach seiner Ankunft mit seinen Verwandten einen Handel ab, daß er sie nicht belangen wolle; von Catilina nahm er Geld an, um die schändlichste Amtsuntreue zu begehen ***). Hierauf begab er sich mit Murena †) nach der Provinz Gallien, wo er Testamente von Verstorbenen verfaßte, unmündige Erben tödtete, und mit Vielen strafbare Verbindungen und Verträge für Frevelthaten einging. Kaum war er von da zurückgekommen, so brachte er jenes höchst einträgliche und gewinnreiche Gewerbe auf dem Wahlfelde dergestalt an sich, daß dieser volksfreundliche Mann aufs unredlichste das Volk um seinen Vortheil betrog, und Er, der Mildgesinnte, die

*) Eine Anspielung auf diese Anschuldigungen enthält Cic. Br. an Att. I, 16.

**) Clodius, obwohl der Schwager des Lucullus, der sich übrigens später von der Schwester des Clodius trennte, reizte im Kriege gegen Mithridates die Römischen Truppen zum Ungehorsam gegen ihren Feldherrn auf. S. Cassius Dio XXXV, 14. 17. Plutarch im Luc. 34.

***) Er war als Kläger gegen Catilina wegen Erpressungen in der Provinz Africa aufgetreten, ließ sich aber von diesem bestechen, so daß Catilina freigesprochen wurde.

†) Derselbe, den Cicero vertheidigt hat. S. die Rede für Mur. 20.

Geldvertheiler aller Zünfte auf das grausamste in seinem Hause hinschlachten ließ. Dann trat seine Erhebung zum Quästor ein, welche den Heiligthümern, den Religionsgebräuchen des Staats, Eurem Ansehen, den öffentlichen Gerichten so verderblich wurde; in welchem Amte eben dieser Mensch die Götter und Menschen, die Schamhaftigkeit, die Keuschheit, das Ansehen des Senats, das Recht, die Pflicht, die Gesetze, die Gerichte verletzt hat. Nun war aber diese Stufe für ihn (o des Elends der Zeiten! o der Thorheit unserer Zwistigkeiten!) diese Stufe war für Publius Clodius der Anfangspunkt seiner Staatsverwaltung, wo er den ersten Schritt und Aufschwung machte zu seiner volksschmeichlerischen Rolle. Bei Tiberius Gracchus nämlich hatte die Erbitterung der Leute über den Vertrag mit den Numantinern, an dessen Abschluß er als Quästor des Consuls Cajus Mancinus Theil genommen, und die Strenge der Senats bei der Mißbilligung dieses Vertrags Unwillen und Besorgnisse erregt: und dieser Umstand war es, der jenen wackern und ausgezeichneten Mann so weit brachte, daß er von den besonnenen Grundsätzen der Väter abwich *). Den Cajus Gracchus aber hat der Tod seines Bruders, die Bruderliebe, die Trauer, und die Hoheit seines Geistes aufgereizt, für das in seiner Familie vergoßene Blut Rache zu fordern. Von Saturninus wissen wir, daß er darum, weil ihn bei einer Getreidetheurung als Quästor der Senat von seiner Verwaltung des Getreidewesens entfernte, und dem Marcus

*) Vgl. Cic. Brut. 27.

Scaurus *) dieses Geschäft übertrug, aus Unwillen Bewerber um die Volksgunst wurde. Den Sulpicius, der anfangs eine sehr gute Sache behauptet hatte, führte bei dem Widerstande gegen Cajus Julius **), als dieser sich gesetzwidrig um das Consulat bewarb, das Haschen nach Volksgunst weiter, als er wollte ***).

21. Bei allen Diesen fand doch noch ein Grund, wenn schon kein gerechter, Statt (denn Niemand kann einen gerechten Grund haben, zum Nachtheile des Staats zu handeln), doch hatte dort ein solcher Grund einiges Gewicht, und stand in Verbindung mit einem, und zwar männlichen Schmerze des Gemüths. Publius Clodius ist, nachdem er eine Frauenkleidung, einen Kopfschmuck, Weibersohlen, purpurne Bänder, und ein Mieder getragen, die Cither gespielt, Ausschweifungen und Buhlschaften getrieben, sogleich und plötzlich ein Volksfreund geworden. Wäre er nicht, als †) ihn in jenem Aufzuge die Frauen ertappt hatten, von dem Orte, den er ohne Religionsfrevel nicht hatte betreten können, durch die Hülfe der Sclavinnen freigelassen worden, so würde das Römische Volk einen Volksfreund, die Republik einen trefflichen Bürger entbehren müssen. Wegen jener Raserei bei unsern Zwistigkeiten, vor welchen wir eben durch

*) Vgl. die Rede für Rabirius 6. f. und unsere Anmerk. S. 1457. Cic. f. Sext. 17.

**) Vergl. Brut. 63. und die Anmerk.

***) Vgl. Liv. Epit. 77. Vellej. II, 18 f. Plut. im Mar. 34 f.

†) Da die Lesart nisi eum keinen passenden Sinn gibt, so schlage ich vor zu lesen: nisi, cum, oder: si eum. Auch Ernesti wählt eine ähnliche Verbesserung.

diese Wundererscheinungen von den unsterblichen Göttern verwarnt werden, hat man Einen von den Patriciern aufgegriffen und vorgeschoben, der eigentlich nicht Volkstribun hätte werden dürfen. Was ein Jahr zuvor sein naher Verwandter Metellus *) und der damals noch einträchtige Senat, auf den Antrag des Cnejus Pompejus, der zuerst seine Stimme gab, mit großem Eifer, einstimmig und einmüthig verworfen und beseitigt hatte; das ist nach dem unter den Großen entstandenen Zwist, wegen dessen eben jetzt diese Warnung an uns ergeht, mit solcher Verwirrung und mit solchem Umschwunge der Dinge behandelt worden, daß Das, was ein so nahverwandter Consul nicht hatte geschehen lassen wollen, was ein Schwager und Vertrauter **), ein hochberühmter Mann, der ihn bei jenem Processe als Angeklagten nicht belobt hatte, zu beseitigen gewußt, — daß das bei den Zwistigkeiten unter den Vornehmen gerade der Consul ***) durchsetzte, der vor allen der eifrigste Gegner desselben hätte seyn sollen, und dabei noch erklärte, er habe

*) Der Consul Metellus Celer, Schwager des Clodius, hatte der Erhebung des letztern zum Tribun sich widersetzt. Vgl. Cic. Br. an Att. II, 1. Cass. Dio XXXVII, 51.

**) Wolf glaubt, es sey hier Pompejus gemeint; aber wahrscheinlicher ist, daß Dieß auch auf Metellus Celer geht, wie die vorige Zeile. Das Wort Sodalis könnte als Anspielung auf die unnatürliche Buhlschaft des Clodius mit seiner Schwester, der Gemahlin des Metellus, verstanden werden. Es könnte übrigens auch auf Lucullus mit derselben beißenden Anspielung bezogen werden, da auch dieser ein Schwager des Clodius war.

***) Julius Cäsar, dessen Gemahlin Clodius verführt hatte,

es mit Zustimmung eines Mannes*) gethan, dessen Beifall Niemanden unerwünscht seyn konnte. Eine Brandfackel des gräßlichsten Verderbens wurde gegen die Verfassung geschleudert, erschüttert wurde Euer Ansehen, die Würde der achtbarsten Stände, die Uebereinstimmung aller Wohlgesinnten, ja der Bestand der ganzen Republik. Denn gewiß ist es, daß Alles dieses angegriffen wurde, als man auf mich, der gegen alle jene Dinge die Untersuchung geführt hatte, den Feuerbrand jener Zeiten schleuderte. Ich fing ihn auf, und erduldete allein für das Vaterland die verheerende Brunst, doch so, daß Ihr, von denselben Feuern umgeben, wahrnehmen konntet, daß ich zuerst für Euch getroffen, von dampfender Gluth verzehrt werde.

22. Die Zwistigkeiten wurden dadurch nicht beigelegt, sondern der Haß gegen diejenigen, welche wir als unsere Vertheidiger ansahen, wuchs noch mehr. Siehe, da wurde ich auf den Antrag derselben Männer, an deren Spitze Pompejus stand, der die Wünsche Italiens, die Sehnsucht des Römischen Volks, Euer dringendes Verlangen nicht allein durch seine Zustimmung, sondern auch durch seine Bitten aufmunterte, mich zu retten, zurückberufen. So mögen doch die Zwistigkeiten endlich einmal aufhören; wir wollen von den langen Zerwürfnissen einmal ausruhen. Doch Das duldet eben jener Unhold nicht; er hält solche Volksreden, er stiftet solche Verwirrung und Ränke, daß er sich bald

verhalf diesem dennoch zur Adoption durch einen Plebejer, und zum Tribunat.

*) Wahrscheinlich Pompejus. Vgl. Cass. Dio XXXVIII, 12

Diesem, bald Jenem verkauft. Zwar hält sich Niemand, wenn er von ihm belobt wird, darum für lobenswerther; aber man freut sich, diejenigen, die man nicht liebt, durch ihn ausschelten zu hören. Darüber wundere ich mich seinetwegen nicht, denn Was sollte er sonst treiben? Aber über jene so weise und ehrwürdige Männer muß ich mich wundern, einmal, daß sie sich so gerne gefallen lassen, wenn irgend ein berühmter und um den Staat hochverdienter Mann durch das Gerede eines so schandbefleckten Menschen verletzt wird; dann, daß sie glauben, der Ruhm und die Würde irgend eines Menschen könne, Was ihnen selbst gar nicht zum Vortheil gereicht, durch die Schmähungen eines elenden und ehrlosen Wichtes verletzt werden; endlich, daß sie nicht merken wollen, Was sie jedoch bereits zu ahnen scheinen, daß seine wüthenden und von Einem zum Andern stürmenden Angriffe sich gegen sich selbst richten können. Nun haften aber wegen dieser übertriebenen Abneigung einiger Männer gegen gewisse Leute noch *) die Pfeile im Staate: so lange diese mich allein getroffen hatten, so konnte ich es, so unangenehm es mir war, doch noch ziemlich gelassen ertragen. Hätte dieser Mensch sich nicht anfangs Denen hingegeben, deren Gemüther er Eurem Ansehen abgeneigt glaubte, hätte er, dieser glaubwürdige Gewährsmann, sie nicht durch seine Lobsprüche bis zum Himmel erhoben; hätte er nicht gedroht, er wolle das Heer des Cajus Cäsar — wobei er log, aber ohne von Jemanden widerlegt

*) Statt **haerentia** lesen wir **haerent jam**.

zu werden — dieses Heer, sage ich, wolle er mit feindlichen Fahnen gegen die Curie heranziehen lassen; hätte er nicht laut erklärt, er thue, Was er that, mit Unterstützung des Cnejus Pompejus, auf den Rath des Marcus Crassus; hätte er, worin er allein nicht log, nicht versichert, die Consuln haben seine Sache zu der ihrigen gemacht: würde es ihm wohl gelungen seyn, mich so grausam zu quälen, und den Staat so frevelhaft zu beunruhigen?

23. Als er aber sah, daß Ihr von der Furcht eines Blutvergießens Euch wieder erholet, daß Euer Ansehen aus den Wogen jener Unterjochung wieder auftauche, daß das Andenken an mich und die Sehnsucht nach mir wieder lebendig werde, so begann er mit einemmale auf eine ganz trügerische Weise seine Dienste Euch anzutragen; da erklärte er hier und in den Volksversammlungen, die Julischen Gesetze seyen unter Nichtachtung der Auspicien gegeben worden, und doch war unter diesen auch jenes Curiatgesetz *), worauf sein ganzes Tribunat beruhte, was er, von Wahnsinn geblendet, nicht bemerkte; er führte den wackern Bibulus dem Volke vor und befragte ihn, ob er während der Gesetzesvorschläge Cajus Cäsars stets den Himmel beobachtet hätte? worauf dieser erwiederte, Dieß sey immer geschehen. Er befragte dann die Augurn, ob ein so gegebenes Gesetz gültig sey? Jene erklärten, es sey bei der Abfassung der Gesetze gefehlt worden. Einige wohlgesinnte und um mich hochverdiente Männer begannen Wunder wie viel auf ihn zu halten, aber sie kannten, wie ich glaube, seine Rasereien nicht. Er ging

*) Vgl. Cic. Rede f. s. Haus. 14. 29.

noch weiter; er begann sogar gegen Cnejus Pompejus, von dem er zu rühmen pflegte, daß er seine Anschläge genehmigt hätte, loszuziehen. So machte er sich bei gewissen Leuten beliebt. Dann glaubte er, weil er den Mann, der in der Toga einen inneren Krieg unterdrückt hatte, durch einen verruchten Frevel beschimpft hatte, könne er auch Jenen, den Ueberwinder der auswärtigen Feinde im Kriege, zu Boden treten; damals ergriff man im Tempel des Castor jenen verbrecherischen Dolch, welcher beinahe unserem Reiche den Untergang gebracht hätte*). Damals wurde jener Mann, dem keine feindliche Stadt jemals längere Zeit verschlossen blieb, der alle Engpässe, alle Höhen, alle ihm entgegengehaltenen Waffen mit Kraft und Muth durchbrach, selbst in seinem Hause belagert, und so entledigte er mich durch seine Maßregeln und Handlungsweise des Vorwurfs der Furchtsamkeit, womit manche Unkundige mich angegriffen hatten. Denn wenn es für Cnejus Pompejus, den größten Helden unter Allen, die je gelebt haben, mehr ein Unglück, als eine Schmach war, nicht an das Tageslicht zu kommen, der Oeffentlichkeit sich zu entziehen, und die Drohungen dieses Menschen zu dulden, als er in seinen Volksreden sagte, er wolle in der Carinenstraße**) eine zweite Halle erbauen, welche zu dem Palatium das Gegenstück bilden sollte, so war

*) Ein gedungener Sclave hatte einen Mordversuch gegen Pompejus gewagt. Vgl. Cic. f. Mil. 7. 14. und Ascon. zu dieser Stelle f. Sext. 32. 9. Pis. 12.

**) Pompejus hatte dort seinen Palast, den vielleicht Clodius durch diese Aeußerungen bedrohen wollte; in der Nähe auf dem Palatinusberg war die Wohnung des Cicero.

es gewiß für mich zwar nach meinem Privatgefühle kränkend, aber in Betreff der Staatsverhältnisse rühmlich, daß ich mein Haus verlassen habe.

24. Ihr sehet also, wie dieser Mensch, der für sich selbst schon längst gestürzt wäre und zu Boden läge, durch die verderblichen Händel der Großen wieder aufgerichtet wurde, dessen Rasereien im Anfang durch die Zwistigkeiten derselben, welche damals ein von dem Eurigen getrenntes Interesse zu haben schienen, unterhalten wurden. Den übrigen Theil seines bereits zu Ende sich neigenden Tribunats haben, auch nach dem Tribunate noch, die Neider und Gegner derselben in Schutz genommen, und es zu verhindern gesucht, daß nicht der Verderber der Republik aus derselben verstoßen würde; ferner, daß er sich vertheidigen müßte, ja sogar, daß er in den Privatstand zurückträte. War es denn möglich, daß gewisse, ganz wackere Männer jene giftige und pestbringende Schlange wie ein Schooßkind und einen Liebling behandeln konnten? Durch welche Gefälligkeit wurden sie denn doch wohl hintergangen? Ich wünsche, sagen sie, daß Jemand vorhanden sey, der in der Volksversammlung den Pompejus herabsetze. Herabsetzen könnte er diesen durch seinen Tadel? Ich wünsche, daß der große, und um meine Rettung so hochverdiente Mann Dieß so aufnehme, wie ich es meine: ich will wenigstens so sprechen, wie ich denke. Mir schien es fürwahr, daß Jener gerade dann die ausgezeichnete Würde des Pompejus herabsetzte, als er ihn mit den größten Lobsprüchen erhob. Stand denn Cajus Marius wohl in höherem Glanze da, als ihn Cajus Glaucia *)

*) Vgl. Cic. Rabir. 7. Catil. III, 6.

lobte, oder als dieser im Zorne ihn nachher tadelte? Oder war jener Rasende, der schon längst der Strafe und dem Verderben entgegeneilt, verächtlicher und schmutziger in seiner Anklage gegen Cnejus Pompejus, als in seinem Tadel des ganzen Senats? Dabei muß ich mich nun wundern, daß, da das Eine den aufgebrachten Leuten so erwünscht ist, das Andere für so wohlgesinnte Bürger nicht sehr schmerzlich seyn soll. Aber damit diese wackeren Männer sich nicht länger daran ergötzen, so mögen sie jene Volksrede, die ich meine, von ihm lesen; ist dieselbe mehr geeignet, den Pompejus zu erheben, als vielmehr in ein nachtheiliges Licht zu stellen? Er lobt ihn allerdings, und sagt, er sey in diesem Staate allein Derjenige, der des Ruhmes dieses Reiches würdig sey; er deutet an, daß er in der engsten Freundschaft mit ihm stehe, und daß eine Aussöhnung zwischen ihnen erfolgt sey. Wiewohl ich nun nicht weiß, Was das seyn soll, so behaupte ich doch, daß er den Pompejus, wenn er sein Freund wäre, nicht gelobt haben würde. Denn was hätte er, wenn er sein größter Feind wäre, Wirksameres thun können, um sein Verdienst herabzusetzen? Nun mögen Diejenigen, welche sich freuten, daß er mit Pompejus verfeindet sey, und aus diesem Grunde bei so vielen und so argen Freveln ihn mit Nachsicht behandelten, und selbst seine unbändigen und zügellosen Rasereien sogar mit ihrem Beifalle beehrten, sehen, wie schnell er sich umgewandelt habe. Denn jetzt lobt er ihn, und zieht gegen diejenigen los, denen er früher seine Dienste angeboten; Was glaubt Ihr, daß er thun werde, wenn ihm ein Rückweg zur Gunst offen stehen sollte, er, der so gerne die Meinung erschleicht, daß er beliebt sey?

25. Welche andere Zwistigkeiten der Adelspartei sollte ich von den unsterblichen Göttern angedeutet glauben? Denn durch dieses Wort wiud weder Publius Clodius, noch irgend Jemand von seiner Bande, oder seinen Rathgebern bezeichnet. Die Etrurischen Bücher haben gewisse Namen, welche auf jene Classe von Bürgern passen können. Schlechtere, Zurückgewiesene, Was Ihr bald hören werdet, nennen sie diejenigen, deren Gemüther und Vermögen zerrüttet und dem gemeinen Wohle weit entfremdet sind. Wenn daher die unsterblichen Götter vor Zwistigkeiten der Großen warnen, so deuten sie die Zwietracht der berühmtesten und verdientesten Bürger an: wenn sie den Vornehmsten Gefahr und Blutvergießen verkündigen, so stellen sie den Clodius unter die Gesicherten, der der Classe der Vornehmsten so ferne steht, als den Unbescholtenen und Gewissenhaften. Sie sehen, daß Ihr, die berühmtesten und besten Bürger, und Euer Wohl Sorge und Rücksicht verdienen. Auf ein Blutvergießen unter den Vornehmsten wird hingedeutet; es wird hinzugefügt, Was nothwendige Folge des Untergangs der Adelspartei seyn muß; wir werden gewarnt, daß nicht der Staat unter die Herrschaft eines Einzigen falle. Würden wir auch nicht durch die Winke der Götter auf diese Besorgniß geleitet, so würde uns doch unser eigenes Gefühl und unsere Vermuthungsgabe dieselbe aufdringen. Denn Zwistigkeiten unter berühmten und mächtigen Männern pflegen keinen andern Ausgang zu haben, als entweder allgemeine Zerstörung, oder eine Zwingherrschaft des Siegers, oder Alleinherrschaft. In Zwist befand sich mit Marius, dem berühmtesten Bürger, Lucius Sulla, der hochangesehene und sehr

tapfere Consul. Beider Fall und Besiegung hatte die Folge, daß der Sieger auch zugleich königliche Gewalt ausübte. Mit dem Octavius gerieth sein Amtsgenosse Cinna in Uneinigkeit; beiden brachte das Glück die Alleinherrschaft, das Unglück den Tod *). Dann siegte zum zweitenmale derselbe Sulla; in diesem Zeitpunkte hatte er unbestritten königliche Gewalt, wiewohl er den Staat [aus den Händen der Feinde] rettete. In diesen Zeiten besteht gegenseitig ein unverhüllter Haß der angesehensten Männer, und zwar ist er ihren Gemüthern tief eingepflanzt und eingeprägt; die Großen bilden Parteien, man lauert auf eine Gelegenheit; Diejenigen, welche keine so große Macht besitzen, warten doch auf irgend einen Glücksfall und die Gunst der Umstände. Diejenigen, welche, ohne Händel zu stiften, größeres Ansehen haben, fürchten vielleicht zuweilen die Plane und Gesinnungen ihrer Gegner. Diese Uneinigkeit sollte aus dem Staate verbannt werden, dann werden bald alle jene vorherverkündigte Schrecken verschwinden; dann wird jene Schlange, welche sich bald an einem Orte verbirgt, bald dort hervorbricht und sich herumtreibt, eingezwängt und erdrückt **) und vertilgt werden.

26. Dieselben [Wahrsager] geben auch die Warnung: „es soll die Republik nicht durch versteckte Umtriebe verletzt

---

*) S. Appian. Bürgerkr. I, 65, 71, 75, 78. Octavius war nach Absetzung des Cinna wahrscheinlich kurze Zeit allein Consul, was hier durch regnum ausgedrückt wird. Eben Dieß mag von Cinna nach dem Tode des alten Marius gelten.

**) Nach Grävius Lesart: elisa.

werden." Kann es verstecktere Umtriebe geben, als diejenigen des Mannes, der sich erfrecht hat, in der Volksversammlung zu sagen: man müsse einen Gerichtsstillstand verfügen, das Rechtsprechen müsse unterbrochen, die Staatscasse geschlossen, die Gerichte aufgehoben werden? Ihr müßtet denn nur glauben, diese arge Verwirrung und Durcheinanderwerfung der Staatsverhältnisse habe auf der Rednerbühne, ohne Vorbereitung, ihm plötzlich in den Sinn kommen können. Er ist zwar voll von Wein, Buhlereien und Schlaf, voll der unbesonnensten und rasendsten Verwegenheit, allein jener Gerichtsstillstand ist unter Nachtwachen, und auch durch den Zusammentritt vieler Leute ausgeheckt und ausgesonnen worden. Bedenket wohl, versammelte Väter, daß man durch jenes verruchte Wort einen Versuch machen wollte, Was Eure Ohren zu ertragen vermögen, und daß man einen verderblichen Weg durch Angewöhnung an solche Ohrenspeise hat anbahnen wollen. Es heißt weiter: „Man solle die Schlechteren und Zurückgewiesenen nicht zu höheren Ehrenstellen befördern." Wir wollen sehen, wer die Zurückgewiesenen sind; denn wer die Schlechteren seyen, das werde ich nachher darthun. Jedoch muß zugestanden werden, daß dieses Wort hauptsächlich auf ihn passe, da er unter allen Sterblichen ohne Zweifel der Schlechteste ist. Wo sind nun die Zurückgewiesenen? Nicht diejenigen, glaube ich, welche irgend einmal durch einen Staatsfehler, nicht durch ihre Schuld eine Ehrenstelle nicht erlangt haben. Denn Das ist oft vielen sehr wackern Bürgern und hochachtbaren Männern wiederfahren. Zurückgewiesene sind diejenigen, welche, wiewohl sie Alles wagen, wiewohl sie gegen die Gesetze Fechterspiele veranstalteten, wie=

wohl sie ganz offen Bestechung anwandten, doch nicht allein bei fremden Leuten, sondern bei den Ihrigen, ihren Nachbarn, Zunftgenossen, Städtern und Landleuten durchgefallen sind. Diese sollen wir nach jener Warnung nicht zu höheren Ehrenstellen erheben. Erwünscht muß uns jene Andeutung seyn; doch hat das Römische Volk selbst ohne eine Warnung der Wahrsager gegen dieses Uebel Vorsorge getroffen. Hütet Euch vor den Schlechteren. Groß ist zwar die Masse derselben, doch ihrer Aller Anführer und Haupt ist dieser Mensch. Denn wenn ein Dichter von vorzüglichem Talent einen ganz schlechten Charakter mit einem Vereine von ersonnenen Lastern, die ihn in ein häßliches Licht stellen, uns vorführen wollte, so könnte er keine schandbare Eigenschaft auffinden, die nicht in diesem Menschen läge; er würde noch manche tief in ihm liegende und ihm anklebende Eigenschaft übergehen.

27. Das erste Verhältniß, in welches die Natur uns bringt, ist das mit unsern Eltern, mit den unsterblichen Göttern, und mit dem Vaterlande. Denn gleichzeitig geschieht unser Eintritt in das Gebiet des Lichtes, unsere Belebung durch den Hauch des Himmels, und unsere Aufnahme in eine bestimmte Stelle im Kreise der freien Bürger. Jener Mensch aber hat seiner Eltern Namen, Heiligthümer, Andenken, Geschlecht durch den Namen des Fontejus *) vernichtet; der Götter Opferflammen, Throne, Tische, verborgene und geheime Heerde, heimliche, und nicht nur den

*) Publius Fontejus hieß der Plebejer, der den Clodius adoptirt hatte. Cic. pro Dom. 13. 29.

Augen, sondern auch den Ohren männlicher Wesen verschlossene Göttergebräuche hat er durch einen unaussöhnbaren Frevel umgestürzt; ebenderselbe hat auch den Tempel derjenigen Göttinnen *) angezündet, durch deren Hülfe sonst Feuersbrünsten gewehrt wird. Was soll ich vom Vaterlande sagen? Hat er doch für's Erste denjenigen Bürger **), den Ihr oft für den Retter des Vaterlandes erklärt hattet, durch Gewalt, durch das Schwert, durch drohende Gefahren aus der Hauptstadt und von allen heimischen Schutzmitteln verdrängt; denn nachdem er des Senats Genossen, wie Ich stets mich ausdrückte, des Senats Anführer, wie Er zu sagen pflegte, gestürzt hatte, vernichtete er den Senat selbst, den Hauptträger des öffentlichen Wohls und der Staatsweisheit, durch Gewalt, Mord und Brandstiftungen; er hob die beiden Gesetze des Aelius und Fufius ***) auf, welche für die Republik so heilsam gewesen; er vernichtete die Rechte des Censoramtes †); er entfernte die Einsprache ††), und vertilgte die Auspicien; er rüstete die Consuln, die Genossen seines Frevels, mit der Staatscasse, mit Provinzen, mit einem Heere aus; die Könige, die es schon waren †††), verkaufte er, Andere, die es nicht waren, ernannte er *†);

*) Es war ein Tempel der Nymphen. Vgl. Cic. f. Mil. 27.

**) Cicero selbst ist hier zu verstehen.

***) Vgl. Cic. Rede n. d. Rückk. im Sen. 5. u. uns. Anmerk.

†) Vgl. Cassius Dio XXXVIII, 13, 40, 57. Cic. Pis. 4. Sext. 25. Drumann a. a. O. S. 242.

††) Wahrscheinlich der Augurn und Magistrate, aus religiösen Gründen. S. Cic. Rede n. d. R. a. a. O.

†††) Ptolemäus von Cypern.

*†) Brogitarus in Galatien. C. 13.

den Cnejus Pompejus schloß er durch Gewalt und durch das Schwert in seinem Hause ein; die Denkmale siegreicher Feldherrn zerstörte er *); die Wohnungen seiner Gegner legte er in Trümmer; auf Eure Denkmale setzte er seinen Namen. Unzählig sind die Verbrechen, die er gegen das Vaterland beging. Was sage ich von den Verbrechen gegen einzelne Bürger, die er mordete, gegen Bundesgenossen, die er plünderte, gegen Feldherrn, die er verrieth, gegen Heere, die er aufzuwiegeln suchte. Ferner, wie arg sind die Verbrechen, die er gegen sich selbst, und gegen die Seinigen beging? Wer ist je schonungsloser mit einem feindlichen Lager, als Er mit allen Theilen seines Körpers verfahren? Wo war je ein Schiff auf offenem Strome Allem so preisgegeben, wie seine Jugend? Welches Muttersöhnchen hat sich je so frech mit schlechten Dirnen, als Er mit seinen Schwestern herumgewälzt? Konnten die Dichter je eine Charybdis von so ungeheurer Tiefe, fähig so große Wasserstrudel hineinzuschlingen, durch ihre Phantasie schildern, als Jener an Beute von den Byzantinern **), und Leuten, wie Brogitarus, verschlang? oder eine Scylla mit so weit umsichgreifenden und so ausgehungerten Hunden, als ihr sie, nämlich einen Gellius, Clodius, Titius ***) bei ihm sahet, wie er die Rednerbühne selbst auffressen wollte. Sehet Euch daher vor, was der letzte Ausspruch der Wahrsager bemerkt, „daß nicht die Verfassung des Staats eine Umwälzung erleide.“ Denn

*) Des Catulus, der die Cimbern besiegt hatte.
**) Vgl. Cic. Sext. 26.
***) Vgl. über diese Vatin. 2. Sext. 51. Rede f. s. Haus 9.

kaum wird der gegenwärtige Zustand, wenn wir ihn auch von allen Seiten stützen, da er schon erschüttert ist, — kaum sage ich, wird derselbe, auch wenn er auf unser Aller Schultern ruht, haltbar bleiben.

28. Einst war dieser Staat so stark und kräftig, daß er Vernachlässigungen des Senats, oder auch Kränkungen der Bürger ertragen konnte; jetzt kann er es nicht mehr. Es gibt keinen Staatsschatz mehr; die Abgaben kommen den Pächtern nicht zu gut; das Ansehen der Ersten im Staate ist gesunken; die Eintracht der Stände ist zerrissen; die Wahlabstimmungen sind im Voraus verdungen, und werden von Wenigen beherrscht; der Muth der Wohlgesinnten wird bald nicht mehr auf den Wink unseres Standes frei wirken; einen Bürger, der sich noch für das Heil des Vaterlandes dem Hasse entgegenstellen möchte, werdet Ihr in der Folge vergebens suchen. Daher können wir die jetzige Verfassung, wie sie auch seyn mag, durch nichts Anderes, als durch Eintracht behaupten. Denn, daß wir in eine bessere Lage kommen, ist nicht einmal zu wünschen, wenn er unbestraft bleibt; um aber in eine schlechtere Verfassung zu gerathen, dazu gibt es nur noch eine niedrigere Stufe, entweder des Untergangs oder der Sclaverei. Daß wir uns nicht soweit treiben lassen, davor warnen uns die unsterblichen Götter, weil schon längst die menschliche Weisheit nicht zu helfen wußte. Diesen Vortrag nun, Ihr versammelten Väter, der so düstern und ernsten Inhalts ist, würde ich nicht unternommen haben, wenn ich nicht diese meine Stellung und Rolle den Würden, die das Römische Volk mir übertragen, und den zahlreichen Auszeichnungen, die

Ihr mir verliehen habt, verdankte, und zu behaupten im Stande wäre; doch würde ich, da auch die Andern schwiegen, gerne geschwiegen haben: aber dieser ganze Vortrag hatte nicht mein Ansehen, sondern die Staatsreligion zum Gegenstande. Meine Rede war vielleicht zu wortreich, aber der Inhalt derselben war ganz den Sprüchen der Wahrsager entnommen; diesen muß man schicklicherweise die angezeigten Wundererscheinungen entweder nicht zum Gutachten vorlegen, oder muß ihren Sprüchen nothwendig ein Gewicht beigelegt werden. Wenn das Uebrige, was gewöhnlicher Art und unbedeutend war, oft auf uns Eindruck gemacht hat; sollte die Stimme der unsterblichen Götter selbst nicht auf alle Gemüther den tiefsten Eindruck machen? Denn, glaubet nicht, daß Das eintreten könne, Was Ihr in den Schauspielen oft vorkommen sehet, daß irgend ein Gott dem Himmel entschwebe und in den Kreis der Menschen trete, auf der Erde sich herumtreibe, und mit den Menschen sich unterrede. Betrachtet die Art von Getöse, wovon die Latiner gemeldet haben. Erinnert Euch auch an Das, worüber noch nicht berichtet ist, daß fast um dieselbe Zeit, wie man meldet, auf dem Picenischen Gebiete zu Potentia, ein furchtbares Erdbeben unter gewissen und zahlreichen Schrecknissen verspürt worden; dann wird Euch gewiß eben Das, was wir als zukünftig voraussehen, als nahe bevorstehend, mit Besorgnissen erfüllen. Denn Das muß als eine Stimme, ja fast als eine Rede der unsterblichen Götter gedacht werden, wenn die Welt selbst, wenn Luft und Erde von einer unerhörten Bewegung erzittern, und durch

einen ungewöhnlichen und unbegreiflichen Laut Etwas ankündigen *).

Dabei haben wir nun unsererseits Sühnopfer und Gebete zu veranstalten, wie wir dazu angewiesen werden. Aber leicht ist das Gebet an Diejenigen zu richten, die von selbst uns den Weg zum Heile zeigen. Wir müssen gegenseitig unsern Haß und unsere Zwietracht versöhnen.

*) Andere Ansichten über diesen Gegenstand finden wir in Cic. von d. Weissag. II, 22 ff. aufgestellt.

Cicero's Reden.

Rede für Cnejus Plancius.

Einleitung.

Der Römische Ritter Cnejus Plancius, Sohn eines Zollpächters aus Atina im Volskerlande, hatte als Quästor in Macedonien den Cicero, welcher sich damals (im Jahr 58 v. Chr.) in der Verbannung zu Thessalonica aufhielt, thätig unterstützt, und durch seinen Schutz und Rath die Gefahren, womit theils Clodius, theils Flüchtlinge von der gestürzten Catilinarischen Partei den Verbannten bedrohten, von ihm abgewendet. (Vergl. Cicero's Brief an Atticus **III**, 22. und an Terentia **XIV**, 1.) Plancius gelangte nachher (56) zur Würde eines Volkstribuns, und bewarb sich später im J. 55. um die Stelle eines Cu=

rulischen Aedils, welche er aber erst im J. 700 n. E. R., 54 v. Chr. erhielt, unter dem Consulate des Luc. Domitius und Appius Claudius. Sein Mitbewerber war Juventius Laterensis, ein Römer von vornehmerer Familie, der Senatorischen Partei ergeben, der die Stelle eines Volkstribuns ausgeschlagen hatte, um seine Mißbilligung gegen die Schritte Julius Cäsars auszudrücken. Da nun Laterensis bei der Aedilenwahl durchfiel, so klagte er in demselben Jahre 54 v. C. den Plancius an, daß er mit Uebertretung des Licinisches Gesetzes, welches der Triumvir Crassus das Jahr zuvor gegeben hatte, durch Bildung von Wahlgenossenschaften, oder Clubs von Wählern und durch andere unerlaubte Mittel seine Ernennung erschlichen habe. Auf dieses Vergehen war die Strafe des Exils gesetzt. Cicero vertheidigte nun seinen Freund und ehemaligen Beschützer Plancius ohne Zweifel siegreich gegen die Ankläger Laterensis und Cassius. Zugleich nimmt Cicero Gelegenheit, von der Geschichte seines Exils Manches einzustreuen, wodurch er für den Beklagten, aber auch für sich selbst das Interesse der Zuhörer zu gewinnen sucht. Ein Theil der Rede, welche nach dem Brief an seinen Br. Quint. **III**, 1. mit Beifall aufgenommen und schriftlich bekannt gemacht worden ist, hat auch die Beant=

wortung der Angriffe und Spöttereien des Laterensis gegen Cicero selbst zum Gegenstand.

Daß Plancius auch später noch in freundschaftlichen Verhältnissen zu Cicero stand, beweisen die Briefe, die er mit dem Redner wechselte. ad Div. IV, 14. 15.

Bei dieser Bearbeitung ist die treffliche Ausgabe von Eduard Wunder (Leipzig 1830), benützt worden.

Inhalt.

Einleitung.

Plancius ist durch die Erinnerung an die Dienste, die er dem verbannten Cicero geleistet, bei seiner Bewerbung um das Aedilenamt unterstützt worden: nun scheint eben dieser Umstand bei der Anklage, die man wegen Wahlumtrieben gegen ihn erhoben hat, ihm schaden zu sollen. Dieß bedauert Cicero: schöpft aber zugleich aus der Theilnahme, die die Richter ihm bei seinem Exil gewidmet, die Hoffnung, daß sie gegen Plancius, als seinen Retter, nicht parteiisch seyn werden. (Cap. 1.).

Plan und Schwierigkeiten dieser Vertheidigungsrede. (C. 2.).

Abhandlung. Hauptsatz. Die Wahl des Plancius als Aedilen soll gültig bleiben.

1) Sein Mitbewerber und Ankläger Laterensis hat vor Plancius Nichts voraus. (Cap. 3.).
2) Das Volk hat das unbedingte Recht, zu wählen, welches die Richter nicht beschränken dürfen; und wenn auch Laune oder Gunst die Wahl geleitet hätte. (Cap. 4.).
3) Plancius hat sich um die Gunst des Volks eifrig beworben: Laterensis ist vielleicht darum durchgefallen, weil er sich auf den Adel seines Hauses zu viel verließ (ein Schicksal, das auch Andere gehabt), und weil Laterensis das Volkstribunat nicht annahm. (Cap. 5. 6.).
4) Die Wahlen dürfen nicht nach Rangclassen vorgenommen werden: übrigens ist Plancius der Sohn eines Römischen Ritters.
5) Er ist gewählt worden, weil die Zunftgenossen und Lands-

leute des Laterensis gleichgültiger für seine Wahl und minder zahlreich waren, als die des Plancius. (Cap. 7. 8.).

6) Sein Vater ist Zollpächter. (Cap. 9.).

7) Plancius war als Freund und Retter Cicero's, der sich für ihn verwendete, beliebt. (Cap. 10.).

8) Seine frühere Laufbahn gereichte ihm zur Empfehlung. (Cap. 11.).

9) Die Anklagen gegen Plancius Privatleben sind grundlos; eben sowohl, als die nachtheiligen Gerüchte, welche gegen seinen Vater angeführt worden sind: dessen Eigenschaften vielmehr für den Sohn günstig wirken müssen. Die freimüthige Derbheit des Vaters darf so wenig als gewisse Aeußerungen des Freisinns aus älteren Zeiten getadelt werden. (Cap. 12–14.).

10) Plancius ist wegen Uebertretung des Licinischen Gesetzes gegen Wahlumtriebe angeklagt: wobei es unbillig ist, daß der Ankläger die richtenden Zünfte und zwar gerade so willkürlich bestimmt hat. (Cap. 15–17.).

11) Der Beweis, daß der Angeklagte Wahlklubs gebildet, und Geld gespendet, ist nicht geführt worden; und seine Beliebtheit kann man ihm nicht zum Verbrechen machen. (Cap. 18. 19.).

12) Die Art der Abstimmung, als unter Crassus Vorsitze die erste Wahlversammlung gehalten wurde, die für Plancius günstig war, beweist die Rechtlichkeit der Wahl.

13) Laterensis ist darum durchgefallen, weil er sich nicht demüthig genug an das Volk gewendet hat. Uebrigens gibt es Beispiele genug, daß Solche, die bei Aemterwahlen anfangs durchfielen, nachher doch zu höhern Ehrenstellen gelangten. (Cap. 20. 21.).

Lob des früheren freimüthigen Benehmens von Laterensis gegen Cäsars Umtriebe, weswegen er vielleicht dießmal eine Zurückweisung erfahren habe.

14) Die Uebereinstimmung der Wählenden für Plancius und Plotius beweist nicht, daß sie gemeinschaftliche verbotene Umtriebe gemacht hätten. (Cap. 22.).

15) Die Behauptung, es seyen Bestechungsgelder vorgefunden worden, ist in Betreff des Plancius nicht erwiesen, Laterensis will durch das Gewicht seines Anhangs denselben verdrängen.

16) Das Zeugenverhör wird nicht gegen Plancius entscheiden, weil die Zeugen nur ein unbestimmtes Gerede für ihre Anklage anführen können. (Cap. 23.).

17) Widerlegung einiger Behauptungen des zweiten Anklägers Cassius, die gegen die Würdigkeit des Plancius gerichtet waren: und sich auf Belobung des Laterentis bezogen. (Cap. 24. 25.).

Anekdoten aus dem Leben Cicero's, zum Beweis, wie wenig oft amtliche Verdienste bekannt oder beachtet werden. (Cap. 26.). Uebergang auf Plancius, und seine Verdienste um Cicero. (C. 27.).

Beleuchtung der Behauptung des Cassius, daß Plancius nicht verdiene, um Cicero's willen losgesprochen zu werden. (Cap. 28. 29.)

Schluß.

1) Widerlegung einiger Aeußerungen, wodurch Laterensis den Cicero angegriffen, oder seine Behauptungen zu widerlegen gesucht hatte.

a) Cicero war berechtigt und verpflichtet, den Plancius zu vertheidigen, und hat das Lob desselben nicht übertrieben. (Cap. 30.).

b) Die vergebliche Verwendung des Cicero für Cispius wurde ihm unpassend vorgeworfen. (Cap. 31.).

c) Vertheidigung der Verwaltung des Tribunats von Plancius gegen den Vorwurf der Unthätigkeit für Cicero. (Cap. 32.). Cicero ist zwar dem Laterensis und Andern auch Dank schuldig, aber noch mehr dem Plancius. Hoher Werth einer dankbaren Gesinnung. Es ist also ungegründet, was der Ankläger sagt, daß Cicero sich allzu dankbar gegen den Beklagten beweise. (Cap. 33.).

d) Zurückweisung einiger spöttischen Bemerkungen des Laterensis, daß Cicero gern auf Rührung der Richter

und Zuschauer hinarbeite, und überhaupt sich darin gefalle, den Kunstredner zu spielen: daß Cicero vergessen habe, ein Witzwort anzubringen: daß endlich Cicero durch ein prahlerisches Schreiben an Pompejus über seine Thaten als Consul sich bei diesem geschadet habe. (Cap. 34.)

e) Vertheidigung Cicero's gegen den Vorwurf des Laterensis, daß Jener bei der Anklage des Clodius nicht aus Rom hätte fliehen sollen. (Cap. 35–37.).

f) Rechtfertigung Cicero's gegen den Vorwurf, er habe seine Unabhängigkeit gegenüber von den Römischen Machthabern nicht behauptet. (Cap. 38.) Verhältniß Cicero's zu Pompejus und Cäsar. (Cap. 39.).

2) Schilderung der Verdienste des Plancius um Cicero, während seiner Verbannung. (Cap. 40. 41.). Aufruf an die Richter, den Plancius aus Rücksicht für Cicero loszusprechen. (Cap. 42.),

Rede für Cnejus Plancius.

1. Als ich, ihr Richter, sah, daß die Erhebung des Cnejus Plancius wegen der ungemeinen und ausgezeichnet treuen Dienste, die er bei meiner Rettung und Erhaltung leistete, von vielen wohlgesinnten Männern begünstigt werde, so gewährte es mir eine außerordentliche Befriedigung, zu bemerken, daß der Mann, dessen Gefälligkeit mich hatte retten helfen, in der Erinnerung an meine Schicksale eine Unterstützung finde. Als ich aber hörte, daß theils meine Gegner, theils meine Neider die gegenwärtige Anklage begün-

stigen, und daß derselbe Umstand, welcher dem Cnejus Plancius bei der Bewerbung Vortheil brachte, nun bei dem Processe ihm nachtheilig werde; so mußte es für mich, ihr Richter, empfindlich und schmerzlich seyn, wenn das Glück dieses Mannes eben deßhalb um so mehr bedroht werden sollte, weil er mein Glück und Leben durch sein Wohlwollen, seinen Schutz und seine Fürsorge gesichert hatte. Nun aber fühlt sich mein Gemüth durch Euren Anblick, Ihr Richter, wie Ihr hier beisammen sitzet, getröstet und aufgerichtet, indem ich Euch der Reihe nach ansehe und betrachte. Denn ich bemerke unter dieser Zahl Keinen, dem meine Rettung nicht am Herzen gelegen wäre; der nicht große Verdienste um mich aufzuweisen hätte, dem ich nicht wegen seiner Wohlthaten zu ewigem Andenken verpflichtet wäre. Ich habe daher nicht zu fürchten, daß dem Cnejus Plancius die Fürsorge für meine Rettung gerade bei Denen zum Nachtheil gereichen könnte, welche selbst *) eifrig wünschten, mich gerettet zu sehen, und oft kam mir der Gedanke, es sey mehr zu verwundern, wie Marcus Laterensis, der für meine Würde und Rettung so theilnehmend gesinnte Mann, gerade Diesen zur Anklage sich ausersehen konnte, als zu fürchten, Ihr möchtet glauben, er hätte das aus gutem Grund gethan. Doch ich bin nicht so anmaßend und eigenliebig, Ihr Richter, daß ich glauben sollte, Cnejus Plancius habe wegen seiner Verdienste um mich einen Anspruch auf Straflosigkeit sich erworben **). Kann ich nicht die Tadellosigkeit seines Le-

*) Nach Wunders Lesart: me ipsi.

**) Wir folgen Wunders Verbesserung: consecutum. für consecuturum.

bens, die große Mäßigung seines Characters, seine hohe Redlichkeit, Enthaltsamkeit, Frömmigkeit und Unschuld beweisen; so will ich mich seiner Bestrafung nicht widersetzen. Wenn ich aber für alle die Eigenschaften, die man bei wohlgesinnten Männern erwarten darf, für ihn gewährleiste, so werde ich von Euch, Richter, verlangen, daß ihr dem Manne, durch dessen Mitleid für meine Rettung gesorgt worden ist, Euer Mitleid auf meine Fürbitte angedeihen lasset. Uebrigens nehme ich zu den übrigen von mir zu lösenden Aufgaben, die in dieser Rechtssache gewichtiger, als bei Andern sind, auch noch das beschwerliche Geschäft auf mich, daß ich nicht nur für Cnejus Plancius, dessen Glücksbestand ich nicht minder als den meinigen zu vertheidigen schuldig bin, zu sprechen habe, sondern auch für mich selbst, da die Ankläger über mich fast mehr als über den Gegenstand und den Beklagten gesprochen haben.

2. Zwar, Ihr Richter, fühle ich mich nicht sehr dadurch beunruhigt, wenn man mich selbst etwa in der Hinsicht getadelt hat, daß ich Jenes von dem gegenwärtigen Fall hätte trennen sollen. Denn ich fürchte nicht, daß es mir darum, weil man die Menschen sehr selten dankbar findet, zum Vorwurfe gereichen könne, wenn Jene mich allzu dankbar nennen. Was aber von Jenen in der Richtung angegriffen worden ist, daß sie behaupteten, die Verdienste des Cnejus Plancius um mich seyen entweder geringer, als ich sie rühme, oder wenn sie auch noch so groß wären, so seyen sie doch nicht von der Bedeutung, daß ich glauben dürfte, sie sollten bei Euch Gewicht haben; Das, Ihr Richter, muß ich beleuchten, und zwar mit Mäßigung, um nicht selbst anzustoßen, und

dann erst, wenn ich auf die Klagepunkte geantwortet habe, damit es nicht den Anschein habe, als wäre der Beklagte nicht sowohl durch seine Unschuld, als durch [sein Verhältniß zu] meinen Schicksalen vertheidigt worden.

Uebrigens ist für mich, Ihr Richter, obwohl dieser Proceß ohne Schwierigkeit und Verwicklung ist, doch die Aufgabe der Vertheidigung sehr schwierig und verwickelt. Denn wenn ich auch nur gegen Laterensis zu sprechen hätte, so wäre doch schon Das bei der engen Verbindung und innigen Freundschaft, die zwischen uns besteht, für mich eine Verlegenheit. Denn es ist ein altes Gesetz der wahren und ächten Freundschaft, in welcher ich mit ihm stehe, daß Freunde stets dieselben Neigungen haben sollen: und es gibt kein festeres Freundschaftsband, als die Uebereinstimmung und Gemeinschaft der Absichten und Bestrebungen. Für mich ist es aber in dieser Sache nicht allein die größte Verlegenheit, gegen ihn aufzutreten, sondern Das erhöht sie noch viel mehr, daß hier gewissermaßen ein persönlicher Streit geführt werden zu müssen scheint. Denn Laterensis stellt die Frage, und setzt mir damit am meisten zu, in welcher Art von Verdienst, in welcher löblichen Eigenschaft und Würde Plancius Etwas vor ihm voraus habe. Wenn ich also den vielen und großen rühmlichen Eigenschaften des Laterensis den Vorrang einräume, so müßte ich zugeben, daß Plancius nicht allein an persönlichem Werthe zurückstehe, sondern auch den Verdacht der Bestechung auf sich lade. Wofern ich aber Diesen Jenem vorziehe, so muß mein Vortrag für den Letzteren kränkend werden, und ich muß erklären, Was Jener von mir verlangt, daß Plancius den Laterensis an Würdigkeit übertreffe.

Daher muß ich entweder thun, Was für den Ruf eines mir sehr befreundeten Mannes anstößig ist, wenn ich jenem Gang der Anklage folge: oder ich kann der Pflicht, einen um mich so hoch verdienten Mann zu retten, nicht genügen.

3. Aber ich würde selbst zugestehen müssen, Laterensis, daß ich in dieser Rechtssache mich durch blinde Unbesonnenheit hinreißen lasse, wenn ich behauptete, Du könnest an Würdigkeit von Plancius oder irgend Jemanden übertroffen werden. Ich will mich also auf den Streit, in welchen Du mich verwickeln willst, nicht einlassen, und mich zu Dem wenden, wohin mich die Sache selbst führt. Was sagst Du? Glaubst Du, das Volk sey Richter über die Würdigkeit? Ja! vielleicht in gewissen Fällen. Würde es doch immer darnach entscheiden! Aber Dieß ist sehr selten der Fall: und wenn Dieß zuweilen vorkommt, so geschieht es bei Uebertragung solcher Aemter, welchen es sein Wohl anzuvertrauen glaubt; in jenen minder bedeutenden Wahlversammlungen aber wird eine Ehrenstelle durch emsige Thätigkeit und Beliebtheit der Bewerber erlangt; nicht durch die rühmlichen Eigenschaften, welche wir an Dir sehen. Denn was das Volk betrifft, so ist Derjenige, der entweder aus Neid, oder Gunst handelt, stets ein parteiischer Richter. Doch du, Laterensis, kannst Nichts an Dir aufweisen, was dir als eigenthümlicher Vorzug zukäme, den Plancius nicht mit dir gemein hätte. Doch alles Dieß wird anderswo verhandelt werden; jetzt spreche ich nur von dem Rechte des Volks, welches zuweilen die Würdigen zu übergehen, nicht allein die Gewohnheit, sondern auch die Macht hat; aber darum soll, wenn einer vom Volke gegen die Gebühr zurückgesetzt

worden ist, nicht Derjenige, der nicht zurückgesetzt wurde, von den Richtern verurtheilt werden. Denn wäre Dem so: dann würden die Richter eine Befugniß haben, welche die Väter *) bei unsern Vorfahren nicht durchsetzen konnten, daß sie den Ausspruch der Wahlversammlungen verwerfen könnten, oder gar eine solche, die noch weit weniger zu ertragen wäre. Denn damals trat Derjenige ein Amt nicht an, der es erhalten hatte, wenn die Väter ihn nicht bestätigt hatten; nun aber wird von Euch verlangt, daß Ihr durch Verbannung eines Gewählten über das Urtheil des Römischen Volkes die Verwerfung aussprechen sollet. Wiewohl ich nun auf einem mir nicht erwünschten Wege den Boden dieser Rechtsverhandlung betreten habe, so glaube ich doch hoffen zu können, daß mein Vortrag auch von dem geringsten Verdachte einer Kränkung Deiner Person so weit entfernt bleiben werde, daß ich Dir vielmehr einen Vorwurf darüber mache, daß Du selbst Deine Würde in einen nachtheiligen und bedenklichen Schatten stellst, als daß ich es versuchen sollte, ihr durch irgend eine Herabsetzung zu nahe zu treten.

4. Du glaubst, Deine Uneigennützigkeit, Deine Thätigkeit, Deine Gesinnung gegen die Republik, Deine Tüchtigkeit, Deine Unbescholtenheit, Deine Redlichkeit, Deine Anstrengungen seyen zu Nichte gemacht, herabgewürdigt und verschmäht worden, weil Du nicht Aedil geworden seyest?

*) Niebuhr und Wunder glauben, nicht der Senat, sondern die Curien seyen hier gemeint. Dagegen versteht Wachsmuth die Stelle vom Senat. Diese Ansicht wird durch Cic. v. Staate II, 32. und Liv. I, 17. bestätigt.

Erwäge doch einmal, Laterensis, wie weit meine Ansicht von der Deinigen verschieden ist. Wahrlich, wenn es nur zehen wohlgesinnte, weise, rechtliebende, würdige Männer im Staate gäbe, die Dich des Aedilenamts unwürdig erklärt hätten, so würde ich dieses Urtheil über Dich für beschwerender halten, als das ist, von welchem Du fürchtest, daß das Volk es ausgesprochen zu haben scheine. Denn nicht immer ein Urtheil ist es, was das Volk auf seinen Wahltagen ausspricht, sondern es wird oft durch Gunst bestimmt; es gibt Bitten nach, es ernennt Diejenigen, welche sich am eifrigsten bei ihm beworben haben. Endlich wird es, selbst wenn es urtheilt, nicht durch eine Auswahl oder durch Weisheit bei dem Urtheil geleitet, sondern zuweilen durch leidenschaftliche Aufregung und auch durch ein gewisses unbesonnenes Wesen. Denn der große Haufe besitzt keine Einsicht, keine vernünftige Ueberlegung, keine Unterscheidung, noch genaue Auswahl, und weise Männer haben stets geglaubt, Das, was das Volk gethan, müsse man sich gefallen lassen, aber nicht immer loben. Wenn Du also sagst, Du hättest Aedil werden sollen, so klagst Du die Schuld des Volkes, nicht Deines Mitbewerbers an. Magst Du nun aber auch würdiger gewesen seyn, als Plancius, Was ich gleich nachher, doch ohne Verletzung Deiner Würde, gegen Dich erörtern werde, magst Du auch der Würdigere gewesen seyn, so ist es nicht Dein Mitbewerber, von dem Du besiegt worden bist, sondern die Schuld liegt an dem Volke, das Dich zurückgesetzt hat. Dabei mußt Du zuerst erwägen, daß bei Wahlversammlungen, besonders für ein Aedilenamt, die Neigung, nicht das Urtheil des Volks entscheidet; daß jene

Wahlstimmen erschmeichelt, nicht mit genauer Prüfung gegeben werden *); daß die Abstimmenden öfter berücksichtigen, Was sie eigentlich selbst Einem schuldig seyen, als Was die Republik Jedem schuldig zu seyn scheine. Willst Du es aber lieber als Urtheil gedacht wissen; so darfst Du dasselbe nicht umstoßen; sondern Du mußt es ertragen. „Aber das Volk hat falsch geurtheilt." Nun, so hat es doch geurtheilt. „Es hätte Dieß nicht thun sollen." Aber es hatte doch die Macht dazu. „Ich lasse mir Das nicht gefallen." Aber viele hochangesehene und weise Bürger haben sich's gefallen lassen. Denn Das kommt freien Völkern zu, und vornemlich diesem Volke, welches das erste der Welt ist, und alle Völker beherrscht und überwindet, daß es durch Wahlstimmen Jedem geben oder nehmen kann, Was es will. Uns aber, uns, die wir auf diesen stürmischen Wogen des Volkslebens uns herumtreiben, gebührt es, die Gesinnung des Volkes mit Gelassenheit zu ertragen, die abgeneigte zu gewinnen, die gewogene zu behaupten, die aufgeregte zu besänftigen; wenn wir auf Ehrenstellen keinen so hohen Werth legen, dem Volke nicht zu huldigen, wenn wir aber nach solchen streben, im Ansuchen um dieselben nicht müde zu werden.

5. Ich versetze mich nun in die Stellung des Volkes selbst, um nicht sowohl mit meinen, als mit seinen Worten die Sache gegen Dich zu erörtern. Wenn dieses nun Dir gegenüberträte und mit Einer Stimme zu Dir sprechen könnte, würde es also sich vernehmen lassen: „Ich habe Dir,

*) Wunder erklärt enucleata: mit offener Darlegung des Urtheils über die Person. Dadurch würde aber der Gegensatz nicht bestimmt hervorgehoben.

Laterensis, den Plancius nicht vorgezogen: sondern, obwohl ihr Beide gleich rechtschaffene Männer seyd, so habe ich doch meine Gunst lieber Dem zugewendet, der dieselbe von mir eifrig verlangt hat, als Dem, welcher sein Gesuch nicht allzu demüthig bei mir angebracht hatte." *) Du wirst vielleicht antworten: Du habest im Vertrauen auf den Glanz und das Alter Deines Hauses geglaubt, Dich nicht so eifrig bewerben zu müssen. Aber das Volk wird Dich auf seine Gewohnheiten und die Beispiele seiner Vorfahren verweisen. Es wird sagen, es habe stets gebeten und ersucht seyn wollen, es habe einen Marcus Sejus **), der nicht einmal den Glanz seines Ritterthums vor der Bedrängniß einer gerichtlichen Klage unangetastet hatte schützen können, dem Marcus Piso ***), einem Manne von sehr guter Herkunft, von tadellosem Character und großer Beredtsamkeit vorgezogen: es habe den Quintus Catulus †), den Sprößling eines hohen Geschlechtes, einem Mann von großer Weisheit und tadellosen Sitten, zurückgesetzt, ich will nicht sagen gegen Cajus

---

*) Mit Wunder nehmen wir gegen Orelli an, daß hier ein neuer Satz beginne.

**) Er hatte in einem Processe einen Theil seines Vermögens verloren, so daß er nicht mehr begütert genug war, um die Ritterwürde zu behaupten. Von ihm scheint bei Cic. v. d. Pfl. II, 17. die Rede zu seyn.

***) Marcus Pupius Piso Calpurnianus war Consul im J. 61. Vergl. über ihn C. 21. und Brut. 67. Drumann II, S. 83 ff.

†) Der Feldherr gegen die Cimbern, der, nachdem er sich dreimal vergeblich um das Consulat beworben, endlich im J. 102 mit Marius Consul wurde.

Serranus *), einen sehr einfältigen Menschen, denn dieser war doch von adeliger Herkunft: nicht gegen Cajus Fimbria **), einen Menschen ohne Ahnen, denn dieser besaß doch Muth und Einsichten genug, sondern gegen Cnejus Mallius ***), der nicht nur nicht von adeligem Geschlechte, sondern auch ohne Verdienst, ohne Talent, ja dessen Leben auch ein verächtliches und gemeines war. Meine Blicke vermißten Dich, spricht es, als Du zu Cyrene warest †), denn mir wäre es lieber gewesen, wenn ich selbst die Früchte Deiner Verdienste hätte genießen dürfen, als daß die Bundesgenossen sie genossen, und je mehr mir daran gelegen war, desto mehr hieltest Du Dich von mir entfernt; wenigstens sah ich Dich nicht. Nachher, als ich nach Deinen Tugenden Verlangen trug, hast Du Dich mir entzogen und mich verlassen. Denn Du hattest zwar einen Versuch gemacht in jener Zeit, welche eine Beredsamkeit und Mannhaftigkeit, wie die Deinige, erheischte, Dich um das Volkstribunat zu bewerben: als Du aber von dieser Bewerbung wieder abstandest ††); so mußte ich, wenn Du dadurch andeutetest, daß Du unter solchen Stürmen das Steuer zu führen nicht vermögest, an Deiner Mannhaftigkeit, oder wenn du es nicht wollest, an Deinem

*) Cajus Atilius Serranus war Consul 106.

**) Consul mit Marius 104.

***) Consul im J. 105. Er wurde von den Cimbern geschlagen. Liv. Epit. 67.

†) Laterensis war Quästor in dieser africanischen Provinz. C. 26.

††) Vergl. Cic. Br. an Att. II, 17. Es geschah Dieß, was Cicero dort billigt, um der Nothwendigkeit überhoben zu seyn, das Ackergesetz, das Cäsar während seines Consulats gab, eidlich zu bestätigen.

guten Willen zweifeln. Wenn Du aber, welche Deutung ich vorziehe, Dich für andere Zeiten aufsparen wolltest, so habe auch Ich, wird das Römische Volk sprechen, Dich für solche Umstände berufen, wofür Du Dich selbst aufgespart hattest. Melde Dich also um das Amt, in welchem Du mir von großem Nutzen seyn kannst. Wer auch Aedil seyn mag, die gleichen Festspiele sind mir gewiß; aber sehr viel liegt daran, wer Volkstribun ist. Daher leiste mir entweder, wozu Du mir die Aussicht eröffnet hattest; oder will ich Dir, wenn Dir etwa Das, woran mir weniger gelegen ist, mehr Freude macht, jenes Aedilenamt verleihen, auch bei gleichgültiger Bewerbung. Wenn Du aber die höchsten Ehrenstellen Deinem Range gemäß erlangen willst, so glaube ich, Du solltest lernen, mit etwas mehr Sorgfalt Dein Gesuch bei mir zu betreiben.

6. So spricht zu Dir das Volk; ich aber, Laterensis, sage: warum Du unterlegen seyst, brauche der Richter nicht zu fragen, wenn Du nur nicht durch Bestechung unterlegen bist. Denn wofern, so oft Einer übergangen wird, welcher nicht hätte übergangen werden sollen, Der, welcher ernannt wird, verurtheilt werden soll, so hätte man keinen Grund mehr, sich vom Volk Etwas zu erbitten; keinen Grund, die Austheilung der Stimmtafeln, [die Fürbitte der obrigkeitlichen Personen] *), die Verkündigung der Abstimmungen abzuwarten. Sobald ich gesehen habe, Wer sich gemeldet, werde ich sagen: Dieser ist von einer consularischen Familie, Jener

*) Die eingeschlossenen Worte werden von vielen Herausgebern für unächt gehalten.

von einer prätorischen, die Andern sind, wie ich finde, vom Ritterstande: alle sind ohne Makel, es sind gleich rechtschaffene und wohlgesinnte Männer; aber eine Rangstufenfolge muß beobachtet werden; dem consularischen Geschlechte muß das prätorische nachstehen, und der Ritterstand soll sich nicht mit dem prätorischen Range messen. Aufgehoben sind die Begünstigungen, abgethan die Empfehlungen, es gibt keinen Wetteifer, keine Freiheit des Volkes mehr bei Verleihung der Aemter, keine Erwartung der Abstimmungen; nichts Unverhofftes, was sonst so oft der Fall ist, wird mehr eintreten; es wird in der Folge keine Abwechslung mehr bei den Wahlversammlungen Statt finden. Wofern aber der Fall gar oft eintritt, daß uns sowohl die Ernennung als die Nichternennung gewisser Männer auffällt; wenn das Marsfeld, und jene Wogen der Wahlversammlung, gleich einem unermeßlich tiefen Meere gleichsam in einer Ebbe und Fluth aufbrausen, um den Einen zuzuströmen, und von Andern sich zurückzuziehen; sollten wir bei einem so gewaltigen Sturme der Neigungen, bei einer so haltungslosen Bewegung irgend ein Maß, einen Plan und eine Leitung durch Grundsätze verlangen können? Ziehe mich daher nicht in den Streit hinein, Laterensis, womit Ihr Euch messet. Denn wenn das Volk die Stimmtafel liebt, welche das Aeußere der Menschen enthüllt, und das Innere verschlossen läßt, und die Freiheit gewährt, daß sie thun können, Was sie wollen, und versprechen, warum sie gebeten werden; warum willst Du erzwingen, daß Das, was auf dem Wahlfelde nicht geschieht, vor Gericht geschehe? Dieser ist würdiger, als Jener: das ist ein höchst kränkendes Wort. Wie kann man sich

also gelinder ausdrücken? Ich glaube: wenn man sagt, worauf es eigentlich ankommt, was auch dem Richter genügt: „Dieser ist ernannt.“ Warum ist denn Jener mir vorgezogen worden? Entweder weiß ich es nicht, oder sage ich es nicht, oder ich sage endlich gar: „nicht mit Recht,“ was auszusprechen mir zwar höchst unangenehm wäre, doch müßte ich ohne Nachtheil für meine Sache diese Erklärung geben. Denn Was würde Ich*) damit erreichen, wenn ich, auf's Aeußerste getrieben, mich so vertheidigen würde, das Volk habe gethan, was ihm beliebte, nicht, was es hätte thun sollen?

7. Wie aber, wenn ich die Handlung des Römischen Volkes vertheidige, Laterensis, und beweise, daß Cnejus Plancius in dieß Ehrenamt sich nicht eingeschlichen hat, sondern auf der Bahn dazu gelangt ist, welche stets den aus diesem unserm Ritterstande entsprossenen Männern offen stand, kann ich da nicht den Wettstreit unter Euch aus Deinem Vortrag entfernen, welcher ohne Kränkung nicht durchgeführt werden kann, und Dich endlich auf die Sache selbst und den Klagepunkt hinführen? Wenn er darum, weil er der Sohn eines Römischen Ritters ist, Dir hätte nachstehen sollen, so sind ja lauter Söhne von Römischen Rittern Deine Mitbewerber gewesen. Weiter will ich Nichts sagen. Doch muß ich mich wundern, wie Du gerade Ihm gram seyn kannst, der Dir am fernsten stand. Ich wenigstens, wenn ich zuweilen, wie das so kömmt, im Gedränge herumgestoßen werde, so beschwere ich mich nicht über den, der am obern Ende der heiligen Straße läuft, wenn ich

*) Garatoni und Orelli haben die Conjectur: „was würdest Du...?“

gegen den Triumphbogen des Fabius *) hingedrängt werde, sondern gegen den, welcher auf mich stößt und über mich herfällt. Du zürnest weder auf den wackern Quintus Pedius, noch auf den anwesenden Aulus Plotius, einen hochachtbaren, mir befreundeten Mann; und Du meinst, nicht sowohl von denen, die Dich in's Gedränge brachten, sondern von dem, der diese auf die Seite schob, zurückgedrängt worden zu seyn. Und doch ist Dieß der erste Streitpunkt Eures Geschlechts und Hauses mit dem Plancischen, worin Du ihm überlegen bist. Denn warum sollte ich es nicht eingestehen, was ich zugeben muß? Aber Du warst diesem ebenso überlegen, als ich meinen Mitbewerbern, sowohl in andern Fällen, als bei der Bewerbung um das Consulat, nachstund. Aber siehe zu, ob nicht gerade Das, worauf Du mit Verachtung herabsiehst, ihm zur Empfehlung gereicht hat. Denn wir wollen die Sache nach folgenden Rücksichten vergleichen. Dein Name ist von beiden Familien her consularisch. Zweifelst Du also, ob alle, die zur Adelspartei gehören, die das für das Herrlichste halten, für die Eure Ahnenbilder und Namen etwas Anziehendes haben, Dir bei der Aedilenwahl ihre Stimme gegeben haben? Ich zweifle daran nicht. Aber wenn diejenigen, welche den Aedil lieben, gar zu wenig zahlreich sind, ist das unsere Schuld? Aber wir wollen auf den Ursprung und Anfang des Geschlechts beider zurückgehen.

8. Du stammst aus der uralten Freistadt Tusculum, woher sehr viele consularische Familien abstammen, unter

*) S. Verr. I, 7. u. uns. Anmerk.

welchen auch die der Juventier ist. So viele stammen aus allen übrigen Municipien zusammen nicht. Dieser ist aus der Statthalterschaft Atina *), die nicht so alt, nicht so angesehen ist, der Hauptstadt nicht so nahe liegt. Was meinst Du, daß das für einen Unterschied mache in der Art der Bewerbung? Für's Erste glaubst Du, daß die Atinaten oder die Tusculaner sich stärker für die Ihrigen interessiren? Jene, denn ich kann Dieß wegen der Nachbarschaft **) leicht wissen, haben sich außerordentlich gefreut, als sie den Vater des hier anwesenden hochachtbaren und trefflichen Cnejus Saturninus als Aedil und Prätor erblickten, weil er der erste war, der nicht allein in jene Familie, sondern auch in jene Statthalterschaft den curulischen Stuhl gebracht hat. Von den Andern habe ich nie vernommen, daß sie über die Erhebung ihrer Mitbürger sich in höherem Grade gefreut hätten, vielleicht weil die ganze Freistadt von Consularen voll ist; denn daß sie nicht böswillig sind, weiß ich gewiß. So sind wir, so unsere Freistädte geartet. Was soll ich von mir, Was von meinem Bruder sagen? Haben doch, möchte ich fast sagen, die Felder und Berge selbst unsere Erhebung gefördert. Siehst Du je, daß ein Tusculaner sich jenes Marcus Cato, der in allen Tugenden voransteht, oder des

---

*) Eine Stadt im alten Volskerlande, gegen Campanien hin gelegen; die Stadt wurde (Liv. IX, 28.) von den Römern erobert, daher blieb sie eine Präfectur. Dennoch erhielten auch diese Unterthanenstädte durch das Julische Gesetz im Bundsgenossenkriege das Stimmrecht.

**) Arpinum lag in der Nähe von Atina.

Tiberius Coruncanius *), ihres Mitbürgers, oder so vieler Fulvier rühme? Darüber verliert Keiner ein Wort. Aber triffst Du irgend einen Arpinaten, so mußt Du, Du magst wollen oder nicht, vielleicht Etwas von mir, aber gewiß Etwas von Cajus Marius sprechen hören. Für's erste hatte also dieser die eifrige Verwendung der Seinigen für sich, Du nur eine solche, wie sie bei Menschen seyn konnte, die der Ehrenämter schon übersatt waren. Sodann sind Deine Mitbürger zwar sehr ansehnliche Leute, aber an Zahl gering im Vergleich mit den Atinaten; die Statthalterschaft, woraus dieser stammt, ist voll von sehr tapferen Männern, so daß keine in ganz Italien volkreicher genannt werden kann. Diese zahlreiche Bevölkerung seht Ihr, Richter, hier als schutzflehend in Trauerkleidern vor Euch. Diese vielen Römischen Ritter, diese vielen Aerartribunen **) (denn das gemeine Volk haben wir von der Gerichtshandlung entlassen, welches insgesammt bei der Wahlverhandlung zugegen war), welchen Nachdruck, welches Ansehen haben sie der Bewerbung verliehen! Denn sie haben nicht die Terentinische Zunft ***), worüber ich an einer andern Stelle sprechen werde, sondern die Achtung, die Aufmerksamkeit der Leute, und eine tüchtige, feste und ausharrende Menge von Stim-

---

*) S. Cic. f. Sulla 7., uns. Uebers. u. Anmerk. S. 1775. Brut. 14. Da Tacitus Ann. XI, 24. dieses Geschlecht aus Cameria stammen läßt, so wird von Wunder angenommen, es sey ein Coruncanius von den Tusculanern als Bürger angenommen worden.

**) So hießen die Zahlmeister bei der Armee, und diejenigen Plebejer, welche als Beisitzer bei Gerichten gebraucht wurden.

***) Zu dieser Zunft gehörten die Einwohner von Atina.

menden für ihn gewonnen. Ferner wirkt auch auf unsere Freistädte die nachbarliche Verbindung viel.

9. Alles, was ich von Plancius behaupte, sage ich aus persönlicher Erfahrung. Denn ich bin ein Nachbar der Atinaten. Lobenswerth, oder sogar liebenswürdig ist eine Nachbarschaft, welche jene alte Sitte der Dienstgefälligkeit beibehält, nicht durch Böswilligkeit getrübt wird, nicht an Lügen gewöhnt, ohne Schminke, ohne Trug und nicht eingeweiht ist in jene Kunstgriffe der Verstellung, welche der Hauptstadt und ihren nächsten Umgebungen eigen sind. Da war Niemand aus Arpinum, aus Sora, aus Casinum, aus Aquinum *), der sich nicht für Plancius verwendet hätte. Jener ganze sehr bevölkerte Landstrich bei Venafrum, Alifä **), ja jene unsere rauhe, gebirgige, treue, einfache und ihren Angehörigen sehr ergebene Gegend glaubte insgesammt, daß sie durch die Erhebung dieses Mannes geehrt werde und an Ansehen gewinne; und aus eben diesen Freistädten sind jetzt Römische Ritter in öffentlichem Auftrag als Abgeordnete mit Zeugnissen erschienen; ihre Besorgnisse sind jetzt eben so groß, als damals ihr Eifer war: denn es ist empfindlicher, seines Glücksstandes beraubt zu werden, als eine Erhöhung des Ranges nicht zu erhalten. Wenn nun zwar Anderes, was Deine Vorfahren Dir, Laterensis, hinterlassen haben, Dir größeren Glanz lieh, so hatte doch Plancius nicht allein durch diese Art von freistädtischer Heimath, sondern auch durch die Beschaffenheit seiner Nachbarschaft

*) Alle diese Städte liegen in der Nähe des Flußes Liris.
**) Im alten Samniterlande.

vor Dir einen Vorzug. Doch vielleicht unterstützte Dich die Nachbarschaft von Labicum, oder Gabii oder Bovillä *), Freistädte, aus welchen sich kaum noch Leute finden, die am Latinerfeste Fleisch holen **). Ich erwähne noch, wenn Du es erlaubst, was Du sogar ihm nachtheilig glaubst, daß sein Vater ein Zollpächter ist, und wer weiß nicht, welche Stütze dieser Stand bei der Beförderung auf eine Ehrenstelle gewährt. Denn der Stand der Zollpächter schließt die Blüthe der Römischen Ritter, die Zierde der Bürgerschaft, und einen Grundpfeiler des Staats in sich. Wer sollte also in Abrede stellen, daß dieser Stand für die Erhebung des Plancius sich außerordentlich verwendet habe? Und nicht mit Unrecht: theils weil sein Vater derjenige war, der schon lange an der Spitze der Zollpächter steht, theils weil Dieser bei den Bundesgenossen ganz vorzüglich geachtet war, theils weil er sie sehr sorgfältig um ihre Hülfe bat, theils weil er für seinen Sohn flehte, theils weil eben dieses Mannes wichtige Dienste, die er jenem Stande als Quästor und Tribun geleistet, bekannt waren, theils weil Jene — durch die Erhebung desselben ihren Stand zu ehren, und für ihre Kinder zu sorgen glaubten.

10. Etwas ferner (ich sage es mit Schüchternheit, aber doch muß es gesagt werden), Etwas habe auch Ich, freilich nicht durch Schätze, nicht durch eine gehässige Parteilichkeit, nicht durch eine fast unerträgliche Macht, sondern durch

*) Orte in der Nähe von Tusculum und Rom.

**) Nach dem Mailänder Scholiasten wurde an dem großen Feste der Latiner auf dem Albanerberge Opferfleisch ausgetheilt.

Erwähnung von Wohlthaten, durch Mitleid und Bitten beigetragen. Ich redete das Volk an, ich bezeugte Zunft für Zunft meine Unterwürfigkeit: ich flehte, und wahrlich ich bat auch Solche, die unaufgefordert sich mir anboten, und aus freien Stücken Versprechungen machten. Gewirkt hat der Grund meiner Bitte, nicht parteiische Gunst. Und wenn der angesehenste Mann, dem man auf seine Bitte Nichts mit Recht verweigern kann, seine Verwendung für Jemanden vergeblich sah, so bin ich darum nicht anmaßend, wenn ich behaupte, daß mein Einfluß Etwas galt. Denn abgesehen davon, daß Ich für ihn mich verwendete, der für sich selbst ein Mann von Gewicht war, so findet eine solche Verwendung an sich immer am meisten Beifall, welche mit den Pflichten eines vertrauten freundschaftlichen Verhältnisses am meisten übereinstimmt. Denn meine Bitten waren von der Art, daß man nicht denken konnte, ich verwende mich für ihn, weil er mein Freund und Nachbar sey, oder weil ich mit seinem Vater häufigen Umgang gepflogen habe, sondern als gleichsam für einen Vater und Beschützer meiner Person. Nicht meine Macht, sondern die Ursache meiner Bitte erwarb ihm Gunst. Jedermann, wer sich über meine Wiederherstellung gefreut, über meine Mißhandlung getrauert hatte, vernahm auch mit Vergnügen die Theilnahme, die dieser mir bewiesen. Denn wenn vor meiner Rückkehr dem Cnejus Plancius bei seiner Bewerbung um das Tribunat wohlgesinnte Männer in Masse von selbst sich anboten, glaubst Du nicht, daß ihm, welchem in meiner Abwesenheit schon mein Name Ehre brachte, meine persönlichen Bitten zur Beförderung dienten? Wenn es den Landleuten von

Minturnä zum ewigen Ruhme gereicht hat, daß sie den Cajus Marius der Verwirrung *) seiner Mitbürger, und ruchlosen Händen entrissen **), daß sie ihm ein Obdach gewährten, daß sie ihn, ermattet von Mangel an Nahrung und von der Seereise, erquickten, daß sie ihm ein Reisegeld zusammentrugen, ein Fahrzeug gaben, und ihn, als er das Land verließ, dessen Retter er war, mit Gelübden, ahnungsvollem Zuruf und Thränen ***) begleiteten †); willst Du Dich noch wundern, daß dem Plancius, der mich, theils durch Gewalt vertriebenen, theils aus Grundsätzen weichenden Mann aufgenommen, unterstützt, geschützt, diesen hier und dem Senate und Römischen Volke, damit sie mich zurückholen könnten, erhalten hat, diese Treue, Theilnahme, und Tugend zur Ehre gereicht hat?

11. Fürwahr, solche Umstände, wie ich sie angeführt, hätten sogar Fehler des Cnejus Plancius bedecken können; Du hast Dich also nicht zu verwundern, daß in dem Leben, von welchem ich jetzt reden werde, so Vieles und so Wichtiges liegt, was ihn bei seiner Erhebung unterstützt hat. Denn Er ist es, der in früher Jugend, als er mit Aulus Torquatus ††) nach Africa zog, von diesem ehrwürdigen, unbescholtenen und alles Lobes und Ruhmes würdigen Manne, so geschätzt wurde, wie theils die enge Verbindung der

---

*) Wunder liest ferro statt errore (dem Schwert seiner Mitbürger).

**) Vgl. Cic. Rede an d. V. nach s. Rückk. C. 8.

***) Lacrymis läßt Wunder weg.

†) Vgl. Plutarch im Marius 36 ff.

††) Er war daselbst Prätor.

Zeltgenossenschaft, theils die Bescheidenheit des wohlgesitteten Jünglings es erforderte. Wenn Jener zugegen wäre, so würde er es ebenso bezeugen, wie dieser sein Geschwisterkind und Schwiegervater Titus Torquatus *), der jenem in jeder Art von Tugend und Lobe gleich steht, und mit demselben durch die stärksten Bande der Blutsverwandtschaft und Verschwägerung, aber auch einer so großen Liebe verbunden ist, daß dagegen jene Gründe ihres vertrauten Verhältnisses nur ein geringes Gewicht zu haben scheinen. Er war hernach Zeltgenosse seines Verwandten Saturninus **) in Creta, und diente unter dem hier anwesenden Quintus Metellus ***). Da er nun ihren Beifall in hohem Grade sich erwarb und noch besitzt, so darf er hoffen, den Beifall Aller zu verdienen. In dieser Provinz war Legat Cajus Sacerdos †), und welche Tugend, welche Standhaftigkeit besitzt dieser Mann! Ferner Lucius Flaccus ††), wie groß sind dessen Eigenschaften als Mensch und Bürger! und diese Männer erklären durch ihre stete Anwesenheit und ihr Zeugniß, wie sie von Plancius denken. In Macedonien war er Kriegstribun, und in derselben Provinz nachher Quästor. In Macedonien für's erste steht er in der Achtung, welche

*) Derselbe, welcher im Brut. 70. erwähnt wird.

**) Wahrscheinlich war dieser damals Quästor. Ueber s. Herkunft vgl. C. 8.

***) Metellus Creticus, der im J. 68 Creta eroberte.

†) Vgl. Cic. Verr. II, 1. 10. Rede bei d. Bewerb. um das Consulat. Ascon. uns. Anmerk. S. 1306.

††) Derselbe, den Cicero in einer Rede vertheidigt hat. Flacc. III, 26.

die hier anwesenden Häupter ihrer Städte beweisen, und wiewohl diese wegen einer andern Veranlassung hieher abgeordnet sind, so leisten sie doch, durch den plötzlich diesen bedrohenden Proceß, bewogen, ihm Beistand, und verwenden sich für ihn, in der Ueberzeugung, daß wenn sie diesen unterstützen, dadurch ihren Heimathstädten ein größerer Gefallen geschehe, als wenn sie den Zweck ihrer Gesandtschaft und ihrer Aufträge erfüllen. Lucius Apulejus *) aber schätzt diesen so hoch, daß er durch seine wohlwollende Dienstleistung noch mehr gethan hat, als jene Sitte der Vorfahren erheischt, nach welcher die Prätoren Elternstelle bei ihren Quästoren vertreten sollen. Er war Volkstribun; vielleicht kein so leidenschaftlicher, wie diejenigen, welche Du mit Recht lobst; aber gewiß betrug er sich so, daß, wenn Alle sich immer so betragen hätten, ein leidenschaftlicher Tribun nie gewünscht worden wäre.

12. Ich übergehe Das, was, wenn es auch weniger auf der großen Weltbühne in die Augen fällt, doch, wenn es an's Tageslicht kommt, belobt wird, wie er im Kreise der Seinigen lebt; für's erste, mit seinem Vater, denn nach meiner Meinung ist die Erfüllung der Kindespflichten die Grundlage aller Tugenden. Diesen verehrt er wie eine Gottheit: denn der Vater steht zu den Kindern in einem nicht viel niedrigeren Verhältniß; er liebt ihn aber auch wie einen Gesellschafter, Bruder, Altersgenossen. Was soll ich von seinem Benehmen gegen seinen väterlichen Oheim, gegen seine Schwäger, gegen seine Blutsverwandten sagen? und gegen den hier anwesenden Cnejus Saturninus, einen hochacht-

*) Er war Prätor in Macedonien, als Plancius daselbst Quästor war.

baren Mann? dessen Eifer für die Erhebung des Plancius, wie Ihr leicht denken könnet, sehr groß gewesen seyn muß, da Ihr seine Theilnahme an dessen Trauer hier sehet. Was soll ich von mir selbst sagen? mir ist es bei der diesem drohenden gerichtlichen Bedrängniß, als ob ich selbst der Beklagte wäre. Was soll ich erwähnen von so vielen und so wackern Männern, die Ihr hier im Trauergewande erblicket. Nun sind dieß aber, Ihr Richter, gediegene und sprechende [Beweise, es sind]*) Denkmale seiner Rechtschaffenheit, nicht durch den Schein des Forums übertüncht, sondern das Gepräge innerer Merkzeichen der Wahrheit an sich tragend. Leicht ist es, dem Volke so entgegenzukommen und zu schmeicheln, das sieht man, aber man fühlt es nicht, es erscheint von ferne, wird nicht untersucht[, nicht in die Hände genommen]**). Wunderst Du Dich nun noch, daß dieser Mann zum Aedil gewählt worden, der in allen, sowohl äußeren, als häuslichen Rücksichten achtungswerth, in einigen Stücken, ich me ne an Geschlecht und Namen, Dir nachsteht, in andern Dir überlegen ist, nämlich durch die eifrige Zuneigung der Municipalbürger, der Nachbarn und der [Pacht=]Genossenschaften, durch das Andenken an meine Schicksale, der Dir endlich an Tugend, Rechtschaffenheit und Bescheidenheit gleich steht. Dieses Lebens Glanz willst Du mit solchen Flecken besudeln? Du wirfst ihm Ehebrüche vor, welche Niemand, weder dem Namen nach, noch auch nur durch einen Verdacht als gegründet anerkennen kann. Du nennst ihn

*) Wund. hat indicia in Klammern eingeschlossen.

**) Wunder hat die eingeschlossenen Worte als zweifelhaft bezeichnet.

einen Doppelehemann, um auch Worte und nicht bloß Anschuldigungen zu ersinnen. Es sey, sagst Du, ein Mensch, um seine Lüste zu befriedigen, von ihm in die Provinz mitgenommen worden; Dieß ist aber keine Anklage, sondern, neben der Schmähung, noch eine strafbare Lüge. „Es sey eine junge Schauspielerin entführt worden.“ Dieß soll in Atina durch die jungen Leute geschehen seyn, nach einem alten Rechte, das man sich hauptsächlich in Landstädten gegen die Mitglieder der Bühne herausnimmt. Wie anständig hat Jener seine Jünglingsjahre zugebracht! wenn man ihm auch, Was er thun durfte, zum Vorwurf macht, so wird man doch finden, daß auch Das erdichtet ist. „Es wurde ein gewisser Mensch aus dem Gefängnisse befreit.“ Ja, und zwar absichtslos wurde er befreit, auf die Bitte eines ihm nah verbundenen wackern Jünglings, wie die Untersuchung Euch gelehrt hat; derselbe wurde aber nachher durch Steckbriefe wieder aufgesucht. Diese und keine weiteren Schmähungen sind gegen sein Leben vorgebracht worden, damit ihr an seiner Keuschheit, Gewissenhaftigkeit und Rechtschaffenheit zweifeln möchtet.

13. Auch sogar sein Vater muß noch, spricht er, dem Sohne Nachtheil bringen. Welch ein harter und Deiner Rechtlichkeit unwürdiger Ausspruch, Laterensis! Der Vater soll bei einem Gerichte, wo es sich um die persönliche Ehre handelt, der Vater bei einem Kampf um seinen Glücksbestand, der Vater soll vor solchen Männern dem Sohne Nachtheil bringen? Wäre dieser auch mit Lastern und Schmach befleckt, so würde er schon durch den Namen des Vaters bei mildgesinnten und theilnehmenden Richtern Eindruck machen; er würde, sage ich, Eindruck machen durch das Allen

gemeinsame Gefühl, durch die rührende Empfehlung der Natur. Aber da Cnejus Plancius ein solcher Römischer Ritter ist, für's erste, von solchem Alter seines ritterlichen Geschlechtes, daß sein Vater, sein Großvater, und alle seine Vorfahren Römische Ritter gewesen sind, und in der blühendsten Statthalterschaft eine hohe Stufe der Würde und Beliebtheit behauptet haben, dann daß er selbst in den Legionen des Feldherrn Publius Crassus *) unter den angesehensten Römischen Rittern eine glänzende Stelle einnahm, daß er nachher unter seinen Amtsangehörigen als der erste galt, daß er in so vielen Fällen als unbescholtener und gerechter Richter gebraucht wurde, daß er Stifter der größten Pachtgenossenschaften und Vorstand von sehr vielen war; wenn nicht allein nie ein Tadel an ihm gefunden wurde, sondern er überall Lob davon trug, soll denn doch einem sehr ehrenwerthen Sohne der Vater Nachtheil bringen, da dieser doch auch einen minder ehrenwerthen und fremden, theils durch sein Ansehen, theils durch seine Gunst schützen könnte? „Er hat," spricht er, „zuweilen Manches leidenschaftlich gesprochen." Nein! vielleicht zu frei **). „Aber gerade das," erwiedert er, „muß man sich nicht gefallen lassen." So muß man sich denn die Beschwerden Derer gefallen lassen, welche

---

*) Vater des Triumvirs; er war Consul im J. 97 und Feldherr im Bundesgenossenkriege.

**) Der Mailänder Scholiast hat die Bemerkung: Dieß beziehe sich auf eine Verhandlung während des Consulats von Cäsar, wo Plancius der Vater sich gegen einige Senatoren, die dem Antrag Cäsars wegen eines Pachtnachlasses widersprachen, zu heftig ausgedrückt habe.

Dieß [die Freimüthigkeit eines Römischen Ritters] *) unerträglich finden? Wo bleibt denn da jene Sitte? wo jene Rechtsgleichheit? wo jene uralte Freiheit, welche durch die Unfälle der Bürgerkriege unterdrückt, damals das Haupt erheben, und endlich einmal neu belebt sich wieder aufrichten mußte? Soll ich hier auch die Schmähungen der Römer gegen die vornehmsten Männer, die leidenschaftlichen, erbitterten und freien Reden der Zollpächter gegen Quintus Scävola **), der Alle an Talent, Rechtsliebe und Tadellosigkeit übertraf, erwähnen?

14. Dem Consul Publius Nasica ***) antwortete der Herold Granius †) mitten auf dem Forum, als jener einen Gerichtsstillstand verkündigt hatte und bei dem Nachhausegehen den Granius fragte: warum er so traurig sey? etwa, weil die Versteigerungen verschoben seyen? Nein, wegen der Zurückweisung der Gesandtschaften ††). Ebenderselbe erwiederte dem Marcus Drusus †††), dem Volkstribun, einem Manne von großem Einfluß, der aber viele Umtriebe

*) Wunder hat diese Worte als Glosse eingeklammert.

**) Vgl. Cic. Cäc. 17. und die Anmerk. S. 239.

***) Im J. v. Chr. 111. Er war ein Sohn dessen, der den Tib. Gracchus tödtete.

†) Vgl. über ihn Brut. 46. v. Redn. II, 60. 70.

††) Wunder versteht die Gesandtschaft des Jugurtha, welche damals, nach Sallust. 27., vom Senat zurückgewiesen wurde; das Witzige der Antwort lag darin, daß Granius auf den Verlust an Geschenken, den der Consul durch diese Abweisung erleide, hindeutete.

†††) Der Sohn dessen, der Appian B. K. I, genannt ist. Vgl. Vell. II, 13 f.

im Staate machte, als dieser ihn wie gewöhnlich grüßte, und sagte: „was machst Du, Granius?“ „Ich frage Dich vielmehr, Drusus, was Du machst?“ Jener hat die Ansichten des Lucius Crassus, des Marcus Antonius *) mit ziemlich bitteren Scherzreden oft ungestraft durchgehechelt. Ist denn nun jetzt der Staat durch unsern **) Uebermuth so sehr unterdrückt, daß eine Freiheit, die ehmals einem Ausrufer als Scherz gestattet wurde, jetzt einem Römischen Ritter bei einer Klage nicht zugestanden werden soll? Denn wo hat Plancius je Etwas gesprochen, das mehr ein Wort der Schmähung, als des Schmerzens gewesen wäre? Wo hat er je geklagt, als um seine Geschäftsgenossen und sich selbst gegen Unrecht zu vertheidigen? Als man den Senat verhinderte ***), eine Antwort, die man Feinden stets bewilligt hatte, Römischen Rittern zu ertheilen, so fühlten sich dadurch alle Zollpächter gekränkt; aber dieser äußerte jenes Gefühl des Unwillens mit etwas zu großer Offenheit. Die gemeinsame Empfindung lag vielleicht versteckt in den Uebrigen. Dieser legte die Gesinnung, die er mit den Andern gemein hatte, in Mienen und Worten unverholener als Andere an den Tag. Doch, Ihr Richter, Manches, ich weiß das aus eigener Erfahrung, wird dem Plancius aufgebürdet, was er niemals ausgesprochen hat. Weil ich selbst

*) Die berühmten Redner.

**) Wir lesen mit dem Mailändischen Scholiasten nostra für vestra.

***) Cato widersprach damals dem Gesuche Plancius des Vaters. Cic. Att. I, 15. 16.

selbst zuweilen Etwas sage, nicht aus vorbedachter Absicht, sondern im Wettstreit der Rede, oder wenn ich gereizt bin; und weil, wie es sich so trifft, mir zuweilen ein Wort entfällt, das, wenn es auch nicht sehr witzig, doch vielleicht nicht ganz geistlos ist, so sagt man mir nach, ich habe es gesagt, wenn sonst irgend Jemand einen Einfall gehabt hat. Ich aber lasse mir das schon gefallen, wenn Etwas vorkommt, was mir sinnreich, und eines anständigen und gebildeten Mannes würdig scheint: unwillig aber werde ich, wenn Anderer Einfälle, die meiner nicht würdig sind, mir aufgebürdet werden. Denn, was Das betrifft, daß er zuerst für den Vorschlag über die Zollpächter stimmte, damals, als der hochangesehene Consul*) jenem Stande Etwas durch das Volk bewilligte, was er, wäre es ihm zugestanden worden, durch den Senat bewilligt haben würde; wenn darin ein Vorwurf liegen soll, daß [Plancius] zugestimmt hat, wer unter den Zollpächtern hat Dieß nicht gethan? Soll aber das ein Vorwurf seyn, daß er zuerst stimmte, will man Dieß als Sache des Looses ansehen, oder als Sache Dessen, der jenen Vorschlag einbrachte? War es Sache des Looses, so liegt in einem Zufalle kein Beschwerdegrund. Ging es vom Consul aus, so ist es ja sogar eine Ehre für Plancius, daß ihn ein so großer Mann für den ersten seines Standes erklärt hat.

15. Doch wir wollen endlich zur Verhandlung der Klagsache übergehen. Du hast dabei unter dem Namen des

---

*) Julius Cäsar.

Licinischen Gesetzes *), welches gegen die Wahlgenossenschaften **) gerichtet ist, alle Gesetze gegen Wahlumtriebe zusammengefaßt. Denn Deine Absicht bei der Anwendung dieses Gesetzes war auf nichts Anderes gerichtet, als auf einseitig gewählte Richter ***). Wofern nun diese Art von Gerichten in irgend einer Sache der Billigkeit gemäß seyn könnte, außer dieser, die die Zünfte angeht, so sehe ich nicht ein, warum der Senat gewollt hat, daß in diesem einzigen Falle die Zünfte von dem Ankläger bezeichnet werden, und nicht auch dieselbe Bezeichnung auf die übrigen Rechtsfälle übergetragen hat, und warum er endlich, im Fall des Wahlumtriebs, durch Bestechung selbst verordnet hat, daß eine Verwerfung von je der Hälfte der Richter Statt finden dürfe, und warum er, da er doch sonst keine Art von Verschärfung weggelassen, doch es in diesem einzigen Stücke versäumt hat. Ferner, ist denn wohl der Grund dieser Sache so unbekannt? oder ist er nicht damals besprochen worden, als jener Gegenstand im Senate vorkam, ist er nicht gestern sehr ausführlich von Quintus Hortensius erörtert worden, welchem der Senat beistimmte? Unsere Meinung ging dahin: wenn bei irgend einer Zunft Jemand Spenden austheile, und zwar durch

---

*) welches der Triumvir Crassus, als er im J. 55 mit Pompejus Consul war, in Vorschlag gebracht hatte.

**) Vgl. Wunders Proleg. III, C. III, §. 2. Diese Wahlgenossenschaften bestanden darin, daß der Bewerber oder seine Freunde die Zünfte classenweise anwarb, und verpflichtete, in Massen für ihn zu stimmen.

***) Vgl. Cic. Muren. 23. und uns. Anmerk. S. 1631.

diejenige Vereinigung, welche mit einem mehr ehrbaren, als wahren Namen Genossenschaft genannt werde, wenn dann Einer die Zunft durch verbotene Spenden besteche, so müsse dieser am meisten denen bekannt seyn, die zu dieser Zunft gehören. So glaubte denn der Senat, wenn für einen Beklagten diejenigen Zünfte herausgehoben würden, die er sich durch Spenden verpflichtet habe, so werden diese zugleich Zeugen und Richter seyn können. Hart ist diese Art des Gerichtsverfahrens, aber doch kann man kaum Etwas dagegen einwenden, wenn entweder seine eigene Zunft, oder diejenige, die mit jedem am meisten in Verhältniß steht, bezeichnet würde.

16. Du aber, Laterensis, welche Zünfte hast Du bezeichnet? Etwa die Terentinische? *) Dieß wäre wenigstens billig gewesen; man hätte es wenigstens erwartet, wie es denn Deinen strengen Grundsätzen angemessen war; und Du hättest eine Zunft, als deren Verkäufer **), Verführer und Mäckler Du den Plancius verschreiest, diese hättest Du doch wahrhaftig bezeichnen sollen, zumal da in ihr sehr strenge und achtbare Männer sich finden. Aber die Voltinische? Denn es hat Dir beliebt, auch über sie, ich weiß nicht welchen Tadel auszuschütten. Warum hast Du nun nicht gerade diese bezeichnet? Was hatte Plancius mit der Lemonischen,

---

*) Sie soll von einem Platze auf dem Marsfelde, welcher Terentium hieß, ihren Namen gehabt haben.

**) Auch für einige seiner Mitbewerber, die ihn dafür belohnten, und ihm nicht gefährlich waren, sondern vielmehr seine Wahl beförderten, soll Plancius gesorgt haben. Vgl. C. 22.

Was mit der Ufentinischen, Was mit der Crustuminischen zu schaffen? Denn Du hast die Mäcische *) nur darum im Auge gehabt, damit sie verworfen würde, nicht damit sie unter den Richtern säße. Könnt Ihr also zweifeln, Richter, daß Euch Marcus Laterensis nach seinem Gutdünken, nicht nach dem Sinne des Gesetzes, sondern seinen irgend worauf zielenden Hoffnungen gemäß aus der Bürgerschaft auserkoren habe? Könnt Ihr zweifeln, daß, da Jener diejenigen Zünfte, in welchen Plancius große Verbindungen hat, nicht bezeichnen wollte, er selbst gedacht haben muße, diesen habe Jener nur durch Gefälligkeit seine Aufmerksamkeit bewiesen, nicht aber sie durch Spenden bestochen? Denn kannst Du es irgend widerlegen, wenn ich behaupte, daß jene Bezeichnung höchst hart zu nennen sey, da jener Grundsatz, den wir bei dem Beschlusse befolgten, dabei beseitigt worden ist? Du solltest aus dem gesammten Volke entweder Deine Freunde oder meine Feinde, oder sogar Diejenigen wählen dürfen, welche Du für unerbittlich grausam, unmenschlich hältst? [Du solltest ohne mein Vorwissen, ohne daß ich es ahne und erfahre, die Deinigen oder die Freunde der Deinigen, die entweder meine oder meiner Vertheidiger Feinde sind, bezeichnen dürfen?] **) und diesen noch solche zugesellen, die Du als Leute ansiehst, die von Natur hart, oder Allen auffätzig seyen? Du solltest sie plötzlich loslassen, damit ich,

*) Der Angeklagte konnte von vier Zünften, die der Ankläger vorschlug, Eine verwerfen. Wahrscheinlich war die Mäcische dem Plancius am meisten entgegen, vielleicht, weil Laterensis zu ihr gehörte.

**) Wunder hält die eingeklammerte Stelle für unächt.

bevor ich vermuthen konnte, Wer meine Richter seyen, sie schon beisammensitzend erblicke, und Du mich nöthigest, vor ihnen meinen ganzen Glücksbestand zu vertheidigen, ohne daß ich auch nur fünfe derselben verwerfen durfte, Was doch bei dem letzten Angeklagten *) nach dem Beschlusse der Rathsbehörde bestimmt wurde? Denn Das mildert die Härte Deiner Wahlbezeichnung darum nicht, wenn entweder die für Niemanden je wissentlich kränkend gewesene Handlungsweise des Plancius, oder Dein Irrthum, indem Du jene, ohne sie zu kennen, bezeichnetest, es bewirkt, daß wir, gegen Deine Absicht, dennoch Richter und keine Henker vor uns haben.

17. Haben doch vor Kurzem sehr angesehene Bürger den Namen eines einseitig gewählten Richters sich nicht gefallen lassen **), wo aus hundertfünfundzwanzig Richtern, den Vornehmsten des Ritterstandes, der Beklagte fünfundsiebzig verwerfen, und fünfzig in der Liste gelten lassen sollte, wo jene Bürger lieber die größte Verwirrung anstifteten, als daß sie diesem Gesetz und diesen Bedingungen sich unterworfen hätten; und wir sollten ein Gericht, das nicht aus gesetzlich gewählten Richtern, sondern aus dem gesammten Volke genommen ist, und nicht mit der Befugniß der Verwerfung

---

*) Der Mailänder Scholiast bezieht Dieß auf einen Proceß des Vatinius, den Cicero in demselben Jahre vertheidigt haben soll.

**) Garatoni bezieht Dieß mit Niebuhr in der Anmerk. zu den Scholien auf Servius Sulpicius, von welchem es Mur. 23. heißt, er habe bei dem Processe des Murena einseitig gewählte Richter in Vorschlag gebracht, Was aber unter großem Sturm zurückgewiesen worden zu seyn scheint, weil Hortensius, Crassus und Cicero damals für Murena sprachen.

bezeichnet, sondern von dem Ankläger eingesetzt ist, uns gefallen lassen müssen, ohne Einen verwerfen zu dürfen? Uebrigens klage ich jetzt nicht über die Unbilligkeit des Gesetzes, sondern ich beweise, daß Dein Betragen vom Sinne des Gesetzes abweiche; und hättest Du nach der Abstimmung des Senats, und der Verfügung des Volks gehandelt, und diesem seine Zunft und diejenigen, denen er Aufmerksamkeit erwiesen, bezeichnet, so würde ich mich über jenes harte Gerichtsverfahren nicht allein nicht beschweren, sondern ich würde glauben, daß er, wenn dieselben als Richter bezeichnet worden wären, welche zugleich Zeugen seyn konnten, losgesprochen worden wäre; und auch unter diesen Umständen glaube ich, daß es nicht viel anders gehen wird. Denn durch Bezeichnung dieser Zünfte hast Du zu erkennen gegeben, Du wollest lieber unbekannte, als bekannte Richter haben; Du bist dem Sinne des Gesetzes ausgewichen; Du hast alle Billigkeit verworfen; Du hast den Gang der Verhandlung lieber zu verdunkeln, als zu erhellen gesucht. „Die Voltinische Zunft ist von diesem bestochen worden, die Terentinische hat sich von ihm erkaufen lassen. Was sollte er vor den Voltiniern, oder vor seinen Zunftgenossen, wenn sie Richter wären, sagen?“ Nein, vielmehr, Was würdest Du sagen können? Welchen aus Jenen, wenn er Richter wäre, würdest Du als stillschweigenden Zeugen gebrauchen, oder auch aufrufen können? Denn hätte der Beklagte die [richtenden] Zünfte zu bezeichnen, so würde Plancius vielleicht die Voltinische wegen seiner Verbindungen und Nachbarschaft mit ihr, und gewiß seine eigene bezeichnet haben. Und wenn dieser den Untersuchungsrichter hätte bezeichnen dürfen, wen hätte er

doch wohl lieber als diesen Cajus Alfius *), der es wirklich ist, gewählt, ihn, dem er auf's Beste bekannt seyn muß, seinen Nachbar, Zunftgenossen, einen Mann von der größten Gerechtigkeitsliebe und den strengsten Grundsätzen? dessen Unparteilichkeit, und Geneigtheit, den Cnejus Plancius zu retten, welche er ohne irgend einen Verdacht eines Eigennutzes an den Tag legt, hinreichend beweist, daß dieser keine Ursache hatte, Richter aus seiner Zunft zu scheuen, da ihr ja sehet, wie wünschenswerth es ihm war, daß die Untersuchung von einem Zunftgenossen geführt wurde.

18. Doch ich tadle jetzt Deine Maßregel nicht, daß Du nicht diejenigen Zünfte, denen Dieser am meisten bekannt war, bezeichnet hast, sondern ich beweise nur, daß die Absicht des Senats von Dir nicht beachtet worden. Denn Wer von Jenen hätte dann auf Dich gehört, oder Was hättest Du sagen können? Daß Plancius geheime Geldunterhandlungen geführt? Die Ohren würden ein solches Wort verschmähen, Niemand würde es anerkennen, [man würde es von sich weisen]. **) Oder: er sey beliebt? Jene würden Dieß gerne hören, und wir würden es unbedenklich zugestehen. Denn glaube ja nicht, Laterensis, daß durch jene Gesetze über Wahlumtriebe, welche dem Senate zu bestätigen beliebt hat, Das bezweckt worden sey, daß die Unterstützung durch Wahlabstimmungen, daß die Aufmerksamkeiten, die Gunst aufgehoben werden sollten. Stets hat es wohlgesinnte Männer gegeben, welche bei ihren Zunftgenossen beliebt seyn

*) Er hieß auch Flavus, C. 42., und war damals Prätor.

**) Nach Wunder ist dieß ein fremdes Einschiebsel.

wollten. Denn so hart wollte unser Stand nicht gegen den Bürgerstand seyn, daß er es nicht hätte dulden wollen, daß derselbe durch gemäßigte Freigebigkeit von unserer Seite angegangen werde; auch dürfen wir es unsern Kindern nicht untersagen, ihren Zunftgenossen Achtung und Aufmerksamkeit zu beweisen, damit sie nicht für ihre Angehörigen die Gunst einer Zunft gewinnen können, damit sie nicht auf eine gleiche Gefälligkeit von diesen bei ihrer Bewerbung sich Rechnung machen. Denn bei allem Diesem finden lauter Erweisungen von Gefälligkeit und Aufmerksamkeit, und lauter Handlungen nach alterthümlicher Weise Statt. In dieser Art habe ich selbst gehandelt, als die Umstände meiner Bewerbung es erforderten, und wir haben gesehen und sehen es noch, daß von den angesehensten Männern die Meisten sich beliebt zu machen wußten *). Die Aufstellung von Rottenhäuptern unter den Zunftgenossen, die Eintheilung des Volks [in Clubs], die durch Spenden gewonnenen Wahlstimmen haben die Strenge des Senats und den Widerstand und Unwillen aller Wohlgesinnten herausgefordert. Das mußt Du beweisen, darlegen, hervorheben, Laterensis, daß Plancius Rottenhäupter aufgestellt, geworben, den Geldmäckler gemacht, Geld versprochen und vertheilt habe; dann erst werde ich mich wundern, daß Du diejenigen Waffen, die das Gesetz Dir in die Hände gab, zu gebrauchen verschmähtest. Denn wären die Zunftgenossen Richter, so könnten wir, wenn Jenes wahr wäre, nicht allein nicht ihr strenges Urtheil, sondern auch nicht einmal ihren Anblick ertragen. Da Du nun

*) Das Wort gratiosos klammert Wunder ein.

diesen Gang der Sache vermieden, und nicht Diejenigen zu Richtern gewollt hast, welche von dem Vergehen des Plancius die genaueste Kunde haben und auch den stärksten Unwillen darüber empfinden mußten, was willst Du vor Denen sagen, welche Dich stillschweigend befragen, warum Du doch gerade sie ausgewählt, und lieber gewollt habest, daß sie eine Vermuthung, als daß die Gutunterrichteten ein Urtheil aussprechen.

19. Ich behaupte, Laterensis, daß Plancius nicht allein selbst sehr beliebt sey, sondern auch bei seiner Bewerbung viele Freunde fand, die ihm gewogen und beliebt sind; wenn Du Diese Wahlclubsgenossen nennst, so befleckst Du eine dienstbeflissene Freundschaft mit dem Namen eines Verbrechens; glaubst Du sie aber, weil sie beliebt sind, anklagen zu müssen, so wundere Dich nicht, daß Du Das, was Deine Würde verlangte, bei Verschmähung der Freundschaft beliebter Leute nicht erreicht hast. Gleichwie nun ich beweise, daß Plancius in seiner Zunft beliebt sey, weil er Vielen Wohlthaten erzeigt, für Viele sich verbürgt, sehr Vielen durch das Ansehen und die Beliebtheit seines Vaters Arbeit verschafft hat, kurz, weil auf den ganzen Statthaltereibezirk von Atina alle Arten von Gefälligkeiten von ihm, von seinem Vater, von seinen Vorfahren sich erstreckten: also beweise auch Du, daß er Stimmenmäckler gewesen, bestochen, angeworben, Zunftgenossen in Rotten getheilt habe. Wenn Du Dieß nicht vermagst, so laß Dir's nicht einfallen, die Freigebigkeit aus unserem Stande verbannen, und die Gunst für ein Verbrechen halten, die Aufmerksamkeiten für Andere mit einer Strafe belegen zu wollen. Da Du nun

bei diesem Klagepunkte, der sich auf die Zunftgenossen und die Wahlclubs bezieht, hängen bliebest, so hast Du Dich zu der allgemeinen Anklage gegen Wahlumtriebe gewendet, wobei wir, wenn Dir's beliebt, endlich einmal aufhören wollen, uns auf der gemeinen und allbetretenen Bahn der Redeformeln kämpfend herumzutreiben. Ich will Dir nämlich folgenden Vorschlag machen: Wähle Du Dir eine Zunft, welche Du willst; beweise, Was Du sollst: von welchem Mäckler, von welchem Geldvertheiler sie bestochen worden. Wenn Du Dieß zu thun nicht im Stande bist, und ich glaube, daß Du den Beweis nicht einmal wirst antreten können, so will denn Ich beweisen, durch Wen Jener seine Stimmen erhielt. Ist Dieß nicht ein ehrlicher Kampf? Gefällt es Dir nicht, so die Sache zu verhandeln? Kann ich besser, wie man sagt, Fuß an Fuß kämpfen, oder dem Gegner näher in's Gesicht schauen? Warum verstummst Du? Was versteckst Du Dich? Warum suchst Du Ausflüchte? In allem Ernste dringe ich darauf, bestürme, verfolge Dich, und verlange, ja fordere die Anklage heraus. Ich sage, welche Zunft Du wählen magst, die Plancius gewonnen haben soll, so beweise Du, wenn Du es vermagst, daß es nicht mit rechten Dingen zuging. Ich will beweisen, auf welchem Weg er die Stimmen gewann; und dieser Weg des Plancius wird kein anderer seyn, als der Deinige, Laterensis. Denn magst Du auch darthun können, wenn ich Dich jetzt darüber befrage, durch wessen Bemühungen Du die Zünfte, die Du für Dich hattest, gewonnen habest, so behaupte ich, daß ich Dir, meinem Gegner selbst, für welche

Zunft Du Rechenschaft verlangst, überzeugende Auskunft geben werde.

20. Doch warum behandle ich die Sache so? Als ob Plancius nicht schon auf den frühern Wahlversammlungen zum Aedil ernannt worden wäre. Diese Wahlversammlungen begann zuerst ein Consul zu halten, der, wie er überhaupt ein Mann vom höchsten Ansehen ist, so auch gerade diese Gesetze gegen Wahlumtriebe vorgeschlagen hat *); dann begann er ganz unerwartet schnell die Wahlen zu halten, so daß, wenn auch Jemand den Gedanken gehabt hätte, mit Spenden zu bestechen, er nicht einmal Zeit finden konnte, die Vorbereitungen dazu zu treffen. Die Zünfte wurden berufen; man schritt zur Abstimmung, die Stimmtafeln waren vertheilt **), und wurden ausgerufen. Plancius hatte bei weitem das Uebergewicht. Da konnte kein Verdacht der Bestechung Statt finden, und war auch nicht vorhanden. Was willst Du sagen? Wenn Eine zuerst stimmende Centurie soviel Gewicht hat, daß noch nie Jemand als Erstgewählter ihre Stimme erhalten hat, ohne entweder in derselben Wahlversammlung, oder doch auf dieses Jahr zum Consul ernannt zu werden; kannst Du Dich denn wohl wundern, daß Plancius Aedil geworden, bei welchem nicht etwa nur ein kleiner Theil des Volks, sondern das ganze Volk seine Gesinnung erklärt hat? Für dessen Erhebung nicht nur Ein Theil einer Zunft, sondern die ganze Versammlung

*) Der Triumvir Crassus.

**) Nach Wunders Lesart: diribitae tabellae. Jedoch ist nicht abzusehen, warum renunciatae, wie er glaubt, unächt seyn soll.

für [künftige] Wahlversammlungen ihren empfehlenden Vorgang aufgestellt hat? Hättest Du, Laterensis, Dich damals entschlossen, oder Deiner Würde angemessen erachtet, zu thun, Was viele Vornehme schon oft gethan haben, daß sie nämlich, wenn die Abstimmung weniger günstig, als sie geglaubt hatten, für sie ausfiel, sie sich nachher, wenn die Wahlversammlung hinausgeschoben worden, demüthigten, und mit bescheidenem gebeugten Herzen als Flehende vor das Volk traten, so zweifle ich nicht, daß die ganze Masse des Volks sich Dir zugewendet haben würde. Denn fast nie ist noch der Adel, zumal wenn er unbescholten und tadellos war, mit einer solchen demüthigen Bitte vom Römischen Volke abgewiesen worden. Aber wenn Deine Würde und Seelengröße, wie es auch seyn sollte, Dir mehr galt als das Aedilenamt, so laß Dir nicht einfallen, da Du Das behauptet hast, was Dir werther war, Das zu vermissen, was Du geringer achtetest. Was mich betrifft, so habe ich stets am meisten darauf hingearbeitet, der Ehrenstellen zuerst würdig zu werden; das Zweite, wornach ich strebte, war, als ihrer würdig zu gelten; das Dritte war mir Das, was den Meisten das Erste ist, die Ehrenstelle selbst, welche Denen erst erwünscht seyn darf, bei welchen das Römische Volk nicht eine Vergünstigung für Bewerbungen, sondern ein Zeugniß der Würdigkeit ertheilt hat.

21. Du fragst weiter, Laterensis, was Du Deinen Ahnen, was Du Deinem verstorbenen Vater, einem Manne von sehr achtbarem und edlem Charakter, antworten sollst. Mache Dir keine solche Gedanken, und hüte Dich vielmehr, daß nicht jene Klage und allzugroße Empfindlichkeit, die Du

äußerst, von jenen so weisen Männern Dir zum Vorwurf gemacht werde. Denn Dein Vater hat es erlebt, daß Appius Claudius *), aus einem der vornehmsten Häuser, bei Lebzeiten seines Vaters Cajus Claudius, eines sehr mächtigen und angesehenen Bürgers, nicht Aedil wurde, und daß derselbe, ohne eine Zurückweisung zu erfahren, nachher Consul wurde; er hat es erlebt, daß Lucius Volcatius **), ein trefflicher, mit ihm innigst verbundener Mann, und Marcus Piso ***), nachdem sie bei jener [Bewerbung um das] Aedilenamt eine kleine Kränkung erlitten, doch durch das Römische Volk die höchsten Ehrenstellen erlangt haben. Dein Ahnherr würde Dir aber auch von Publius Nasica †), von welchem ich behaupte, daß es keinen entschlossenern Bürger in Rom gegeben, sagen, daß er bei der Meldung um das Aedilenamt durchfiel, und von Cajus Marius, der, zweimal bei der Aedilenwahl zurückgewiesen ††), siebenmal Consul geworden ist; und von Lucius Cäsar †††), Cnejus Octavius *†) und Marcus Tullius **†), von welchen allen wir wissen, daß sie,

*) Dieser ist der Vater des Clodius; er war Consul im J. R. 675. Sein Vater Cajus war es 662 gewesen. Unrichtig ist die Citation Wunders, der den App. Claud. (Consul 611.) Cic. v. St. I, 19. mit diesem verwechselt.

**) Consul 688.

***) Consul 693.

†) Derselbe, der den Tib. Gracchus getödtet hatte.

††) Nämlich bei der Wahl der curulischen und plebejischen Aedilen. Vgl. Plut. im Mar. 5.

†††) Consul im J. 64 v. Chr.

*†) Consul im J. 76 v. Chr.

**†) Consul im J. 81 war M. Tull. Decula.

obwohl bei der Aedilenwürde übergangen, doch Consuln geworden sind. Doch wozu stelle ich jene Zurücksetzungen bei der Aedilenwahl zusammen, da man diese oft aus dem Gesichtspunkte betrachtete, daß das Volk Denen, welche übergangen wurden, eine Wohltat erzeigt habe. Als Kriegstribun wurde Lucius Philippus *), ein Mann von ganz edler Abkunft und großer Beredtsamkeit, als Quästor Cajus Cälius **), ein berühmter und wackerer junger Mann, als Volkstribunen Publius Rutilius ***), Cajus Fimbria †), Cajus Cassius ††), Cnejus Orestes †††) nicht gewählt, von denen Allen wir doch wissen, daß sie Consuln geworden sind. Dieß würden Dir Dein Vater und Deine Vorfahren, nicht um Dich zu trösten, noch um Dich von irgend einer Schuld frei zu sprechen, welche Du in der öffentlichen Meinung auf Dich geladen zu haben glauben könntest, geradezu entgegenhalten, sondern um Dich noch ganz besonders zu ermuntern, daß Du auf der Bahn fortwandelst, welche Du von Deinen frühesten Jahren an betreten hast. Denn glaube mir, Laterensis, Deine Ehre ist nicht geschmälert worden; geschmälert, sage ich? Nein! in der That, wenn man diesen Vorfall nach der Wahrheit deuten will, so sind auch Deine edlen Eigenschaften nicht wenig dadurch in's Licht gestellt worden.

*) Vgl. Cic. Mur. 17. und die Note S. 1621 uns. Uebers.

**) Vgl. Cic. Verr. II, 5, 70. und die Anmerk.

***) S. Cic. Rabir. 7. und die Anmerk. S. 1457. Von den Pflicht. II, 13., v. Redn. II, 69.

†) Cic. v. d. Pflicht. III, 19., v. Redn. II, 22. Fimbria war Consul 104 v. Chr.

††) Cass. Longinus war Consul 96 v. Chr.

†††) Consul im J. 71 v. Chr.

22. Denn glaube nicht, daß der Eindruck nur gering gewesen, den Deine damalige Bewerbung zurückließ, von der Du abstandest, um einen gewissen Schwur nicht leisten zu müssen *). Du hast als junger Mann erklärt, welches Deine Gesinnung über die höchsten Staatsangelegenheiten sey. Männlicher hast Du dabei gehandelt, als Manche, die die Ehrenstellen alle durchlaufen hatten, aber offener, als die Verhältnisse Deiner Bewerbung und Deine Altersstufe es erforderten. Glaube daher nicht, daß bei der Meinungsverschiedenheit unter dem Volke damals Niemand an der Männlichkeit Deiner Gesinnung Anstoß genommen habe. Solche Leute konnten Dich, da Du vielleicht Dich dessen nicht versahest, von Deinem Platze verdrängen; wenn Du aber Dich zu rechter Zeit vorsiehst, und vorbereitende Maßregeln triffst, so werden sie Dieß ein andersmal gewiß nicht vermögen. Haben Dich ferner folgende Gründe bestimmt? Könnt ihr noch zweifeln, sagt er, daß eine [verbotene] Verabredung **) getroffen worden, da Plancius die meisten Tribus gemeinschaftlich mit Plotius für sich hatte? Hätten sie gemeinschaftlich gewählt werden können, wenn sie nicht zusammen die Stimmen der Zünfte gewonnen hätten? „Aber bei einigen hatten sie beinahe die gleiche Stimmenzahl“ Natürlich, da sie als

---

*) Laterensis hatte sich um das Volkstribunat beworben, war aber, um das Ackergesetz des Jul. Cäsar nicht beschwören zu müssen, wieder zurückgetreten. Vgl. Cic. Att. II, 18. und die Vatik. Scholien zu d. Stelle.

**) Ein Wahlcomplott zwischen Plancius und dem Mitbewerber Plotius, um andere Candidaten zu verdrängen. Plotius wurde zugleich mit Plancius Aedil.

solche erschienen, die schon in der früheren Wahlversammlung beinahe gewählt und ernannt worden waren. Doch auch Dieß möchte nicht einmal einen Verdacht der Verabredung der Mitbewerber begründen. Denn nie hätten unsere Vorfahren eine Verloosung des Aedilenamts *) angeordnet, wenn sie nicht den möglichen Fall vorausgesetzt hätten, daß die Mitbewerber gleiche Stimmenzahl haben könnten. Ferner behauptest Du, in der früheren Wahlversammlung habe Plotius die Aniensische Zunft dem Pedius, und Plancius die Terentinische Dir überlassen, jetzt aber seyen die Zünfte beiden wieder entzogen worden, damit Jene nicht in die Enge gerathen möchten. Wie natürlich ist es, daß sie, die, ehe sie die Gesinnung des Volks kannten, ihre Zünfte zu Eurer Unterstützung aufgeopfert hatten, nachher, als sie von dem Erfolg ihrer Bewerbung überzeugt waren, karg und nicht mehr so nachgiebig waren! „Freilich, sie fürchteten vielleicht, in die Enge getrieben zu werden.“ Als ob auch nur ein Streit oder eine Gefahr dabei hätte eintreten können! Indem Du jedoch dem hochachtbaren Aulus Plotius **) denselben Vorwurf machst, gibst Du zu erkennen, daß Du nur über Den hergefallen bist, der Dich nicht bitten mochte. Denn was den Beschwerdepunkt betrifft, daß Du aus der Voltini-

---

*) Geloost wurde, wenn drei oder mehrere Candidaten dieselbe Stimmenzahl hatten.

**) Vgl. C. 7. Der Sinn ist: Laterensis hätte ebensowohl den Plotius als den Plancius anklagen können. Aber Plancius wollte sich nicht herablassen, den Ankläger zu bitten, daß er von der Klage abstände.

schen Zunft mehr Zeugen aufführen könnest, als Du in derselben Stimmen bekommen habest, so deutest Du an, daß Du entweder solche Zeugen beibringst, die wegen Geldannahme Dich übergangen haben, oder, daß Du nicht einmal die unerkaufbaren Stimmen derselben für Dich bekommen habest *).

23. Jener Vorwurf aber wegen der Gelder, die, wie Du behauptetest, im Flaminischen Circus vorgefunden worden seyn sollen, schien, als die Sache neu war, von Bedeutung: jetzt bei der Verhandlung hat er seine Kraft verloren. Denn Du wirst weder darthun können, was das für Gelder waren, noch welche Zünfte, noch Wer der Geldausspender dabei gewesen. Nun hat aber Derjenige, der damals deßhalb in Anklagestand versetzt werden sollte, als er vor die Consuln gebracht wurde, sich bitter beschwert, daß er von den Deinigen unschuldig mißhandelt worden. Wenn er nun der Geldausspender, und zwar gerade Dessen war, den Du anklagtest, warum ist er von Dir nicht auch angeklagt worden? Warum hast Du nicht durch seine Verurtheilung für diesen Proceß ein Dir günstiges vorläufiges Urtheil ausgewirkt? Aber Du selbst hast von jenen Punkten keine Gewißheit, und legst keinen Werth darauf; ganz andere Gründe, andere Gedanken haben in Dir die Hoffnung erregt, diesen stürzen zu können. Du bist im Besitze bedeutender Hülfsmittel, hast

*) Cicero sagt: jene Zeugen werden dem Kläger wenig helfen, denn sie sind entweder von Plancius bestochen, oder nicht; im ersten Falle werden sie gar nicht gegen Planc. zeugen, im zweiten Falle sind sie dem Kläger sicher abgeneigt, weil sie uneigennützig gegen ihn gestimmt haben.

einen weitverbreiteten Anhang, viele Freunde, Viele, die Dir wohl wollen, Viele, die Deine Erhebung wünschen. Dieser aber hat viele Neider; Viele glauben auch, sein Vater, dieser wackere Mann, wolle das Recht und die Freiheiten der Ritter zu hartnäckig behaupten. Viele sind auch gemeinsame Gegner aller Angeklagten; diese geben immer ihr Zeugniß über Wahlumtriebe so ab, als könnten sie durch dasselbe die Ansichten der Richter bestimmen, oder als wäre Dieß dem Römischen Volke angenehm, ober als könnten sie durch dasselbe wegen einer solchen Verhandlung die Ehrenstelle, nach der sie trachten, leichter erlangen. Gegen diese werdet Ihr, Richter, mich nach meiner alten Weise ankämpfen sehen; nicht als ob ich befugt wäre, irgend einem Streite auszuweichen, den die Rettung des Plancius erfordern mag, sondern weil es einerseits nicht nöthig ist, Das, was Ihr im Geiste sehet, mit Worten weitläufig auszuführen; andererseits, weil eben Diejenigen, welche ich als Zeugen gerüstet sehe, sich so um mich verdient gemacht haben, daß Eure Klugheit sich des Geschäfts annehmen muß, sie zurecht zu weisen, was Ihr meiner Bescheidenheit erlassen werdet. Darum allein bitte und flehe ich Euch dringend an, Ihr Richter, sowohl um dieses Bedrängten willen, als wegen allgemeiner Gefahren, daß Ihr nicht meinet, den Glückbestand unschuldiger Personen von Erdichtungen, die Ihr höret, und ausgestreutem umhergetragenem Gerede abhängig machen zu müssen. Viele Freunde des Anklägers, auch Einige, die uns nicht hold sind, viele gemeinschaftliche Neider, die gegen Alle mißgünstig sind, haben Manches

ersonnen. Nichts ist aber so schnell verbreitet, wie eine Schmähung; Nichts wird leichter ausgestoßen, schneller aufgenommen, und weiter verbreitet. Auch will ich, wenn ihr die Quelle der Schmähung entdecket, niemals verlangen, daß ihr sie vernachlässigen oder verheimlichen sollet. Aber wenn Etwas ohne Angabe der Quelle unter die Leute kommt, oder von der Art ist, daß kein Gewährsmann vorhanden ist, so wird der, der es gehört hat, entweder euch als so nachläßig erscheinen, daß er vergessen habe, woher er es gehört, oder einen so unbedeutenden Gewährsmann haben, daß er es nicht der Mühe werth gehalten, den Namen sich zu merken. In diesem Falle bitten wir, daß der gewöhnliche Ausdruck eines Solchen, „ich habe es gehört," dem schuldlos Angeklagten nicht zum Nachtheil gereiche.

24. Aber ich gehe jetzt zu Lucius Cassius *), meinem Freunde, über. Ich wollte nicht einmal über den in dessen Rede genannten Juventius mit Dir streiten, von welchem dieser mit allen guten Eigenschaften des Charakters und der Bildung begabte junge Mann behauptet hat, er sey als der erste curulische Aedil aus dem Bürgerstande gewählt worden **). Wenn ich Dir, Cassius, darauf erwiedere, daß das Römische Volk davon Nichts gewußt habe, und daß es

---

*) Dieser hatte für Laterensis gesprochen; er war ein Bruder des Cajus Cassius Longinus, desselben, welcher nachher unter den Verschwornen gegen Cäsar genannt wird.

**) Als zweiter curulischer Aedil wird im J. 388 von Pighius ein Juventius Thalna genannt. Cassius hatte den alten Adel des Laterensis, der auch Juventius hieß, dadurch beweisen wollen.

Niemanden gegeben, der uns Dieß beglaubigen könne, zumal seit Longinus *) todt ist; so darfst Du Dich, denke ich, nicht wundern, wenn Ich, der ich selbst nicht gleichgültig gegen die Erforschung des Alterthums bin, gestehe, daß ich Dieß zuerst von Dir gehört habe. Da nun Dein Vortrag sehr gewählt und scharfsinnig und der Bildung und dem Ehrgefühl eines Römischen Ritters entsprechend war, und die hier Anwesenden durch ihre Aufmerksamkeit Deinem Talent und Deiner Bildung große Achtung bewiesen haben; so will ich auf den Theil Deiner Rede **), der meistens mich selbst betraf, antworten, wobei selbst die Stacheln, die Du etwa bei dem Tadel meiner Person auf mich gerichtet, mir doch nicht unangenehm auffielen. Du fragtest, ob ich glaube, daß mir, dem Sohne eines Römischen Ritters, der Weg zur Erlangung der Staatsämter leichter geworden, als er meinem Sohne seyn werde, der einem Consularischen Hause angehöre? [Ich erwiedere hierauf:] Wiewohl ich ihm Alles noch besser gönne, als mir, so habe ich doch nie gewünscht, daß der Zutritt zu Ehrenstellen ihm leichter, als mir seyn möchte. Ja sogar, damit er nicht etwa meine, ich habe ihm eigentlich die Ehrenstellen schon erworben, und nicht vielmehr nur den Weg zu ihrer Erlangung gezeigt, so pflege ich ihm die Lehre zu

---

*) Auch dieser soll, wie Schütz annimmt, Cassius geheißen haben. Er wird wieder genannt Cic. v. Redn. I, 60. Er war als Alterthumskenner bekannt. Der Scholiast liest Conco.

**) Da Viele lesen: de ipso fine, sch at Weiske die Conjectur: quae dixisti in fine, quae pleraque de ipso me fuerunt.

geben, (wiewohl sein Alter*) für [solche] Lehren noch nicht ernst genug ist,) welche jener Abkömmling Jupiters seinen Söhnen ertheilte:

„Stets sey man wachsam; Wackern droht viel Hinterlist."

Du kennst das Weitere? Nicht wahr?

„Was Viele Dir mißgönnen . . . .**).

Dieß hat jener gehaltvolle und geistreiche Dichter***) geschrieben, uicht um jene Königssöhne, welche nicht mehr lebten, sondern um uns und unsere Kinder zu rühmlichen Anstrengnngen zu ermuntern. Du fragst, was Plancius Größeres hätte erreichen können, selbst wenn er ein Sohn des Cnejus Scipio †) gewesen wäre? Er hätte allerdings nicht besser Aedil werden können; aber er würde den Gewinn haben, weniger beneidet zu werden. Denn die Stufen der Ehre sind bei den Vornehmsten und Geringsten gleich, aber die der Berühmtheit ungleich.

25. Wer von uns stellt sich einem Manius Curius, wer einem Cajus Fabricius, oder einem Cajus Duilius ††) an

---

*) Cicero's Sohn wurde geboren im J. 65 v. Chr., also stand er damals etwa im eilften Jahre.

**) Diese Stelle wird vollständiger angeführt in Cic. Rede f. Sextius 48.

***) Man glaubt, es sey Lucius Attius, der Römische Trauerspieldichter, und zwar seine Tragödie: Atreus, hier citirt, welche Cic. v. d. Pflicht. I, 28. erwähnt wird. Die Prinzen müßten Agamemnon und Menelaus seyn.

†) Manutius glaubt, es sey Cnejus Cornel. Scipio Asina gemeint, der 260 mit Duilius Consul war.

††) Die aus den Kriegen mit Pyrrhus und den Carthagern bekannten Römischen Consuln.

die Seite? Wer einem Atilius Calatinus? *) Wer den Scipionen Cnejus und Publius? **) Wer einem Africanus, Marcellus, Maximus? ***) Und doch haben wir dieselben Ehrenstellen, wie Jene, erreicht. Denn es gibt viele Stufen des Verdienstes, so daß man an Ruhm um so höher hervorragt, je mehr man an Verdiensten sich hervorthut. Die höchste Ehrenstelle, die das Volk verleiht, ist das Consulat, ein Amt, das schon gegen achthundert erlangt haben. Von diesen wird man, wenn man genau untersucht, kaum den zehnten Theil ruhmwürdig finden. Aber nie hat noch Jemand die Sache so wie Du behandelt. „Warum wird dieser Mensch Consul? Was konnte er weiter werden, wenn er ein Lucius Brutus wäre, der den Staat von der königlichen Zwingherrschaft befreit hat?" Wohl nicht weiter im Range, aber an Ruhm sehr viel. So ist Plancius eben so gut Quästor, Volkstribun, Aedil geworden, wie wenn er vom vornehmsten Geschlechte entsprossen wäre; aber Unzählige, die mit ihm von gleicher Geburt waren, haben Dieß auch erreicht. Du führst die Triumphe eines Titus Didius †) und Cajus Marius an, und fragst, was Plancius Aehnliches aufzuweisen habe. Als ob jene, die Du erwähnst, darum ihre Aemter erhalten hätten, weil sie triumphirt hatten, und nicht darum triumphirt hätten, weil ihnen Aemter anvertraut worden,

---

*) Aulus Atilius schlug die Carthager im ersten Punischen Kriege, 258.

**) Der Vater und Oheim des Scipio Africanus d. Aeltern.

***) Die Helden des zweiten Punischen Kriegs.

†) Er triumphirte zweimal: über die Skordisker 641, und über die Celtiberier im J. 660. Vgl. Mur. 8.

in welchen sie sich wacker gehalten. Du fragst, welches Lager er gesehen habe. War er doch Kriegsmann in Creta, unter dem hier anwesenden Feldherrn *), und Kriegstribun in Macedonien; auch hat er als Quästor nur so viele Zeit dem Kriegswesen sich entzogen, als er lieber auf die Sicherstellung meiner Person verwenden wollte. Du fragst: ob er beredt sey? Nein! was ein glücklicher Umstand ist, er hält sich selbst nicht einmal für beredt. „Ob er ein Rechtsgelehrter sey?“ Als ob Jemand auftreten und sagen könnte, er habe in Rechtssachen ihm ein unrichtiges Gutachten gestellt! Denn alle dergleichen Eigenschaften unterliegen dem Tadel nur bei Solchen, die ein Fach der Art öffentlich betrieben haben, ohne zu befriedigen, nicht bei Denen, welche eingestehen, daß solche Studien ihnen fremd geblieben seyen. Von einem Bewerber um ein Amt pflegt man Muth, Redlichkeit, Rechtschaffenheit, nicht Geläufigkeit der Zunge, Kunst und Wissenschaft zu fordern. Wie wir bei der Erwerbung von Dienstsclaven auch über einen sonst tüchtigen Menschen, wenn wir ihn als Zimmermann oder Tüncher gekauft **) haben, ungehalten werden, wenn er etwa die Kunst, die wir beim Kaufe im Auge hatten, nicht versteht; wenn wir aber einen angekauft haben, um ihn als Gutsverwalter oder Aufseher einer Heerde anzustellen, Nichts von ihm verlangen, als Mäßigkeit, Fleiß und Wachsamkeit; also wählt das Römische Volk seine Beamten, gleichsam als Gutsverwalter der Republik, bei welchen es sich's gern gefallen läßt, wenn sie auch sonst

---

*) Quintus Metellus Creticus. Vgl. C. 11.

**) Nach der Lesart tectore statt textore.

noch eine Kunst verstehen, wo nicht, so ist das Volk mit ihrer Tugend und ihrem tadellosen Charakter zufrieden. Denn wie Wenige gibt es, die beredt sind! Wie Wenige, die Rechtsgelehrte sind! so daß man Diejenigen zählen kann, die es seyn wollen. Wenn aber sonst Niemand einer Ehrenstelle würdig seyn soll, was soll aus so vielen sehr wackern und achtbaren Bürgern werden!

26. Du forderst den Plancius auf, die Fehler des Laterensis zu nennen; er kann keinen anführen, außer daß dieser allzu leidenschaftlich gegen ihn sich betragen *). Dagegen erhebst Du den Laterensis mit Lobsprüchen; ich lasse mir es gern gefallen, daß Du viele Worte machst über einen Gegenstand, der den Proceß nichts angeht, und daß Du als Ankläger von einer Sache so lange sprichst, die ich als Vertheidiger, ohne etwas zu wagen, zugestehen kann. Nun gebe ich aber nicht allein zu, daß Laterensis sehr achtbare Eigenschaften besitze, sondern ich finde es auch an Dir tadelhaft, daß Du sie nicht vollständig aufzählst, und andere leere und unbedeutende Dinge zusammenträgst. Er habe Spiele zu Präneste gegeben; wie, haben andere Quästoren es nicht auch gethan? Er sey in Cyrene freigebig gegen die Zollpächter, und gerecht gegen die Bundesgenossen gewesen. Wer läugnet Dieß? Aber es geschehen so viele neue Dinge in Rom, daß man auf Das, was in der Provinz vorfällt, kaum hören mag. Ich fürchte nicht, anmaßend zu erscheinen, Ihr Richter, wenn ich von meiner Verwaltung des Quästoramtes spreche. Denn so glänzend jene auch gewesen seyn mag, so

*) Wir lassen putabit oder putabis mit Wunder weg.

glaube ich doch in den wichtigsten Regierungsstellen mich nachher so benommen zu haben, daß ich nicht nöthig habe, meinen Ruhm hauptsächlich von den Verdiensten meiner Quästur abzuleiten; doch habe ich nicht zu besorgen, es möchte Jemand zu behaupten wagen, daß irgend ein Quästor in Sicilien sich durch seine Verwaltung beliebter oder berühmter gemacht habe. Beim Hercules, ich will es aufrichtig gestehen, ich meinte damals, daß die Leute zu Rom von nichts Anderem, als von meiner Quästur sprächen. Ich hatte bei einer großen Theurung eine sehr große Menge Getreide [hierher] geschickt; ich hatte mir bei den Großhändlern den Ruf der Gefälligkeit, bei den Kaufleuten der Gerechtigkeitsliebe, bei den Pächtern der Freigebigkeit, bei den Bundesgenossen der Uneigennützigkeit, bei Allen den Ruf der Gewissenhaftigkeit in allen Amtsverhältnissen erworben. Die Sicilier hatten gewisse unerhörte Ehrenbezeugungen für mich ausgedacht. Ich schied also von der Provinz in der Hoffnung und Meinung, das Römische Volk werde mir ohne meine Bitte alle Ehrenstellen zuerkennen. Als ich aber zufällig bei der Heimreise aus der Provinz nach Puteoli, wohin mich der Weg führte, gerade in der Zeit kam, wo die meisten Leute von großem Tone dort sich aufzuhalten pflegen, so sank ich beinahe in Ohnmacht, Ihr Richter, als mich Jemand fragte, an welchem Tage ich Rom verlassen habe, und was es da Neues gebe? Als ich ihm darauf erwiederte: ich reise aus meiner Provinz nach Hause; so sagte er: ja wahrhaftig, ich glaube aus Africa.

27. Das war mir denn doch zu arg; und ich erwiederte ihm unwillig: Nein! aus Sicilien. Dann sagte Einer, der

sich das Ansehen geben wollte, als wüßte er Alles: Wie? Du weißt nicht, daß dieser in Syrakus Quästor gewesen? *) Genug! ich hörte auf unwillig zu seyn, und stellte mich, als wäre ich Einer von Denen, die das Bad zu gebrauchen da waren. Aber dieser Vorfall, Ihr Richter, war vielleicht nützlicher für mich, als wenn mir damals Alle Glück gewünscht hätten. Denn nachdem ich mich überzeugt hatte, daß das Römische Volk etwas stumpfe Ohren, aber scharfe und hellsehende Augen habe, so dachte ich nicht mehr darauf, Was die Leute von mir hören würden; sondern ich machte, daß sie mich von nun an täglich in Person sahen; ich trieb mich vor ihren Augen herum, ich hielt das Forum besetzt, weder mein Thürsteher, noch der Schlaf verwehrte irgend Jemanden den Zutritt zu mir. Was soll ich sagen von meiner Arbeitszeit, da ich auch in meiner Muße nie müßig war. Denn wenn Du, Cassius, erwähnst, daß Du, wenn Du Muße habest, [meine] Reden lesest, so wisse, daß ich diese Reden an den Feiertagen und während der Festspiele geschrieben habe, um nie irgendwann müßig zu seyn. Denn jenes Wort Cato's, das im Anfang seiner Urgeschichte geschrieben steht, habe ich immer für ein treffliches und erhebendes Wort gehalten: „große und ruhmwürdige Männer müssen sich eben sowohl von ihrer geschäftslosen, als von ihrer geschäftsvollen Zeit Rechenschaft geben können." Wenn ich also ein Verdienst habe, von welchem ich nicht weiß, wie

*) Auch dieß war eine Ignoranz. Es waren in Sicilien immer zwei Quästoren, der eine zu Syrakus, der andere zu Lilybäum. Cicero aber war Quästor zu Lilybäum gewesen. Wunder.

hoch es anzuschlagen ist, so habe ich mir in Rom es erworben, und auf dem Forum errungen, und der von mir als Privatmann gewählte Lebensplan hat sich auch bei den Zufällen des Staats erprobt, so daß ich die wichtigsten Staatsgeschäfte im Innern leiten und die Stadt in der Stadt retten mußte. Derselbe Weg, Cassius, dieselbe Laufbahn des Verdienstes zum Ruhm ist also für Laterensis eröffnet: sie wird ihm vielleicht um so leichter werden, weil, während Ich, der Erste meines Geschlechtes, auf mich selbst gestützt, auf diese Stufe mich heben mußte, seinen trefflichen Verdiensten die Empfehlung seiner Ahnen zu Hülfe kommen wird. Aber um auf Plancius zurückzukommen, so war er nie, außer wenn ihn das Loos traf, außergesetzlich und wegen zwingender Umstände von der Hauptstadt entfernt; er machte sich geltend nicht durch dieselben Mittel, wie vielleicht Manche, aber durch unablässiges öffentliches Erscheinen, oder durch die seinen Freunden bewiesenen Aufmerksamkeiten und durch Freigebigkeit; er war unter den Augen der Leute; er bewarb sich; er gebrauchte die Mittel, wodurch sehr viele ahnenlose Männer, ohne irgend Neid zu erregen, dieselben Ehrenstellen erlangt haben.

28. Denn wenn Du, Cassius, behauptest, daß ich dem Plancius nicht mehr, als allen Wohlgesinnten zu danken habe, weil diesen meine Rettung eben so wichtig, als ihm gewesen: so gestehe ich ein, daß ich allen Wohlgesinnten verpflichtet bin; aber Diejenigen, denen ich verpflichtet bin, diese wohlgesinnten Männer und Bürger sagten, auch sie seyen um meinetwillen verpflichtet, bei den Versammlungen zur Aedilswahl Etwas für Plancius zu thun. Aber gesetzt, ich

sey Vielen, und unter diesen dem Plancius verpflichtet, soll ich deßhalb umwerfen [mich zahlungsunfähig erklären], oder nicht vielmehr den Uebrigen, wenn die Zahlungsfrist für Jeden gekommen ist, und Diesem *), die dringende Schuld jetzt, wo sie eingefordert wird, abzahlen? Freilich ist eine Geldschuld verschieden von der Schuld der Dankbarkeit, denn Wer das Geld heimbezahlt, hat von nun an Das nicht mehr, was er zurückgegeben; Wer es aber noch schuldig ist, behält fremdes Gut; die Dankbarkeit aber hat Der nicht allein noch, Der sie bethätigt, sondern Wer sie hat, bethätigt sie auch eben dadurch, daß er sie in sich hat. Auch Ich werde nicht aufhören, der Schuldner des Plancius zu seyn, wenn ich auch hier bezahle; und ich würde schon durch meine Gesinnung selbst ihm nicht weniger mich dankbar beweisen, wenn ihm auch der gegenwärtige Unfall nicht zugestoßen wäre. Du fragst, Cassius, was ich für meinen theuren Bruder, für meine Kinder, die mir über Alles werth sind, Größeres thun könne, als Was ich für Plancius thue; und Du bemerkst nicht, daß gerade die Zärtlichkeit für Sie der mächtigste Antrieb und Sporn für mich war, der Rettung dieses Mannes mich anzunehmen: denn einerseits kann ihnen Nichts erwünschter seyn, als die Rettung dieses Mannes, der, wie wir wissen, mein Beschützer war; andererseits kann ich sie nie ansehen, ohne daran zu denken, daß ich durch ihn für sie erhalten worden, ohne seine Verdienste um mich mir in's Gedächtniß zurückzurufen. Du führst an, daß Opimius **),

---

*) Wir folgen der Conjectur Wunders: huic für hoc.

**) Opimius, der als Consul den Cajus Gracchus stürzte, wurde nachher zum Exil verurtheilt. Brut. 34.

der selbst Retter des Staats gewesen, verurtheilt worden; Du nennst noch weiter den Calidius*), auf dessen Vorschlag Quintus Metellus in seine Bürgerrechte wieder eingesetzt worden; und Du tadelst dabei meine Verwendung für Plancius, weil Opimius um seiner selbst willen so wenig freigesprochen worden, als Calidius um des Quintus Metellus willen.

29. Was den Calidius betrifft, so will ich Dir nur erwiedern, Was ich selbst erlebt habe, daß Quintus Metellus Pius**), als Consul bei einer Versammlung zur Prätorswahl, wo Quintus Calidius als Bewerber auftrat, bei dem Römischen Volke sich für jenen dringend verwendete, indem Er, ein Consul und ein Mann vom höchsten Adel, keinen Anstand nahm, ihn seinen und seines [hochadeligen]***) Hauses Schutzherrn zu nennen. Hier frage ich Dich nun, ob Du glaubest, daß Das, was Ich bei dem Processe des Plancius thue, Metellus Pius, wenn er zu Rom hätte seyn können†), oder sein Vater, wenn er noch am Leben gewesen wäre, bei dem Processe des Calidius nicht gethan haben würde? Der Unfall aber, der dem Opimius widerfuhr, könnte er doch aus dem Gedächtniß der Menschen vertilgt werden! Es ist

*) Dieser machte den Vorschlag wegen Wiederherstellung des Metellus Numidicus, der durch ein Gesetz des Saturninus und Marius verbannt worden war.

**) Er kommt im J. 80 v. Chr. als Consul vor, und war der Sohn des obengenannten Metellus Numidicus. Vgl. Cic. Rede n. d. Rückk. im S. 15. S. 1907 u. die Anm.

***) Dieses Wort hält Ernesti für unächt.

†) Er befehligte damals in Spanien gegen Sertorius. Cic. Sulla. 25. und d. Anmerk.

derselbe als eine der Republik geschlagene Wunde, als eine Schmach für dieses Reich, als eine Entehrung des Römischen Volkes, und nicht als ein Richterspruch zu betrachten. Denn konnten jene Richter *), wenn sie anders Richter, und nicht Vaterlandsmörder zu nennen sind, einen schwereren Schlag gegen die Republik führen, als indem sie den Mann aus dem Staate verbannten, der die Republik als Prätor von einem Nachbarkriege **), als Consul von einem Bürgerkriege befreit hatte? Aber vielleicht stelle ich das Verdienst des Plancius zu groß dar, und übertreibe dasselbe, wie Du sagst, mit meinen Worten, als ob ich nach Deinem, und nicht nach meinem Gefallen dankbar seyn müßte. Worin soll denn, spricht er, sein so großes Verdienst bestehen? Etwa darin, daß er Dich nicht hingeschlachtet hat? Nein! sage ich, darin, daß er nicht duldete, daß ich den Schlächtern preisgegeben würde. Bei dieser Gelegenheit hast Du, Cassius, auch meine Gegner rein zu waschen gesucht, und behauptet, sie hätten mir nicht nach dem Leben getrachtet. Dasselbe hat Laterensis vorausgesetzt. Daher will ich über Diesen gleich nachher ein Mehreres sagen; was Dich betrifft, so frage ich nur, ob Du den Haß, den meine Feinde gegen mich hegten, für gemäßigt ansiehst. Gab es aber bei irgend welchen Barbaren je einen so unmenschlichen und grausamen Haß gegen einen Feind? oder glaubst Du, sie hätten vor Schande oder Strafe irgend eine Scheu gehabt; da Du doch sahest, wie in jenem ganzen

*) Sie waren nach einem Gesetze des Caj. Gracchus aus dem Ritterstande gewählt.

**) Opimius hatte damals die abgefallene Stadt Fregellä im Volskerlande erobert und zerstört. Liv. Ep. 60.

Jahre das Schwert auf dem Forum, die Flamme in den Tempeln, die Gewalt in der ganzen Stadt wüthete? Du müßtest denn nur meinen, sie hätten nur darum, weil sie wegen meiner Rückkehr keine Besorgnisse hegten, meines Lebens geschont; glaubst Du denn, daß irgend Jemand so unverständig gewesen sey, nicht zu glauben, daß ich, bei ihrem Leben, wenn Stadt und Curie noch stände, und ich selbst noch lebte, zurückkommen werde? Daher sollte ein Mann und Bürger, wie Du, die Behauptung nicht aussprechen, daß mein Leben, das durch die Treue meiner Freunde erhalten worden, durch die Mäßigung meiner Feinde nicht gefährdet gewesen sey.

(Schluß folgt.)

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cicero, Marcus Tullius, / Kern, Friedrich Heinrich, / Pahl, Wilhelm Matthä
us,

Marcus Tullius Ciceros Werke

Bd.: 43

Stuttgart 1837

A.lat.b. 632 f-39/44
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10244872-7